

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Westsächsische Hochschule Zwickau</b>
Ggf. Standort	<b>Zwickau</b>

<b>Studiengang 01</b>	<b>Wirtschaftsingenieurwesen</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Engineering / B.Eng.</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2020			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	k.A.	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Nina Soroka
Akkreditierungsbericht vom	23.03.2021

<b>Studiengang 02</b>	<b>Logistik</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts / M.A.</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>90</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2013			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<input type="checkbox"/>	8,3	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	4	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2015-2018			
* Bezugszeitraum Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2017-2018			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

<b>Studiengang 03</b>	<b>Management</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science / M.Sc.</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>90</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2013			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<input type="checkbox"/>	19,7	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	40	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2013-2018			
* Bezugszeitraum Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2015-2018			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

<b>Studiengang 04</b>	<b>Business in a Digital World</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Business Administration / MBA</b>			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3</b>			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>90</b>			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2020			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	15	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	-			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>7</b>
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) .....	7
Studiengang „Logistik“ (M.A.) .....	8
Studiengang „Management“ (M.Sc.) .....	9
Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA) .....	10
<b>Kurzprofile der Studiengänge .....</b>	<b>11</b>
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) .....	11
Studiengang „Logistik“ (M.A.) .....	13
Studiengang „Management“ (M.Sc.) .....	14
Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA) .....	15
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>16</b>
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) .....	16
Studiengang „Logistik“ (M.A.) .....	18
Studiengang „Management“ (M.Sc.) .....	19
Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA) .....	20
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>21</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	21
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	22
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	23
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	24
Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	25
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	25
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	26
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>28</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	28
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	28
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	28
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	37
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	37
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	50
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	55
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	61
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	65
Studiierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	69
Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	76
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	80
Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	82
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	88

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	92
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	92
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	92
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	93
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>94</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	94
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	95
3.3 Gutachtergremium .....	95
<b>4 Datenblatt.....</b>	<b>96</b>
4.1 Daten zu den Studiengängen.....	96
Studiengang „Management“ (M.Sc.).....	98
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	100
Studiengang „Logistik“ (M.A.).....	100
Studiengang „Management“ (M.Sc.).....	100
<b>5 Glossar .....</b>	<b>101</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>102</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Studiengang „Logistik“ (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Studiengang „Management“ (M.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## **Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht angezeigt)*

## Kurzprofile der Studiengänge

### Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Die Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ) ist eine regional- und bundeslandbezogene Hochschule mit zahlreichen internationalen Kooperationen. Sie bietet unter dem Leitbild der Mobilität ein durch angewandte Forschung und angewandte Kunst geprägtes akademisches Ausbildungsprogramm in den drei Schwerpunkten Technik, Wirtschaft und Lebensqualität an. Die Umsetzung erfolgt anhand eines breit gefächerten Studienangebotes in den acht Fakultäten. In insgesamt rund 50 Studiengängen studieren aktuell ca. 3.500 Studierende. Betreut werden diese Studiengänge durch 156 Professorinnen und Professoren (VZÄ) bzw. Lehrkräfte sowie 265 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 121 Drittmittelbeschäftigte (VZÄ). Aktuell studieren ca. 1.020 Studierende an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften.

Im Rahmen der Internationalisierung der Hochschule hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften eine bedeutende Rolle aufgrund ihrer Programm- und Partnerländer sowie internationalen Kooperationen. Die hier angesiedelten Angebote und Programme vertiefen das internationale Profil der WHZ und tragen zum Selbstverständnis „Hochschule für Mobilität“ bei.

Der internationale Doppelabschluss-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) wird von der Hochschule Zwickau gemeinsam mit dem „Chinesisch-Deutschen Institut für Angewandte Ingenieurwissenschaften (CDAI)“ der Zhejiang University of Science and Technology (ZUST) in Hangzhou (China) angeboten. Das CDAI wurde 2013 gemeinsam von deutschen Hochschulen und der Zhejiang University of Science and Technology gegründet. Es fungiert als eine Plattform für verschiedene deutsch-chinesische Studiengänge. Die chinesische Partnerhochschule ZUST, welche über ein ingenieurwissenschaftliches Profil verfügt, gliedert sich in 14 Fakultäten sowie Institute, an denen 25 Masterstudiengänge und 56 Bachelorstudiengänge angeboten werden. Derzeit studieren ca. 22.100 Studierende an der ZUST. Ziel der ZUST ist es, anwendungsorientierte und hochqualifizierte Berufseinsteiger mit Praxiserfahrungen, Innovationsbereitschaft und internationaler Perspektive auszubilden. Mitte 2019 ist, im Rahmen der Einrichtung des zu akkreditierenden Studiengangs, die Hochschule Zwickau dem CDAI beigetreten.

Zielgruppe des Studiengangs sind vornehmlich chinesische Studierende aus der Provinzregion Zhejiang mit Interesse an mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Themen sowie an anderen Kulturen und Sprachen. Der Studiengang steht aber auch Austauschstudierenden aus Deutschland offen, die in den höheren Studiensemestern einen Studienaufenthalt in China absolvieren möchten (ohne Doppelabschluss), wobei die Lehrveranstaltungen in China von den deutschen Professorinnen und Professoren auf Deutsch gehalten werden.

Ziel des Studiengangs ist es, den Absolventinnen und Absolventen ingenieur- als auch wirtschaftswissenschaftliches Fachwissen und Kompetenzen im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens zu vermitteln,

so dass sie qualifizierte Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich bei Unternehmen, Verbänden und Behörden ausüben können, in denen vertiefende ingenieurwissenschaftliche Fähigkeiten, methodische Kenntnisse und die Fähigkeit zur Systematisierung gefragt sind. Darüber hinaus erwerben die Studierenden durch das Kennenlernen von unterschiedlichen Lehr-Lernkulturen auch interkulturelle Kompetenzen.



## **Studiengang „Logistik“ (M.A.)**

Die Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ) ist eine regional- und bundeslandbezogene Hochschule mit zahlreichen internationalen Kooperationen. Sie bietet unter dem Leitbild der Mobilität ein durch angewandte Forschung und angewandte Kunst geprägtes akademisches Ausbildungsprogramm in den drei Schwerpunkten Technik, Wirtschaft und Lebensqualität an. Die Umsetzung erfolgt anhand eines breit gefächerten Studienangebotes in den acht Fakultäten. In insgesamt rund 50 Studiengängen studieren aktuell ca. 3.500 Studierende. Betreut werden diese Studiengänge durch 156 Professorinnen und Professoren (VZÄ) bzw. Lehrkräfte sowie 265 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 121 Drittmittelbeschäftigte (VZÄ). Aktuell studieren ca. 1.020 Studierende an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften.

Im Rahmen der Internationalisierung der Hochschule hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften eine bedeutende Rolle aufgrund ihrer Programmangebot und Partnerländer sowie internationalen Kooperationen. Die hier angesiedelten Angebote und Programme vertiefen das internationale Profil der WHZ und tragen zum Selbstverständnis „Hochschule für Mobilität“ bei.

Fortschreitende Globalisierung, Arbeitsteilung und Vernetzung wirtschaftlicher und industrieller Bereiche bedingen immer höhere Anforderungen an die Ausbildung hinsichtlich des ganzheitlichen Verstehens, Planens und Betriebens logistischer Systeme. Die Ausbildung im Bereich der Logistik ist zentrales Element des Leitbildes der Hochschule mit dem Fokus auf Mobilität. Studierende, die einschlägigen Vorkenntnisse in Bereichen mit logistischem Bezug haben, werden im Studiengang „Logistik“ (M.A.) insbesondere für die Beherrschung komplexer logistischer Aufgabenstellungen auf der Basis systemischen Vorgehens und unter Verwendung neuer Methoden und Technologien ausgebildet. Kern der Ausbildung sind die beiden Hauptmodule zur innerbetrieblichen und unternehmensübergreifenden Logistik. Grundlage einer wohlstrukturierten inhaltlichen Darstellung und für das systematische Vorgehen in der Lehre ist das Supply-Chain-Operations-Reference-Modell (SCOR). Aufgrund des Anspruches eines anwendungsorientierten Masters wird eine umfangreiche und komplexe Forschungs- und Projektarbeit studienbegleitend integriert, in der die Studierenden vor allem die Entwicklung von Arbeiten und Projekten sowie das wissenschaftliche Publizieren mit Logistikbezug auf dem Gebiet der angewandten Wissenschaften beherrschen lernen.

Der Studiengang wird in Vollzeit und Teilzeit angeboten.

## **Studiengang „Management“ (M.Sc.)**

Die Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ) ist eine regional- und bundeslandbezogene Hochschule mit zahlreichen internationalen Kooperationen. Sie bietet unter dem Leitbild der Mobilität ein durch angewandte Forschung und angewandte Kunst geprägtes akademisches Ausbildungsprogramm in den drei Schwerpunkten Technik, Wirtschaft und Lebensqualität an. Die Umsetzung erfolgt anhand eines breit gefächerten Studienangebotes in den acht Fakultäten. In insgesamt rund 50 Studiengängen studieren aktuell ca. 3.500 Studierende. Betreut werden diese Studiengänge durch 156 Professorinnen und Professoren (VZÄ) bzw. Lehrkräfte sowie 265 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 121 Drittmittelbeschäftigte (VZÄ). Aktuell studieren ca. 1.020 Studierende an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften.

Im Rahmen der Internationalisierung der Hochschule hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften eine bedeutende Rolle aufgrund ihrer Programm- und Partnerländer sowie internationalen Kooperationen. Die hier angesiedelten Angebote und Programme vertiefen das internationale Profil der WHZ und tragen zum Selbstverständnis „Hochschule für Mobilität“ bei.

Ziel des Studiengangs „Management“ (M.Sc.) ist die Befähigung zu eigenständig wissenschaftlicher Arbeit in den Themengebieten des Managements, insbesondere in den Hauptprofilinien Beratungs-, Projekt- und / oder Prozessmanagement. Dabei werden die Studierenden in die Lage versetzt, insbesondere im Querschnitt der Disziplinen neue Erkenntnisse zu gewinnen und die wissenschaftliche Entwicklung zu befördern sowie die Anwendung der Erkenntnisse im Umfeld von Unternehmen voranzutreiben. Das Studium vermittelt die wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweise ebenso wie die eigenverantwortliche praktische Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen. Dazu erwerben die Studierenden ergänzendes Wissen und Fähigkeiten in allgemeinen Ansätzen und Methoden des Managements sowie spezielle Aspekte des Managements der digitalen Transformation. Durch die inhaltliche Ausrichtung auf ein aktuelles Spannungsfeld an der Schnittstelle zwischen Unternehmensberatung und -führung sowie Projekt- und Prozessmanagement entstehen wissenschaftliche und praxisrelevante Kenntnisse, die gleichermaßen zu einer wissenschaftlichen Karriere als auch zu einer erfolgreichen Laufbahn in höheren Managementebenen führen können. Neben einer hohen fachlichen Qualifikation mit ausgeprägten Wissens- und Leistungsdimensionen werden zugleich auch reflexive, kommunikative und soziale Kompetenzen gefestigt. Die Besonderheit des Studienganges liegt in dem forschungsorientierten Profil. Die Absolventinnen und Absolventen werden so befähigt, komplexe theoretische Problemstellungen durch inter- und transdisziplinäre Verknüpfung bisher getrennter wissenschaftlicher Fachdisziplinen im Kontext ganzheitlicher Managementansätze zu erschließen und systematisch einer Lösung zuzuführen.

Der Studiengang wird in Vollzeit und Teilzeit angeboten.

## **Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA)**

Die Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ) ist eine regional- und bundeslandbezogene Hochschule mit zahlreichen internationalen Kooperationen. Sie bietet unter dem Leitbild der Mobilität ein durch angewandte Forschung und angewandte Kunst geprägtes akademisches Ausbildungsprogramm in den drei Schwerpunkten Technik, Wirtschaft und Lebensqualität an. Die Umsetzung erfolgt anhand eines breit gefächerten Studienangebotes in den acht Fakultäten. In insgesamt rund 50 Studiengängen studieren aktuell ca. 3.500 Studierende. Betreut werden diese Studiengänge durch 156 Professorinnen und Professoren (VZÄ) bzw. Lehrkräfte sowie 265 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 121 Drittmittelbeschäftigte (VZÄ). Aktuell studieren ca. 1.020 Studierende an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften.

Im Rahmen der Internationalisierung der Hochschule hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften eine bedeutende Rolle aufgrund ihrer Programm- und Partnerländer sowie internationalen Kooperationen. Die hier angesiedelten Angebote und Programme vertiefen das internationale Profil der WHZ und tragen zum Selbstverständnis „Hochschule für Mobilität“ bei.

Der Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA) ist ein interdisziplinärer und internationaler Studiengang und verknüpft die beiden Cluster Lebensqualität und Technik aus dem Leitbild der Hochschule Zwickau. Der Studiengang verbindet dabei Kernkompetenzen der Wirtschaftswissenschaften mit ausgewählten Kompetenzen aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik im Allgemeinen und mit den Anforderungen und Herausforderungen der digitalen Transformation im Besonderen. Die Studienform ist „blended“ d.h., die Studieninhalte werden sowohl in Präsenzveranstaltungen mit Selbststudium als auch Online vermittelt. Es handelt sich um einen auf drei Semester angelegten weiterbildenden Vollzeitstudiengang im Fernstudium. Es wird auch eine Teilzeitvariante mit sechs Semestern Regelstudienzeit angeboten. Der Studiengang beinhaltet auch zwei Auslandsmodule.

Der Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA) bereitet fundiert und praxisnah auf Aufgaben in der internationalen und regionalen bzw. lokalen Wirtschaft vor. Die Absolventinnen und Absolventen werden in der Lage sein, nachhaltig Verantwortung für eine wirtschaftliche Entwicklung der globalen sowie regionalen bzw. lokalen Wirtschaft zu übernehmen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

Der gemeinsam von der Westsächsischen Hochschule Zwickau und dem Chinesisch-Deutschen Institut für Angewandte Ingenieurwissenschaften (CDAI) in Hangzhou (China) angebotene Studiengang weist einen internationalen Charakter auf und verfügt über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung, welche die Erwartungen des internationalen Marktes im Rahmen der gewählten theoretischen und praktischen Ausbildung berücksichtigt.

Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig und gut zur Erreichung der Qualifikationsziele geeignet. Die Abfolge der Module ist sinnhaft, und das vorgelegte Konzept ist in sehr guter Weise geeignet, die genannten Ziele zu erreichen. Im Studiengang werden alle relevanten Themen im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens behandelt. Lehrmethoden im Studienprogramm sind geprägt von den unterschiedlichen kulturellen Randbedingungen in China und Deutschland.

Die gewählte Studienstruktur folgt dem Wunsch der chinesischen und deutschen Wirtschaft, chinesische (und in der Folge auch deutsche) Fachkräfte auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens qualifiziert nach dem deutschen und chinesischen Studienmodell anwendungsorientiert auszubilden. Dies soll den Studierenden ermöglichen, die unterschiedlichen Technologien und Arbeitsweisen beider Länder kennenzulernen und nach Abschluss des Studiums ihre erworbenen fachlichen und interkulturellen Kompetenzen im internationalen Arbeitsprozess erfolgreich einbringen zu können. Ein hoher Stellenwert wird dabei der begleitenden extracurricularen Sprachausbildung zugewiesen. Die Studierenden können einen Doppelabschluss, der den Anforderungen aus beiden Kulturen gerecht wird, erhalten.

Der Bedarf auf dem Arbeitsmarkt an gut ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen, die sich in beiden Kulturen bewegen können, ist zweifelsfrei vorhanden. So sind die Absolventinnen und Absolventen u.a. für deutsche Firmen mit Niederlassungen in China interessant, da diese neben den fachlichen Voraussetzungen auch sprachlich und kulturell direkt an den Schnittstellen der Firmenniederlassungen einsetzbar sind.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs gibt das Gutachtergremium folgende Empfehlungen. Zur Sicherstellung der Qualität und der Umsetzung des Studiengangskonzeptes sollte die Besetzung der WHZ-Professur für die Tätigkeit am CDAI beschleunigt werden. Darüber hinaus sollte an der WHZ ein Betreuungskonzept für die Doppelabschlussstudierenden implementiert werden. Ferner sollte die Spezifika der chinesischen Lehrveranstaltungen und die verwendete chinesische Literatur in allen Modulbeschreibungen ergänzt werden. Schließlich sollten die Auswertung der regelmäßigen Workload-Erhebungen sowie ggf. vorgenommenen Anpassungen im Curriculum dokumentiert und insbesondere bei der Reakkreditierung überprüft werden.



## **Studiengang „Logistik“ (M.A.)**

Der Studiengang vermittelt anwendungsorientiert die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um komplexe logistische Aufgabenstellungen sowohl innerhalb eines Unternehmens als auch unternehmensübergreifend kompetent analysieren und bearbeiten zu können. Die Studierenden werden über unterschiedliche Formate (z.B. Beleg- und Projektarbeiten) in die Forschungsaktivitäten der Lehrenden eingebunden und erhalten ein breites sowie tiefes Methodenwissen.

Der Masterstudiengang hat durch die Überarbeitung im Rahmen der Reakkreditierung deutlich an Stringenz gewonnen. Hier ist besonders positiv hervorzuheben, dass die Rückmeldungen der Studierenden an dem zuvor zu wenig logistik- und praxisfokussierten Studiengang aufgenommen und im Rahmen der Weiterentwicklung umgesetzt wurden. Weiterhin ist positiv zu bewerten, dass Studierende, denen notwendiges Vorwissen in Teilbereichen fehlt, dieses durch Angleichungskurse erwerben können, so dass der Zugang Studierenden mit unterschiedlichen Vorkenntnissen offensteht, was den Studiengang insgesamt bereichert.

Die Stärke des Studiengangs liegt in der anwendungsorientierten und breiten Ausbildung der Studierenden. Ziel des Masterprogramms ist weniger eine spezialisierte Ausrichtung auf einen einzigen betrieblichen Funktionsbereich oder eine Unternehmensart, vielmehr sollen die Studierenden befähigt werden, funktionsübergreifend zu denken und zu handeln. Mögliche Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen liegen in verschiedenen Funktionsbereichen der Logistik bei Unternehmen unterschiedlichster Branchen in der Region. Zur Erreichung der Zielsetzung ist der Studiengang konsistent aufgebaut und nutzt Pflichtfächer sowie einen umfangreichen Katalog an Wahlpflichtfächern.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs gibt das Gutachtergremium folgende Empfehlungen. Für eine bessere Information der Studierenden sollte rechtzeitig eine semesterweise Übersicht der jeweils vorgesehenen Wahlpflichtmodule zur Verfügung gestellt werden. Ferner sollte den Studierenden klar kommuniziert werden, dass ggf. aufgrund zu geringer Gruppengrößen ggf. nicht alle Wahlpflichtmodule angeboten werden können. Die Möglichkeiten für studentische Mobilität sollten ebenfalls weiter gefördert werden. Dabei sollten die bereits vorhandenen Elemente in ein ganzheitliches Konzept überführt und die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes an die Studierenden stärker kommuniziert werden. Schließlich sollte die Hochschule Maßnahmen entwickeln, um die Beteiligung der Studierenden an Evaluationen zu erhöhen sowie die Befragung von Absolventinnen und Absolventen studiengangspezifisch durchführen. Im Sinne einer stärkeren Unternehmenseinbindung sollte über die Einrichtung eines Beirats nachgedacht werden.

## **Studiengang „Management“ (M.Sc.)**

Der Studiengang „Management“ (M.Sc.) baut auf einem grundständigen Studiengang in diesem Bereich auf und erweitert und vertieft die hier erworbenen Kompetenzen. Dies beinhaltet auch die Weiterentwicklung der Forschungs- und Entwicklungskompetenzen der Studierenden und eine deutliche Weiterentwicklung der Führungskompetenz. Damit werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, führende Tätigkeiten in Unternehmen auszuüben.

Der Masterstudiengang verfügt über eine valide Zielsetzung, die sich auch adäquat im Curriculum abbildet. Er bietet eine gute generalistische Ausbildung, die Studieninhalte beziehen sich auf die Schwerpunkte Beratungs-, Projekt- und Prozessmanagement, von diesen Profillinien wählen die Studierenden zwei aus. Das Curriculum ist in sich stringent und an den definierten Qualifikationszielen ausgerichtet. Die Ausgestaltung der Module und deren Aufbau sichern einen aufbauenden Kompetenzerwerb. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen fördern die aktive Teilnahme der Studierenden in den einzelnen Modulen.

Mögliche Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen sieht die Hochschule in vielseitigen Einsatzfeldern in Unternehmen, wie zum Beispiel in der Unternehmensberatung im Bereich Prozessberatung, Organisationsberatung, Strategieentwicklung, Projektentwicklung und Beratungsdienstleistungen, als Projektmanager und Multi-Projektmanager sowie als Verantwortliche für Consulting und/oder Sales. Zudem ermöglicht der Studienabschluss eine wissenschaftliche Karriere (Promotion) durch die Begleitung interdisziplinärer Forschungsprojekte an Wissenschafts-, Verwaltungs- oder Wirtschaftseinrichtungen (Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Wissenschaftsmanager und Wissenschaftsmangerin).

Das Gutachtergremium hat einen durchweg positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen. Signifikante Änderungen am Studiengang sind seit der letzten Akkreditierung nicht erfolgt, das vorliegende Curriculum hat sich bewährt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte ein Prozess zur kontinuierlichen Überprüfung der Aktualität der Modulbeschreibungen, insbesondere hinsichtlich der Literatur, implementiert werden. In Bezug auf die Internationalisierung sollten englischsprachige Module angeboten werden und in den Modulen verstärkt englischsprachige Literatur mit aufgenommen werden. Darüber hinaus empfiehlt das Gutachtergremium, die Möglichkeiten für die studentische Mobilität verstärkt zu fördern. Dabei sollten die bereits vorhandenen Elemente in ein ganzheitliches Konzept überführt und die Möglichkeiten eines akademischen Auslandsaufenthaltes an die Studierenden stärker kommuniziert werden. Schließlich sollte die Hochschule Maßnahmen entwickeln, um die Beteiligung der Studierenden an Evaluationen zu erhöhen. Schließlich sollte die Befragung von Absolventinnen und Absolventen studiengangspezifisch durchgeführt werden und es sollte über Einrichtung eines Beirats nachgedacht werden.

## **Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA)**

Der Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA) ist als Weiterbildungsstudiengang in Vollzeit konzipiert. Das Studium ist auch in Teilzeit möglich. Die Organisation des Studiums trägt der Entwicklung hin zum lebenslangen Lernen Rechnung, indem die Studienorganisation so konzipiert wurde, dass eine Kombination von Familie, Teilzeitbeschäftigung und Studium möglich ist. Zugangsvoraussetzung ist ein erster qualifizierender Hochschulabschluss und mindestens ein Jahr Berufserfahrung. Der inhaltliche Fokus liegt auf den Wirtschaftswissenschaften und dem digitalen Bereich. Der Studiengang ist als Blended-Learning-Angebot mit geringen Präsenzzeiten organisiert, was die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium weiter fördert.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums verfügt der Masterstudiengang über klar definierte Ziele, die inhaltliche Ausgestaltung bietet den Absolventinnen und Absolventen eine gute fachliche Grundlage für deren weitere berufliche Zukunft. Mit den vermittelten Fachkenntnissen und Kompetenzen können die Absolventinnen und Absolventen nach Bewertung des Gutachtergremiums kompetent Führungsaufgaben sowohl in der globalen und digitalen Wirtschaft als auch in der regionalen/lokalen Wirtschaft übernehmen. Die bisherigen Berufserfahrungen der Studierenden werden durch den seminaristischen Aufbau der Module systematisch mit in das Studiengangskonzept einbezogen. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen sind zur Durchführung des Studiengangs zweifelsfrei geeignet. Aufgrund der kleinen Gruppengröße wird eine sehr intensive sowohl fachliche als auch methodische Betreuung der Studierenden durch die Dozierenden geleistet. Durch die gute Organisation und Strukturierung des Studienbetriebs und durch das hohe Engagement aller Beteiligten ist ein gut studierbarer Studiengang entstanden, der den Ansprüchen eines weiterbildenden Studiums gut gerecht wird.

Der Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA) hebt sich vom Portfolio der anderen Studiengänge der WHZ ab. Als weiterbildender Studiengang erfüllt er den politischen Wunsch und die Notwendigkeit, auf die Demographie und auf die sich ändernden Anforderungen im Themenfeld der Digitalisierung zu reagieren.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs gibt das Gutachtergremium folgende Empfehlung: Im Sinne einer stärkeren Unternehmenseinbindung sollte über die Einrichtung eines Beirats nachgedacht werden.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) bildet einen ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss. Die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung acht Semester, in denen gemäß § 4 Abs. 1 derselben Ordnung 210 ECTS-Punkte erworben werden.

Die Masterprüfungen in den Studiengängen „Logistik“ (M.A.), „Management“ (M.Sc.) und „Business in a Digital World“ (MBA) bilden einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss werden in den Masterstudiengängen 300 ECTS-Punkte erreicht.

Für die konsekutiven Studiengänge „Logistik“ (M.A.), „Management“ (M.A.) und den weiterbildenden Fernstudiengang „Business in a Digital World“ (MBA) beträgt die Regelstudienzeit gemäß § 5 Abs. 2 der jeweiligen Studienordnung drei Semester im Vollzeitstudium und sechs Semester im Teilzeitstudium. Es werden in allen drei Masterstudiengängen 90 ECTS-Punkte erworben.

In der Prüfungsordnung zum Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA) ist unter § 2 aufgeführt: „...Der Studiengang Business in a Digital World ist ein weiterbildender, gebührenpflichtiger, berufsbegleitender Masterstudiengang (MBA) im Fernstudium.“ Laut Auskunft der Hochschule handelt es sich hier um einen Vollzeitstudiengang, mit der Möglichkeit in Teilzeit zu studieren und nicht um einen berufsbegleitenden Studiengang. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften hat am 18.03.2021 einen Entwurf des Änderungssatzung zur Studienordnung eingereicht, aus der hervorgeht, dass das Wort „berufsbegleitend“ gestrichen wird. Es wird davon ausgegangen, dass diese angekündigte Änderung zeitnahe vollzogen wird.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.), „Logistik“ (M.A.), „Business in a Digital World“ (MBA) und „Management“ (M.A.) erfüllt.

## Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) wird mit einem Bachelorprojekt abgeschlossen, das eine schriftliche Bachelorarbeit und ein Kolloquium umfasst. Das Bachelorprojekt ist durch die Prüfungsverfahrensordnung (PVO) und Prüfungsordnung (PO) geregelt. Durch die schriftliche Bachelorarbeit und das Kolloquium soll der oder die Studierende nachweisen, dass er oder sie innerhalb der vorgegebenen Frist von sechs Wochen (§ 3 Abs. 4 PO) eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.

Der Studiengang „Logistik“ (M.A.) wird mit einem Masterprojekt abgeschlossen, das eine schriftliche Masterarbeit und ein Kolloquium umfasst. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 13 Wochen, im Teilzeitstudium 32 Wochen. (§ 14 Abs. 1 PO). Das Masterprojekt ist durch die Paragraphen 12-14 der PO geregelt. „Durch die schriftliche Masterarbeit und das Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er innerhalb einer vorgegebenen Frist eine studiengangbezogene Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann“ (§13 PO). Der Studiengang ist stärker anwendungsorientiert.

Im dritten Semester des Vollzeit-Studienablaufplans, bzw. im fünften und sechsten Semester des Teilzeit-Studienablaufplanes im Studiengang „Management“ (M.Sc.) ist die Erstellung einer Masterarbeit vorgesehen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 21 Wochen, im Teilzeitstudium 42 Wochen (§ 14 Abs. 1 PO). Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Masterarbeit zählen nicht zur Bearbeitungszeit. Der Studiengang ist stärker forschungsorientiert.

Im dritten Semester des Vollzeit-Studienablaufplans, bzw. im fünften und sechsten Semester des Teilzeit-Studienablaufplanes im Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA) ist die Erstellung einer Masterarbeit vorgesehen (§§ 12 II, 13 PO). Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt im Vollzeitstudium 21 Wochen, im Teilzeitstudium 42 Wochen (§ 14 Abs. 1 PO). Hierin untersuchen sie eine wissenschaftliche und/oder praxisrelevante Frage, auf die sie im Laufe ihres MBA-Studiums gestoßen sind. Sie bearbeiten diese selbstständig und müssen eine passende Methode(n) auswählen, die für den Untersuchungsgegenstand im Hinblick auf das Erkenntnisziel geeignet sind. Häufig wird das Thema der Masterarbeit auch von der bisherigen Berufstätigkeit und/oder der angestrebten weiteren Karriere bestimmt sein. Es handelt sich um einen anwendungsorientierten Studiengang.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

In den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) sollen pro Jahr max. 22 Studierende aufgenommen werden. Voraussetzung für die Zulassung ist, dass die Studierenden die Hochschulaufnahmeprüfung (Gaokao) mit einer Note aus der Kategorie 1 der Provinz Zhejiang erreicht haben. Die Reihenfolge der nach Hochschulaufnahmeprüfung zuzulassenden Bewerberinnen und Bewerber richtet sich nach der Gesamtpunktzahl im Rahmen der Hochschulaufnahmeprüfung. Zusätzlich können Studierende, die in einem naturwissenschaftlichen oder technischen Studiengang an der ZUST eingeschrieben sind und erfolgreich an einem Auswahlverfahren teilgenommen haben, in den Studiengang wechseln.

Weiterhin wird für den Studiengang ein mindestens dreiwöchiges Vorpraktikum vorausgesetzt. Bei einer einschlägigen Berufsausbildung wird dieses als adäquaten Ersatz für das Vorpraktikum anerkannt. Das Vorpraktikum sollte im Wesentlichen vor Studienbeginn absolviert sein und muss dann spätestens zum Vorlesungsbeginn des fünften Semesters vollständig nachgewiesen werden. Die Anerkennung dient als Voraussetzung zur Zulassung zu den Prüfungen ab dem fünften Semester.

Für den Studiengang „Logistik“ (M.A.) ist ein erster akademischer Grad (Bachelor oder Diplom) Zugangsvoraussetzung. Es sind mehrere disziplinäre und interdisziplinäre Eingangsqualifikationen möglich, wozu insbesondere alle wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Abschlüsse auch in Kombination beider Gruppen bzw. in Kombinationen mit anderen wissenschaftlichen Abschlüssen (gemäß Fachsystematik der Deutschen Forschungsgemeinschaft) zählen. Im Zweifelsfall gilt die Einzelprüfung im Sinne der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zwickau. Bei einem Wechsel des Studiengangs können einschlägige Vorleistungen anerkannt werden. Die Durchlässigkeit zwischen Studienangeboten gleicher oder ähnlicher Art wird gewährleistet. Um einen Übergang von Bachelorstudiengängen mit 180 ECTS-Punkten zu ermöglichen, sind ein propädeutisches Vorsemester und ein umfangreiches Anerkennungsmanagement etabliert. Die Sprachvoraussetzung für Nicht-Muttersprachler ist Deutsch C1.

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Management“ (M.Sc.) sind gemäß § 2 Studienordnung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf den Gebieten Wirtschafts-, Ingenieur- oder Naturwissenschaften, wobei Bewerberinnen und Bewerber aus den Ingenieur- und Naturwissenschaften vertiefte Kenntnisse komplexer Systeme ihres Fachgebiets und wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse nachweisen müssen. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 210 ECTS-Punkten entsprechen. Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen und Bewerber Sprachkenntnisse in Wort und Schrift der deutschen Sprache und in englischer Sprache (Niveau B2) mitbringen. Um einen Übergang von Bachelorstudiengängen mit 180 ECTS-Punkten zu ermöglichen, sind ein propädeutisches Vorsemester und ein umfangreiches Anerkennungsmanagement etabliert. Der Wechsel

vom Vollzeit- in den Teilzeitstudienablauf oder umgekehrt ist nahtlos möglich. Das Teilzeitstudium ist dem Vollzeitstudiengang gleichwertig.

Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA) ist gemäß § 2 der Studienordnung der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss mit mindestens 210 ECTS-Punkten. Bewerberinnen und Bewerber, welche nicht die fachlichen Kompetenzen bzw. die erforderlichen ECTS-Punkte für die Aufnahme des Masterstudiums an der Hochschule Zwickau nachweisen, wird die Teilnahme am propädeutischen Vorsemeester angeboten. Es handelt es sich um einen weiterbildenden, gebührenpflichtigen Studiengang. Die Gebühren richten sich nach der gültigen Gebührenordnung der WHZ. Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr darf in der Regel nicht unterschritten werden. Sprachkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift auf dem Niveau B2 Europäischer Referenzrahmen, Business English – Niveau „LCCI level III/IV Examination“ (London Chamber of Commerce and Industry) und/oder BEC Higher (Business English Certificate Higher/Cambridge ESOL) müssen ebenso wie Sprachkenntnisse in Deutsch auf dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens vorhanden sein. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf der Basis der eingereichten Unterlagen und/oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Nachdem die Studierenden die erforderlichen Module im Lehrplan des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ absolviert und alle Prüfungen dafür bestanden haben, erhalten sie von ZUST das allgemeine Hochschulabschlusszeugnis und ebenfalls bei Vorliegen der hierfür notwendigen Voraussetzungen den Bachelor-Grad der ZUST sowie den Bachelorgrad der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ). Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIP-CDAI) wird jeweils der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) vergeben.

In den Studiengängen „Logistik“ (M.A.), „Management“ (M.Sc.) und „Business in a Digital World“ (MBA) wird gemäß § 1 der jeweiligen Prüfungsordnungen jeweils ein Abschlussgrad vergeben. Die Abschlussbezeichnung lautet aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der jeweiligen Studiengänge „Master of Arts“ (M.A.), „Master of Science“ (M.Sc.) bzw. „Master of Business Administration“ (MBA).

Die vorgelegten Diploma Supplements der Studiengänge entsprechen der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten, aktuell gültigen Fassung von 2018.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie in einem Semester vermittelt werden.

In den Modulbeschreibungen sind fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Dauer der Module, die Häufigkeit des Angebots, der Gesamtarbeitsaufwand, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit (als ‚Zuordnung zum Curriculum‘) sowie Angaben zu Vorkenntnissen enthalten. Darüber hinaus werden die Modulverantwortlichen sowie Literatur ausgewiesen.

Die ECTS-Einstufungstabelle ist in den jeweiligen Diploma Supplements enthalten.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) weisen die Module eine Größe von pro Modul 5 ECTS-Punkte auf; für das Praktikum werden 15 ECTS-Punkte und für die Bachelorarbeit mit Kolloquium 12 ECTS-Punkte vergeben.

Im Studiengang „Logistik“ (M.A.) werden pro Modul überwiegend 5 ECTS-Punkte, in Einzelfällen auch 10 bzw. 15 ECTS-Punkte vergeben. Die Module im Studiengang „Management“ (M.A.) haben eine Größe von 5 bzw. 10 ECTS-Punkten, im Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA) beträgt die Modulgröße einheitlich 5 ECTS-Punkte.

Das Bachelorprojekt im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) wird mit 12 ECTS-Punkten veranschlagt, von denen 9 ECTS-Punkte auf die Bachelorarbeit und 3 ECTS-Punkte auf das Kolloquium entfallen.

In den Masterstudiengängen Studiengang „Logistik“ (M.A.), „Management“ (M.Sc.) sowie „Business in a Digital World“ werden für das Masterprojekt jeweils 25 ECTS-Punkte vergeben, von denen gemäß Angaben im Modulhandbuch 21 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte auf das Kolloquium entfallen.

In den Vollzeit-Varianten der Masterstudiengänge werden jeweils 30 ECTS-Punkte, in den Teilzeitvarianten 15 ECTS-Punkte pro Semester erworben.

Laut dem Studienverlaufsplan sind im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) in den ersten beiden Semestern Fachmodule in einem Gesamtumfang von jeweils 20 ECTS-Punkten, in den Semestern drei und vier jeweils 25 ECTS-Punkte und in den weiteren Semestern jeweils 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Die geringere Anzahl an ECTS-Punkten in den ersten Semestern soll den Studierenden Freiraum für den deutschen Spracherwerb bieten.

Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß § 5 Abs. 1 der Studienordnung der Studiengänge „Logistik“ (M.A.), „Management“ (M.Sc.) und „Business in a Digital World“ (MBA) sowie § 4 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist für die Masterstudiengänge in § 20 „Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen“ der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnungen sowie in der Ordnung der Hochschule Zwickau über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten vom 17. Juni 2015 geregelt.

Für die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, gilt auch für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) die Ordnung der Hochschule Zwickau über das Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten vom 17. Juni 2015.

Im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) ist in Artikel 8 der Kooperationsvereinbarung die gegenseitige Anerkennung der erworbenen ECTS-Punkte geregelt. Beim Wechsel von Studierenden vom CDAI zur WHZ werden die ECTS-Punkte anerkannt, die die Studierenden am CDAI erworben haben. Umgekehrt erkennt das CDAI, die an der WHZ erworbenen ECST-Punkte an.

Die Belegung von Modulen anderer chinesischer Hochschulen ist aufgrund der Struktur des chinesischen Bildungssystems nur sehr schwer möglich (keine freie Wahl der Hochschule). Nach Aussage des CDAI ist die Anerkennung externer Leistungen (Belegung von Modulen von ausländischen Hochschulen) durch den Prüfungsausschuss am CDAI bereits gelebte Praxis.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.



## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Bei der Begutachtung lag der Fokus auf der fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge. Ebenso wurde der Umgang mit Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung in den Studiengängen „Logistik“ (M.A.) mitberücksichtigt (siehe Kapitel „Studienerfolg“). Für den Studiengang „Management“ (M.Sc.) wurden im Rahmen der letzten Akkreditierung keine Empfehlungen ausgesprochen.

Bei den Gesprächen rund um den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.A.) wurden neben der inhaltlichen Ausgestaltung insbesondere dessen organisatorische Prozesse und Ablaufstrukturen thematisiert. Auch die Rahmenbedingungen – Zugangsvoraussetzungen, Mobilität der Studierenden, kulturelle Besonderheiten, Abstimmung der beteiligten Hochschulen, wie z. B. Übereinkünfte der Institutionen bezüglich der Lehr- und Lernformen etc. – wurden im Rahmen der Begutachtung behandelt. Da der Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA) als ein weiterbildender Vollzeitstudiengang im Fernstudium angeboten wird, wurde insbesondere auf die Studienform „Blended Learning“ geachtet.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Der Konzeption bzw. Weiterentwicklung aller Studiengänge liegt nach Angaben der Hochschule das Kompetenzmodell entsprechend des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zugrunde (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017). Neben reinen Fachkompetenzen werden auch entsprechende fachspezifische Methodenkompetenzen herausgebildet. In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften sind in den Bachelorstudiengängen Module zur Entwicklung von persönlichen und sozialen Kompetenzen (i.d.R. im Umfang von 10 ECTS-Punkten) verankert, welche die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten der Studierenden fördern sollen. Die in diesen Modulen erworbenen Kompetenzen werden dann im Masterbereich modulübergreifend ausgebaut. Die Entwicklung eines beruflichen Selbstbildes, das sich an den Zielen und Standards professionellen Handelns im jeweils angestrebten Qualifikationsprofil orientiert, ist zentraler Bestandteil der Curricula.

Alle Studiengänge verfolgen nach Angaben der Hochschule Zwickau konkret das Ziel, Studierende zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit in betriebswirtschaftlichen Arbeitsfeldern zu befähigen. Sie zielen auf die Vermittlung fundierter wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse ab. Studierende sollen

ein breites und integriertes Wissen erwerben und fachliche Zusammenhänge in den entsprechenden betriebswirtschaftlichen Bereichen verstehen und wirtschaftliche Fachkenntnisse sowie interkulturelles Grundlagenwissen in Alltag und Berufswelt anzuwenden und ihr Fachwissen kommunikativ zu explizieren. Darüber hinaus sollen sie in Anwendungssituationen zielführende, innovative Lösungen entwickeln können. Studierende sollen zudem Kompetenzen für ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des jeweiligen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs erwerben. Die Masterstudiengänge zielen dabei insbesondere jeweils auf die Vertiefung und Verbreiterung des Fach- und Methodenwissens in ausgewählten Themenfeldern ab. Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengänge sollen wissenschaftlich begründete Urteile fällen und auf der Basis ihres Fach- und Methodenwissens eigenständige Lösungen für Forschungs- und Praxisprobleme entwickeln können.

Alle Studiengänge streben überdies nach Angaben der Hochschule explizit an, Studierende zu interkulturell reflektiertem, internationalem Handeln und interdisziplinärem Denken zu befähigen und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern. Die Studierenden sollen sich jeweils in ihrem beruflichen und sozialen Umfeld zivilgesellschaftlich, politisch bzw. kulturell engagieren ihre erworbene wissenschaftliche Qualifikation, insbesondere die Weiterentwicklung der Fähigkeiten zu Disputation, Kommunikation und Kooperation, zur kritischen Analyse und Reflexion sowie systemischem Denken und systematischem Vorgehen soll den Studierenden ermöglichen, ihr Verantwortungsbewusstsein zu stärken, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten und Führungsaufgaben gegebenenfalls auch außerhalb des Berufsfeldes zu übernehmen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 2 der Prüfungsordnung ist es „Ziel des Studiums (...), einen Bachelor of Engineering auszubilden, der befähigt qualifizierte Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich bei Unternehmen, Verbänden und Behörden auszuüben, in denen vertiefende ingenieurwissenschaftliche Fähigkeiten gefragt sind. Das Studium vermittelt die erforderlichen fachlichen Qualifikationen (wirtschaftswissenschaftliches Grundals auch Spezialwissen), die Methoden des Fachs sowie die Fähigkeit zur Systematisierung. Zudem fördert es die Gewinnung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen (soziale Kompetenzen), die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen befähigen. Die Vorbereitung auf Leitungsfunktionen ist ein Grundziel der gesamten Ausbildung. Sie erfolgt jedoch naturgemäß vor allem in den Fachdisziplinen mit unmittelbarem Praxisbezug, um anhand konkreter Problemstellungen die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu trainieren.“ Die Ziele des Studiengangs werden auch im Diploma Supplement dargelegt.

Nach Angaben der Hochschule wurde die Berufsfeldorientierung primär auf die Gebiete intelligente Produktionstechniken und digitale Wirtschaft ausgerichtet und befähigt die Absolventinnen und Absolventen, komplexe wirtschaftswissenschaftliche, ingenieurtechnische, betriebswirtschaftliche und administrative Aufgabenstellungen interdisziplinär zu lösen. Dies ermöglicht ihnen die Beschäftigung primär in den folgenden Einsatzfeldern: Standortwahl, Konzeption, Planung und Kalkulation von hochautomatisierten Fabrik- und Produktionsanlagen; Entwurf gesamtheitlicher Automatisierungslösungen für Prozesse und Anlagen speziell in Verbindung mit Industrie 4.0; Entwurf, Entwicklung und Optimierung von Produktionsprozessen.

Mit der zusätzlichen deutschen Sprachkompetenz und interdisziplinären Modulen sollen nach Angaben der Hochschule Zwickau die Absolventinnen und Absolventen daher in einem „Best Case Szenario“ eine Brücke zwischen China und Deutschland errichten und ebenso gute Voraussetzungen für Projekte an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft in einem internationalen Unternehmen mitbringen. Sie arbeiten und managen ganzheitlich im Bereich der Schnittstelle zwischen den Disziplinen der Technik auf der einen und den betriebswirtschaftlichen Auswirkungen auf der anderen Seite. Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges erhalten nach Abschluss des Studiums einen Double-Degree, der jeweils ein Hochschulabschlusszeugnis mit einem chinesischen akademischen Bachelorgrad und einem deutschen Bachelor of Engineering beinhaltet (vgl. Artikel 5 der Kooperationsvereinbarung zur weiteren Durchführung des Chinesisch-Deutschen Institutes für Angewandte Ingenieurwissenschaften (CDAI) an der ZUST zwischen der Zhejiang University of Science and Technology (ZUST), und der Technischen Hochschule Lübeck, der Westsächsischen Hochschule Zwickau, Deutschland).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Der Studiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Er vermittelt eine der jeweiligen Niveaustufe angemessene wissenschaftliche Befähigung sowie gutes Fachwissen und angemessene methodische und generische Kompetenzen.

Der klassisch wirtschaftsingenieurmäßig aufgebaute Studiengang zeigt, dass nach Erreichen des Abschlusses eine sehr gute Kompetenz im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen erreicht wird. Im Studiengang sind bewährte fachliche Inhalte aus dem bestehenden Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (noch Diplom) an der WHZ auch in den Double-Degree-Studiengang aufgenommen worden. Es handelt sich um einen klassischen Studiengang im Bereich Wirtschaftsingenieurwesens. Studierende erwerben neben einem breiten betriebswirtschaftlichen Wissen und technischer Expertise auch Schnittstellenkompetenzen, um übergreifend Problemlösungen entwickeln zu können, und sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen technischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten zu erkennen und herzustellen.

Neben fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen wird auch die persönliche Entwicklung der Studierenden gefördert. Dies geschieht durch die Integration von handlungsorientierten Lehr- und Lernformen und Arbeitsweisen wie beispielsweise Gruppenarbeiten, Projekt- und Laborarbeiten und Praktika. Dadurch werden relevante Schlüsselkompetenzen wie z.B. Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und eigenständiges Arbeiten vermittelt und erprobt. Fachsoziale Aspekte werden in das Studium durch Diskussionen u. a. in den Modulen „Personalmanagement“ und „Zirkuläre Wertschöpfung“ berücksichtigt. Auch die Auseinandersetzung mit einer anderen Kultur, nicht nur im Bereich Studium und Lehre, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement. In Verbindung mit dem möglichen Austausch von Studierenden zwischen China und Deutschland wird zudem die Basis für ein gegenseitiges kulturelles und soziales Verständnis gelegt.

Insgesamt ist die Zielsetzung des Studiengangs schlüssig. Die Lernergebnisse und Kompetenzen sind gut formuliert und passend zum angestrebten Abschlussniveau. Die zukünftigen Karrierechancen der Absolventinnen und Absolventen in deutschen oder chinesischen Unternehmen werden, bedingt durch den Doppelabschluss, als sehr gut angesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Logistik“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 4 der Studienordnung ist es Ziel des Studiums, „(...) einen Master of Arts auszubilden, der befähigt ist, komplexe logistik-orientierte technisch-ökonomische Problemstellungen in Unternehmen zu bearbeiten. Das im Rahmen des ersten berufsqualifizierten Hochschulabschlusses erworbene Wissen auf den Gebieten Technik, Betriebswirtschaft und Informatik/Wirtschaftsinformatik wird erweitert und vertieft. Die Kombination dieser Wissensaspekte in Verbindung mit dem weiteren Erwerb von Schnittstellen-Know-how wird zur integrativen Gestaltung komplexer logistischer Systemlösungen genutzt. Die Ausbildung dient des Weiteren der Vermittlung und der Weiterentwicklung von Kompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit, der weiteren Ausprägung von Soft-Skills und zur praktischen Führungstätigkeit.“ Die Ziele des Studiengangs werden auch im Diploma Supplement dargelegt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert und geben einen fundierten Überblick über die Anforderungen, die die Studierenden erfüllen müssen. Der Studiengang baut auf einem wirtschaftswissenschaftlichen Studium mit logistischem Bezug auf.

Im Studiengang „Logistik“ (M.A.) erhalten die Studierenden anwendungsorientiert die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um komplexe logistische Aufgabenstellungen sowohl innerhalb von Industrie-, Handels- und Logistikunternehmen als auch unternehmensübergreifend kompetent analysieren und bearbeiten zu können. Darüber hinaus erwerben die Studierenden ein breites sowie tiefes Methodenwissen.

Positiv ist hervorzuheben, dass in allen Modulen verschiedene Elemente, wie bspw. Belegarbeiten, Präsentationen und Gruppenarbeiten, verankert sind, deren Kombination im Studienverlauf nicht nur zur fachlichen, sondern auch zur Persönlichkeitsentwicklung wesentlich beiträgt.

Zwischen Studierenden und Lehrenden ist eine gute und vertrauensvolle Kommunikation und Kooperation erkennbar, was sich auch in der Weiterentwicklung des Curriculums im Rahmen der Reakkreditierung abgebildet hat. Dem Kritikpunkt der, aus Studierendensicht, nicht ausreichenden Fokussierung auf logistische Module wurde Rechnung getragen, ohne die oben formulierte Zielsetzung einer breiten Ausbildung der Studierenden aufzugeben. Beides gelingt in dem Studiengang aus Sicht des Gutachtergremiums sehr gut.

Das Studienprogramm des Masters „Logistik“ (M.A.) erfüllt die Anforderungen an ein Masterprogramm gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, so dass die Absolventinnen und Absolventen sich für anspruchsvolle berufliche Führungspositionen in logistischen Einsatzgebieten adäquat qualifizieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Management“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 4 der Studienordnung ist es Ziel des Studiums, „(...) einen Master of Science auszubilden, der befähigt ist folgende Aufgabenbereiche bzw. Berufsfelder auszufüllen:

- Strategische Unternehmensberatung im Bereich der Prozessberatung, der Organisationsberatung, der Strategieentwicklung, der Projektentwicklung sowie der Entwicklung von Beratungsdienstleistungen
- Einsatz als Chief Information Officer (CIO) oder Chief Executive Officer (CEO) vor allem in wissensintensiven Unternehmen,
- Einsatz als Chief Project Manager/Chief Project Developer zur Definition, Führung und Gestaltung komplexer und heterogener Projekte und Programme im Unternehmen und für Kunden,

- Einsatz als Chief Process Manager/Chief Process Developer zur Definition, Führung und Gestaltung komplexer und heterogener Prozesse im Unternehmen und für Kunden,
- Einsatz als Verantwortlicher für Consulting & Sales zur Definition, Führung und Gestaltung komplexer und heterogener Dienstleistungen im Unternehmen und für Kunden,
- Durchführung von Stabsaufgaben der Geschäftsführung sowie die Arbeit als Analyst in einschlägigen Forschungsunternehmen (wie Forrester, Gartner etc.).

Dabei stehen die Qualifizierung zur Definition, Führung und Gestaltung komplexer und heterogener Systeme in den jeweiligen Studienschwerpunkten im Vordergrund. Qualifikationsziel ist die Fähigkeit des systemischen Denkens und damit die Entwicklung ganzheitlicher Lösungsansätze in vernetzten Strukturen. Dazu gehören die Erkenntnis der Komplexität der Problemstellungen im Bereich der Wirtschafts-, Organisations- und Informationswissenschaften und die Befähigung zur Ableitung geeigneter Forschungsthemen und zur Erarbeitung lösungsorientierter Ansätze. Analytische, bewertende und synthetisierende Fähigkeiten werden ausgebaut. Daneben werden kommunikative, persönlichkeitsbezogene und soziale Kompetenzen durch die eigenständige Bearbeitung von Studienprojekten (alleine und in Teams) mit geeigneter Präsentation und Diskussion der Ergebnisse ausgeprägt. Die Studierenden werden persönlich und fachlich darauf vorbereitet, Forschungs- und Entwicklungsgruppen zu leiten und zu führen.“ Die Ziele des Studiengangs werden auch im Diploma Supplement dargelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der vorliegende Studiengang erfüllt nach Bewertung des Gutachtergremiums gut die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Curriculum mit den ausgewiesenen methodisch-didaktischen Inhalten bewegt sich nach Einschätzung des Gutachtergremiums ohne Zweifel in Umfang, Inhalt und Anspruch auf Masterniveau. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert und stimmig zum Abschlussniveau. Durch die drei Profillinien Beratung, Projekte und Prozessmanagement werden dem Arbeitsmarkt hoch spezialisierte Absolventinnen und Absolventen zur Verfügung gestellt. Die definierten Berufs- und Aufgabenfelder sind sinnvoll und passend zu den von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums gewährleistet, dass die beschriebenen Managementfähigkeiten und Kompetenzen gut erreicht werden können, so dass die Absolventinnen und Absolventen mit einer gereiften Führungspersönlichkeit für eine höherwertigere akademische Berufsausübung gut befähigt sind. Neben den Fach- und Methodenkompetenzen werden auch kommunikative, persönlichkeitsbezogene und soziale Kompetenzen durch die eigenständige Bearbeitung von Studienprojekten ausgeprägt.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA)

### Sachstand

Generelles Ziel des Studiengangs ist es, Managerinnen/Manager und Unternehmerinnen/Unternehmer auf eine Führungsaufgabe sowohl in der globalen und digitalen Wirtschaft als auch in der regionalen/lokalen Wirtschaft vorzubereiten. Der Studiengang verbindet klassische wirtschaftswissenschaftliche Inhalte mit den Anforderungen und Herausforderungen der digitalen Transformation.

Zielgruppe sind beruflich erfahrene Studieninteressierte (bspw. Wirtschaftswissenschaftler, aber auch Wirtschaftsingenieure und Absolventinnen und Absolventen eines MINT-Studiengangs) aus Deutschland und dem Ausland, die eine Masterqualifikation an der Schnittstelle zwischen wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftsinformatischen Bereichen anstreben.

Gemäß § 4 der Studienordnung ist es Ziel des Studiums, „(...) die Studierenden auf eine Führungsaufgabe sowohl in der regionalen/lokalen als auch in der globalen und digitalen Weltwirtschaft auszubilden, indem sie sich mit folgenden Studieninhalten auseinandersetzen:

- Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse der klassischen Betriebswirtschaft.
- Sie erkennen die Bedeutung interkultureller, ethischer sowie wirtschaftsgeographischer Aspekte in der regionalen und globalen Wirtschaft und deren Bedeutung für international erfolgreiches Wirtschaftshandeln.
- Die Studierenden lernen Methode und erkennen ihre außerordentliche Bedeutung für die Lösung von (Zukunfts-) Problemen.
- Die Studierenden lernen, wie sie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in ihrer konkreten beruflichen Tätigkeit erfolgreich anwenden können.
- Die Studierenden erkennen die Tragweite digitaler Anwendungen in der internationalen Wirtschaft und lernen, diese in vielfältigen Ausprägungen zielführend anzuwenden.
- Insgesamt schulen die Studierenden ihre kognitiven Fähigkeiten. Das befähigt sie u.a. dazu, zeitnah gute Entscheidungen treffen zu können.“

In ihrer Stellungnahme vom 18.03.2021 kündigt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften zeitnah die Studienordnung zu ändern. § 4 Studienziel erhält nun die Fassung:

*„Die Studierenden werden dazu befähigt, die Prozesse der digitalen Transformation in ihren jeweiligen Unternehmen zu verstehen, zu modellieren und weiter zu entwickeln.“*

*Die Absolventen sind in der Lage, Führungsaufgaben in der globalen und digitalen Wirtschaft wahrzunehmen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich mit den Studieninhalten auseinandersetzen, um die folgenden Kompetenzen zu erwerben:*

- 1. Fachkompetenzen - Die Studierenden erweitern ihre Kompetenzen auf den Gebieten der klassischen Betriebswirtschaftslehre und/oder verwandter Fachdisziplinen um interdisziplinäre Ansätze und deren Fokus auf die digitale Transformation. Nach Abschluss des Studiums verfügen die Studierenden über theoretische Fachkenntnisse, im Sinne einer wissenschaftlichen Befähigung, im Bereich der Führung und Organisation internationaler Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der digitalen Transformation. Die Studierenden können das theoretisch erworbene Wissen und die erlernten Instrumente anforderungs- und situationsgerecht auf unternehmerische Problemstellungen der digitalen und globalen Wirtschaft anwenden und eigene Lösungsansätze auf Grundlage etablierter Theorien und Methoden entwickeln.*
- 2. Methodische Kompetenzen – Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten zum kontinuierlichen Erwerb methodischer Kompetenzen, speziell zur Projektführung und -leitung, dem vernetzten und analytischen Denken in der globalen und digitalen Wirtschaft, um komplexe wissenschaftliche und zukunftsbezogene Fragestellungen lösen zu können.*
- 3. Soziale Kompetenzen - Die Studierenden haben sich in Teamarbeiten kritisch mit Modellen und Theorien der Betriebswirtschaftslehre und mit digitalen Technologieneinandergesetzt. Sie können fundiert argumentieren, dabei berücksichtigen sie die Sichtweisen anderer Personen, auch im interkulturellen Umfeld, insbesondere in Seminaren im internationalen Umfeld erwerben die Studierenden eine entsprechende interkulturelle Sozialkompetenz.*
- 4. Selbstkompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung – Durch gecoachte Studienanteile, spezielle Formen des Selbstlernens und eigenständige Reflexion wissenschaftlicher sowie zukunftsbezogener praktischer Fragestellungen werden zielgerichtet Selbstkompetenzen erweitert. Die Studierenden erkennen die Bedeutung interkultureller, ethischer sowie wirtschaftsgeographischer Aspekte in der globalen Wirtschaft und deren Konsequenzen für international erfolgreiches Wirtschaftshandeln. Studierende reflektieren die gesellschaftliche, politische und kulturelle Bedeutung ihrer Kompetenzen und beziehen diese Erkenntnisse in ihr Handeln ein.“*

*Die Ziele des Studiengangs auch im Diploma Supplement in seiner neuen Fassung vom 18.03.2021 werden dargelegt.*

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse werden auch in den Modulbeschreibungen dargelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ziele des Studiums sind nach Bewertung des Gutachtergremiums schlüssig, entsprechen dem aktuellen Bedarf der Berufspraxis und bilden die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse gut ab.

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten nach Bewertung des Gutachtergremiums eine gute wissenschaftliche Ausbildung, die neben dem Erwerb von weiterem Fachwissen auch ausreichende methodische Kompetenzen, insbesondere im Modul „Advanced Research Methods for Managers“, umfasst. Neben der fachlichen Vertiefung werden die Studierenden wichtige Kompetenzen im Bereich Führung und Management vermittelt. Auch die Ausprägung von „Soft Skills“ wird im Studienprogramm durch die vermittelten Inhalte und die Lehr- und Lernformen ausreichend gefördert. Die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit ist ohne Zweifel gegeben. Ebenso wird die Persönlichkeitsbildung im Studium gut durch die im Curriculum hinterlegten Inhalte unterstützt und gefördert, bspw. durch das Modul „Business Ethics“. Neben der Vermittlung fachlicher Grundkompetenzen positiv hervorzuheben sind auch zwei Auslandsaufenthalte und der Erwerb entsprechender sozialer und interkultureller Kompetenzen. Damit ergibt sich die Gleichwertigkeit zu einem konsekutiven Masterstudiengang im Bereich International Business mit einem starken Fokus auf Themen der digitalen Vernetzung.

Das Gutachtergremium hat insgesamt einen guten Eindruck vom Studiengang und seiner Zielsetzung gewonnen. Entwicklungspotenzial sah das Gutachtergremium zunächst hinsichtlich einer stärker kompetenzorientierten Darstellung der Qualifikationsziele in der Studienordnung sowie im Diploma Supplement. In den zunächst vorgelegten Unterlagen waren zwar das generelle Ziel sowie die Themenschwerpunkte des Studiengangs aufgeführt, jedoch waren die Ziele nicht ausreichend kompetenzorientiert ausformuliert sein. Darauf hat die Hochschule reagiert und die Zielbeschreibung nach Einschätzung des Gutachtergremiums nun ausreichend kompetenzorientiert dargestellt. Der Entwurf der Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang (MBA) Business in a Digital World (Voll- und Teilzeit) liegt dem Gutachtergremium vor, ist jedoch noch nicht genehmigt. Das Gutachtergremium vertraut darauf, dass die Hochschule zeitnahe die genehmigten Dokumente veröffentlicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

*(nicht zutreffend)*

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Für alle Studiengänge im CDAI existiert nach Angaben im Selbstbericht ein Rahmen-Studienverlaufsplan, der für alle Bachelorstudiengänge des CDAI obligatorisch ist. Er umfasst eine fachliche Ausbildung im Umfang von 210 ECTS-Punkten. Diese teilt sich auf in ein Basisstudium in den ersten drei Semestern mit einem Umfang von 60 ECTS-Punkten und in ein Kernstudium mit 150 ECTS-Punkten inkl. Praktikum und Bachelor-Thesis. In Absprache mit dem beteiligten Bildungsministerium müssen im Double-Degree-Studiengang mindestens 30 Prozent der Lehre von Lehrenden der deutschen Partnerhochschule erbracht werden, um auch einen deutschen Abschluss zu erlangen.

Die ersten vier Semester im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng., chinesischer Teil des Studiengangs) dienen dem Aufbau von fachlichen Grundlagen; sie werden von Lehrenden der ZUST unterrichtet. Fachmodule sind in diesem Studienabschnitt: „BWL“, „Wirtschaftsmathematik I & II“, „Experimentalphysik“, „Konstruktionslehre“, „VWL“, „Werkstofftechnik“, „Technische Mechanik“, „Marketing“, „Wirtschaftsstatistik“, „E-Technik/Elektronik“, „Personalmanagement“, „Operations Research“ und „Messtechnik“.

Die Semester fünf bis sieben beinhalten die Kernfächer des Studiums sowie ein wirtschaftliches und ein technisches Fachprofil zu jeweils 20 ECTS-Punkten. Die Module des Kernstudiums ab dem fünften Semester werden sowohl von Lehrenden der ZUST als auch der WHZ angeboten. Durch diese Aufteilung werden über 30 Prozent der Module von deutschen Lehrenden unterrichtet. Die Fachmodule in diesem Studienabschnitt sind: „Internes Rechnungswesen und Finanzierung“, „Wirtschaftsinformatik“, „Fertigungstechnik“, „Fabrikbetrieb“, „Recht“, „Grundlagen der qualitativen Forschung“, „Externes RW und Financial Reporting“, „Wirtschaftsinformatik“, „Welthandel“, „Digitale Geschäftsmodelle“, „System Safety“, „Informations-/Kommunikationssysteme“, „Unternehmensführung“, „Produktionswirtschaft“, „Zirkuläre Wertschöpfung“, „Informations- und Wissensmanagement“, „Data Sciences“, „Smart Systems und KI“.

Im vierten und fünften Semester sind zudem zwei Module Fachdeutsch in das Curriculum integriert.

Das achte Semester beinhaltet ein 13-wöchiges Industriepraktikum sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium sowie ein sogenanntes „Thesis-Coaching“ als Begleitveranstaltung zur Betreuung der Studierenden. In der Abschlussarbeit sollen die Studierenden ihre fachliche und methodische Qualifikation unter Beweis stellen.

Im Studiengang werden zur Vermittlung der Lerninhalte und der Kompetenzen die Lehr- und Lernformen Vorlesung, Vorlesung mit integrierter Übung / seminaristische Vorlesung, Seminar, Praktikum, Labor und Übung eingesetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Doppelabschlussprogramm lehnt sich in seiner inhaltlichen Ausgestaltung am Diplomstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ der WHZ an. Die Studienstruktur ist sinnvoll, der Studiengang gliedert sich klar in ein Basis- und Kernstudium und kombiniert chinesische mit deutschen Lehrinhalten.

Im Basisstudium werden alle inhaltlich relevanten Grundlagen für das darauf aufbauende Kernstudium gut und in ausreichender Tiefe vermittelt, die Module der Semester fünf bis acht bauen dann angemessen auf diesen Grundlagen auf.

Das Praktikum, das die anwendungsorientierte Ausbildung gut unterstützt, wird in Unternehmen in Deutschland abgeleistet. Den Abschluss des Studiums bildet schließlich die Bachelorarbeit, welche durch ein Seminar (Thesis-Coaching) sinnvoll begleitet wird.

Die Unterrichtssprache ist in den ersten Semestern Chinesisch, was im zunehmenden Studienverlauf mehr und mehr durch deutsche Lehrveranstaltungen ersetzt wird, sodass Studierende zunehmend auch mit der deutschen Sprache vertraut werden. Ab dem fünften Semester wird die Lehre fast ausschließlich semesterbegleitend bzw. als Blockveranstaltungen durch Dozierende der Hochschule Zwickau durchgeführt, was die Sprachkompetenzen der chinesischen Studierenden festigt und weiter fördert.

Der Studiengang bietet besonders gut qualifizierten Studierenden die Möglichkeit, ab dem sechsten Semester das Studium an der Hochschule Zwickau fortzuführen und den Doppelabschluss zu erlangen. Hierfür wurde ein klar definiertes und nachvollziehbares Auswahlverfahren entwickelt, sodass die Studierenden über die erforderlichen Kompetenzen und Kenntnisse verfügen, das Studium an der WHZ erfolgreich abzuschließen.

Das Studium ist geprägt durch Pflicht- und Vertiefungsmodule. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang nicht vorgesehen, um eine gute Basisausbildung im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind die in China obligatorischen gesellschaftswissenschaftlichen Ausbildungsinhalte (Politik) fester Bestandteil des chinesischen Teils des Curriculums. Der diesbezüglichen Argumentation der Hochschule konnte das Gutachtergremium folgen. Neben Fachwissen werden im Studium auch in ausreichendem Maß Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Insgesamt ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass mit dem vorgelegten Curriculum die definierten Qualifikationsziele gut erreicht werden können. Die Module bauen sinnvoll aufeinander auf. Die Einordnung der Module zu den jeweiligen Fachsemestern ist im Wesentlichen folgerichtig gewählt. Für die Weiterentwicklung des Curriculums empfiehlt das Gutachtergremium nach seiner Einschätzung des ursprünglichen Studienverlaufsplans, das Modul „Technische Mechanik“ im ersten Semester (derzeit im 2. Semester) anzubieten, und das Modul „Konstruktionslehre“ (derzeit 1. Semester) in das zweite Semester zu verlagern, da dies vom Wissensaufbau her sinnvoller wäre. Die Studierenden würden damit auf die Inhalte des Moduls Konstruktionslehre besser vorbereitet. Im Gegenzug sollte das Modul „Konstruktionslehre“ in das zweite Semester verschoben werden. Das Modul „Technische Mechanik“ sollte vor dem Modul „Konstruktionslehre“ angeboten werden. Die Hochschule hat der Empfehlung des Gutachtergremiums gefolgt und beide Module im Studienablaufplan getauscht. Das Gutachtergremium begrüßt diese Umsetzung der Hochschule. Als Nachweis wurde am 18.03.2021 ein geänderter Studienablaufplan, der auch ein Bestandteil der Prüfungsordnung ist, nachgereicht.

Eine Herausforderung für die Studierenden stellen die überwiegend auf Deutsch gelehrt Module der höheren Semester dar. Insofern ist es positiv zu bewerten, dass die Studierenden in den ersten vier Semestern einen geringeren Workload im Studium haben (Semester 1 und 2 je 20 ECTS-Punkte, Semester 3 und 4 je 25 ECTS-Punkte), um noch Freiraum für das Erlernen der deutschen Sprache zu haben. Für die Fortführung des Studiums in Deutschland ist der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1 erforderlich. Insofern ist es folgerichtig, dass bei einem dreimaligen Nichtbestehen der abschließenden Deutschprüfung die Studierenden nicht in das deutsche Curriculum wechseln können, sondern ihr Studium im chinesischen Studiengang fortsetzen. Somit haben alle Studierenden die Möglichkeit eines erfolgreichen Studienabschlusses.

Die im Studiengang eingesetzten Lehr- und Lernformen sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums gut für das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele geeignet. Primär werden die Inhalte in Form von Präsenzveranstaltungen in Vorlesungen und Seminaren vermittelt. Theoretische Inhalte werden zudem sinnvoll durch Laborarbeiten und Übungen ergänzt, um theoretisches Wissen praktisch erfahrbar zu machen bzw. zu festigen. Die Aufgabenstellungen in den Praktika erfolgen in enger Abstimmung zwischen den chinesischen und deutschen Lehrenden.

In den Modulbeschreibungen zeigt sich, dass es sich meist um eine Spiegelung des deutschen Modulhandbuches des Diplomstudienganges „Wirtschaftsingenieurwesen“ der WHZ handelt. Damit sind größtenteils auch die entsprechenden deutschen Lehrinhalte und die deutschen Literaturangaben enthalten. Das trifft auch auf die Fächer zu, die von den chinesischen Lehrenden auf Chinesisch gehalten werden, sowohl im Basis- als auch im Kernstudium. Um die Besonderheit des Studiengangs als Double Degree besser abzubilden, sollten die Spezifika der chinesischen Lehrveranstaltungen und die verwen-

dete chinesische Literatur in den Modulbeschreibungen ergänzt werden. Im Nachgang der gutachterlichen Bewertung hat die Hochschule nun die chinesische Literatur bei den Modulen, welche durch chinesische Dozentinnen und Dozenten gehalten werden, ergänzt und beispielhaft aktualisierte Modulbeschreibungen vorgelegt. Bei den anderen Modulen beabsichtigt die Hochschule das zeitnah nachholen. Aus der Modulbeschreibung (18.03.2021) geht nun jeweils hervor, ob es sich aus Sicht der WHZ um Exportmodule handelt. Das Gutachtergremium begrüßt diese Entwicklung der Modulhandbücher, die weiter verfolgt werden sollten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Spezifika der chinesischen Lehrveranstaltungen und die verwendete chinesische Literatur noch sollte in allen Modulbeschreibungen ergänzt werden.

### **Studiengang „Logistik“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang „Logistik“ (M.A.) fokussiert nach Angaben im Selbstbericht auf betriebswirtschaftliche Komponenten im Rahmen eines generalistischen Masterprogramms. Die Spezialisierung im Rahmen der Branchenorientierung ergibt sich durch die Wahl der Wahlpflichtmodule. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit des multivalenten Einsatzes der Absolventinnen und Absolventen, die aufgrund der breitgefächerten Logistik-Ausbildung in verschiedenen Branchen einsetzbar sind.

Das Curriculum des Studiengangs knüpft an die Vorkenntnisse der Studierenden aus dem Erststudium mit betriebswirtschaftlichem, ingenieurtechnischem und/oder informationstechnischem Bezug zur Logistik an.

In den ersten zwei Semestern werden zwei Logistikmodule „Innerbetriebliche Logistik“(SCOS) und „Unternehmensübergreifende Logistik“ SCOR) mit je 15 ECTS-Punkten als Kernmodule angeboten, die eine ganzheitliche Sicht auf die innerbetriebliche und unternehmensübergreifende Logistik in der Einheit von Theorie und Modellierung, Planung und Realisierung sowie Innovationen und Entwicklung des Themenfeldes vermitteln sollen. Darüber hinaus belegen die Studierenden die Module „Forschungs- und Projektarbeit I & II“ mit je 5 ECTS-Punkten, welche insbesondere den Forschungs- und Praxisbezug sicherstellen sollen. Neben diesen müssen die Studierenden Wahlpflichtmodule (u.a. „Moderne Planungs- und Steuerungssysteme“, „Logistikcontrolling“ oder „Management technischer Innovation“) im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten auswählen.

Im dritten Semester schließen Studierende das Studium mit einem „Thesis Coaching“ (5 ECTS-Punkte) und dem „Masterprojekt“ (25 ECTS-Punkte) ab.

Für Studierende, die aufgrund ihres ersten akademischen Grades nur 180 ECTS-Punkte vorweisen können, wird ein propädeutisches Vorsemester angeboten.

Lehr- und Lernformen sind laut Modulhandbuch: Vorlesung, Vorlesung mit integrierter Übung / seminaristische Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum. Es werden auch spezielle Methoden und Verfahren des e-Learnings genutzt, um das Studium in einem digitalen Methoden- und Fachkontext zu befördern.

Der kürzlich wesentlich umgestaltete Studiengang führte nach Angaben der Hochschule zu einer leichten Verbesserung der Immatrikulationszahlen. Die Änderungen betrafen im Wesentlichen die Überführung kleinteiliger Module in größere Logistik-Module mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten. Mit einer Reihe von passenden Wahlpflichtfächern und dem Modul Wissenschaftliches Arbeiten wurde der Modulkatalog den aktuellen Bedürfnissen der Praxis angepasst.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Logistik“ (M.A.) vermittelt sowohl die etablierten Grundlagen der Logistik als auch aktuell relevante Diskussionen, wie beispielsweise die Nachhaltigkeit in der Logistik. Positiv ist darüber hinaus, dass Themen der Digitalisierung zukünftig in den einzelnen Modulen stärker im Fokus stehen sollen. Die fachlich-inhaltliche Themenauswahl der Module zeigt einen hohen Praxisbezug auf. Der hohe Praxiswert wird auch durch Anwendungsbeispiele von relevanter Software (z.B. SAP im Rahmen des Moduls „Geschäftsprozessmanagement II“) dokumentiert. Unter dem breit gefächerten Motto „Hochschule der Mobilität“, mit welchem die WHZ wirbt, verbergen sich nicht nur Synergien zu Automobilherstellern in der Region, sondern auch die Fachgebiete Vernetzte Systeme, optimierte Gebäude, Unterstützung eingeschränkter Menschen bei täglichen Prozessen sowie Fahrzeugtechnik.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar formuliert und sinnvoll gestaltet. Positiv hervorzuheben ist, dass Angleichungskurse angeboten werden, wenn Studierende Teilvoraussetzungen zu Studienbeginn noch nicht erfüllen.

Das Curriculum des Studiengangs „Logistik“ (M.A.) wurde im Rahmen der Reakkreditierung weiter optimiert. Besonders positiv ist die Berücksichtigung von Rückmeldungen der Studierenden zu sehen, wodurch der Logistik- und Praxisbezug weiter gestärkt wurde. Das Curriculum des Studiengangs vermittelt nach Bewertung des Gutachtergremiums den Studierenden gutes Fachwissen und Kompetenzen, so dass die Studierenden anwendungsorientiert komplexe logistikorientierte technisch-ökonomische Problemstellungen in Unternehmen bearbeiten können. Damit ergibt sich zwischen Qualifikationszielen und Studiengangsausgestaltung ein konsistentes Gesamtbild. Das Studienprogramm genügt

neben der hohen Anwendungsorientierung auch den wissenschaftlichen Ansprüchen, die an ein Masterprogramm im Bereich Logistik gestellt werden. Die Studierenden erhalten ein breites sowie tiefes Methodenwissen.

In den ersten beiden Semestern liegt der inhaltliche Fokus sinnvollerweise darauf, einerseits ein einheitliches Verständnis der Logistik zu schaffen und andererseits wissenschaftliches Arbeiten zu verankern. Die beiden Pflichtmodule „Innerbetriebliche Logistik“ und „Unternehmensübergreifende Logistik“ vermitteln in guter Weise die relevanten Prozesse in Anlehnung an das Supply-Chain-Operations-Reference-Modell (SCOR-Modell). Auf dieser Basis können die Studierenden aus einem umfangreichen Katalog Wahlpflichtmodule wählen.

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in kleinen Gruppengrößen von Studierenden. Bereits ab dem ersten Semester bearbeiten die Studierenden verpflichtend studienbegleitend eine, nach eigenen Angaben, umfangreiche und komplexe und Forschungs- und Projektarbeit im Rahmen der Module „Forschungs- und Projektarbeit I und II“. Die Module vertiefen die Fähigkeiten der Studierenden zu wissenschaftlichem Arbeiten, indem die Studierenden wissenschaftstheoretische Methoden kennenlernen und anwenden müssen.

Das Angebot an Wahlpflichtmodulen ist gut, Studierende können aus insgesamt 14 Modulen auswählen. Positiv ist hier zu bewerten, dass viele Wahlpflichtmodule spezifisch für den Studiengang angeboten werden. Dies gilt bspw. für die Module „Moderne Planungs- und Steuerungssysteme“, „Spezielle Aspekte der Logistik“ und „Logistische Infrastruktur“. Modulbezeichnungen sind vereinzelt so gewählt, dass inhaltlich aktuellen Entwicklungen Rechnung getragen werden kann, was in dem sich dynamisch entwickelnden Feld der Logistik als positiv anzusehen ist. Als Beispiel ist das Wahlpflichtmodul „Spezielle Aspekte der Logistik“ zu nennen, was einen entsprechenden Freiraum bietet, sehr schnell neue Entwicklungen in den Studiengang zu integrieren. Die Auswahl dieser Module ist den Studierenden freigestellt. Das Curriculum sieht hier keine ausdrückliche Profilbildung der Studierenden vor. Die Wahlpflichtmodule ergänzen sich inhaltlich, auch wenn die Modultitel auf den ersten Blick vom Titel her eher einen sukzessiven inhaltlichen Aufbau erwarten lassen wie z.B. die Module „Logistikmanagement I“ und „Logistikmanagement II“. So wird die Teilnahme an „Logistikmanagement I“ lediglich empfohlen. Mit Blick auf die Inhalte der Veranstaltungen ist zu erkennen, dass sich diese ergänzen und nicht inhaltlich aufeinander aufbauen, so dass der Aufbau konsistent ist. Gleiches gilt für die Module „Prozessmanagement I“ und „Prozessmanagement II“. Insgesamt ist zu konstatieren, dass sich den Studierenden durch die Wahlpflichtfächer ein großer Freiraum für selbstgestaltetes Lernen bietet, was sehr zu begrüßen ist.

Dieser Aufbau trägt zudem der besonderen Stärke des Studiengangs Rechnung, die in der breiten Ausbildung der Studierenden zu sehen ist. In den Gesprächen wurde mehrfach betont, dass das Masterprogramm „Logistik“ (M.A.) weniger auf eine spezialisierte Ausrichtung auf einen einzigen betrieblichen Funktionsbereich oder eine Unternehmensart abzielt, sondern vielmehr die Studierenden befähigen soll,

funktionsübergreifend zu denken. Dieses Ziel kann mit dem konzipierten Curriculum sehr gut erfüllt werden.

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in kleinen Gruppengrößen von Studierenden in seminaristischer Unterrichtsform und begleiteten Übungen. In die Veranstaltungen werden durchgängig verschiedene Elemente, wie bspw. Belegarbeiten, Präsentationen und Gruppenarbeiten, verankert. Durch die Gruppengrößen ist ein guter direkter Kontakt mit den Lehrenden gegeben, so dass sich die Studierenden aktiv in die Lehre einbringen. Weiterhin ist dadurch auch ein direktes Feedback der Studierenden zu Optimierungsvorschlägen gegeben.

Nicht deutlich wurde der Gutachtergruppe, ob es Einschränkungen bei den Wahlmöglichkeiten der Studierenden aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen gibt. Dies betrifft insbesondere die Module, die ausschließlich für den Studiengang „Logistik“ (M.A.) angeboten werden. Nach Aussagen der Hochschule ist im Studiengang aktuell keine formale Mindestteilnehmerzahl festgelegt, jedoch Hochschulweit eine Mindestteilnehmerzahl für Wahlpflichtmodule von im Regelfall fünf Teilnehmern festgelegt ist. Dies ist laut Auskunft der Hochschule in ihrer Stellungnahme vom 18.03.201 den Studierenden bekannt und wird auch zu Beginn des Studiums in einer Kick-off Veranstaltung im Rahmen der propädeutischen Tage kommuniziert. Die Studienordnung regelt, dass kein Anspruch besteht, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden. Im Sinne einer guten Information der Studierenden empfiehlt das Gutachtergremium, den Studierenden rechtzeitig eine Übersicht über die im jeweiligen Semester angebotenen Wahlpflichtmodule zur Verfügung zu stellen. Hier sollte auch dargelegt werden, ob ggf. Module aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen nicht angeboten werden können. In diesem Zusammenhang wäre es im Sinne der Planungssicherheit aller Beteiligten zielführender, Mindestgrößen der Module für ein Modulangebot transparenter darzustellen. Daraufhin kündigt die Hochschule an, im Sommersemester 2021 einen Plan mit dem voraussichtlichen Wahlpflichtangebot der nächsten drei Jahre zu erarbeiten, der in Zukunft fortlaufend überarbeitet wird. Dieser Plan wird auf der Moodle-Seite der Fakultät WIWI kommuniziert. Es wird auch vermerkt, dass Angebote aufgrund der geringen Gruppengröße und anderer nicht vorhersehbarer Faktoren ggf. nicht angeboten werden können. Das Gutachtergremium begrüßt die geplante Umsetzung der Empfehlung und regt an diese nachhaltig zu verfolgen.

Das Gutachtergremium stellte zunächst fest, dass einzelne Lehrveranstaltungen im Studiengang „Logistik“ (M.A.) auch auf Englisch gelesen werden. Dies wurde von Gutachterinnen und Gutachtern begrüßt und jedoch empfohlen im Sinne steigender Internationalisierung im Bereich Logistik und der Einflüsse aus dem angloamerikanischen Raum mehr englischsprachige Module anzubieten und in den Modulen auch verstärkt englischsprachige Literatur zu berücksichtigen. Im Nachgang der Gespräche hat die Hochschule die Modulhandbücher diesbezüglich aktualisiert und nachgereicht. In ihrer Stellungnahme führt die Hochschule zusätzlich auf, dass mit der Besetzung der W3-Professur „ABWL, insbesondere Logistik“ im Sommersemester 2021 neue Möglichkeiten der inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs entstehen.

Bisher existierte ein englischsprachiges Modul (Digital Transformation) und ein teilweise englischsprachiges Modul (Logistische Infrastruktur) im Wahlpflichtbereich. Als Reaktion auf die Empfehlung des Gutachtergremiums wurde ein weiteres Wahlmodul „Software-gestütztes Supply Chain Design“ aufgenommen, das je nach Bedarf, wahlweise in deutscher oder englischer Sprache gelesen wird. Eine entsprechende Weiterentwicklung des Curriculums ist geplant. Das Gutachtergremium bewertet die Umsetzung der Empfehlung und dieser Weiterentwicklung im Studiengang „Logistik“ (M.A.) positiv. Darüber hinaus hat die Hochschule auf die Empfehlung des Gutachtergremiums bei einigen Modulen ihre Aktualität in Bezug auf die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen überprüft und angepasst. Dies betrifft insbesondere das englischsprachige Modul „Digital Transformation“ und beispielsweise die Module „Logistikmanagement I“, „Logistikmanagement II“, „Prozessmanagement I“, „Prozessmanagement II“, „Moderne Planungs- und Steuerungssysteme“ sowie „Digitale Methoden des Supply-Chain-Managements“. Diese Aktualisierungen im Modulhandbuch werden vom Gutachtergremium als positiv bewertet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für eine gute Information der Studierenden sollte angesichts des umfangreichen Wahlpflichtprogramms rechtzeitig eine Übersicht der tatsächlich in den betreffenden Semestern angebotenen Wahlpflichtmodulen gegeben werden. Ferner sollte den Studierenden klar kommuniziert werden, dass ggf. aufgrund der geringeren Gruppengrößen nicht alle Wahlpflichtmodule angeboten werden können.

### **Studiengang „Management“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Im ersten Semester sind die Pflichtmodule „Methoden des Managements“ und „Management der digitalen Transformation“ vorgesehen. Daneben belegen Studierende zwei der drei Wahlpflichtmodule „Beratungsmanagement I – Consulting“, „Projektmanagement I – Grundlagen“ sowie „Prozessmanagement I – Geschäftsprozesse“. Im zweiten Semester folgen dann die Pflichtmodule „Titan-Talks“ und „Forschungs- und Projektarbeit I“. Daneben wählen die Studierende zwei der drei Wahlpflichtmodule „Prozessmanagement II – SAP“, „Beratungsmanagement II – Sales“ sowie „Projektmanagement II – Vertiefung“ aus. Im dritten Semester schließen Studierende das Studium mit den Modulen „Forschungs- und Projektarbeit II“ und „Masterprojekt“ ab.

Ein propädeutisches Vorsemester ist für Studierende, welche aufgrund ihres ersten akademischen Grades nur 180 ECTS-Punkte vorweisen können, optional möglich.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesung, Vorlesung mit integrierter Übung / seminaristische Vorlesung, Seminar, Übung eingesetzt.

Instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen werden nach Angaben der Hochschule insbesondere durch die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (Training on the Job) als Projektarbeiten und deren Dokumentation, Präsentation und Publikation vermittelt. Insbesondere in Projektarbeiten in kleinen Teams fördern das interaktive Arbeiten, einhergehend mit vertieftem Verstehen und Gestalten sowie dem Training einer (positiven) Diskussionskultur. Für Projektarbeiten werden die neusten medialen und kommunikativen Mittel und Methoden genutzt. Wichtig in den Projektarbeiten ist zudem die individuelle Anwendung der Lehrformen mittels asynchroner und synchroner Konsultationen der Projektgruppen mit den betreuenden Lehrenden.

Neu eingeführt wurde das Modul „Titan-Talks“, das im Rahmen einer Blockveranstaltung relevante Entscheider aus der betrieblichen Praxis mit ihrem Erfahrungsschatz zum gegenseitigen Austausch mit den Studierenden des Masterprogrammes zusammenbringen soll. Neben der Präsentation und Diskussion aktueller Entwicklungen und Best Practices aus den verschiedenen Unternehmen und Branchen wird den Studierenden im Rahmen der Veranstaltung auch die Möglichkeit gegeben, individuelle Coaching-Termine wahrzunehmen und somit noch unmittelbarer von der Begegnung zu profitieren. In der Nachbearbeitung der Veranstaltung stehen dann Ergebnissicherung und individuelle Lessons-Learned der Teilnehmenden im Vordergrund.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Aufbau des Studienganges „Management“ (M.Sc.) ist im Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele sachgerecht und zielführend.

Aus dem Titel des Studienganges „Management“ (M.Sc.) wurde dem Gutachtergremium zunächst nicht deutlich ersichtlich, ob die Absolventinnen und Absolventen Managementkompetenz im Sinne von Planen, Durchführen und Kontrollieren oder im Sinne von der späteren Hierarchiestufe in der Unternehmensführung erwerben. Aus den Diskussionen mit den Vertreterinnen und Vertretern der WHZ wurde dann deutlich, dass der Studiengang einen Fokus auf Beratungs-, Projekt- und Prozessmanagement legt. Die Studierenden wählen zwei aus diesen drei Bereichen

Die durch die Studienstruktur und das Lehrangebot der Hochschule vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen entsprechen den Ansprüchen, die an ein Hochschulstudium im Bereich Management zu stellen sind. Die wissenschaftlichen Forschungs- und Methodenkompetenz wird durch die beiden Module „Forschungs- und Projektarbeit“ und „Methoden des Managements“ mit jeweils einem Umfang von 10 ECTS-Punkten gut Rechnung getragen.

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen des Studiengangs weisen eine gute Vielfalt auf und unterstützen den Kompetenzerwerb. Das Gutachtergremium konnte sich im Gespräch mit den Studierenden und Dozierenden von der Passgenauigkeit der Angebote überzeugen.

Die Rückkoppelung zwischen Studierenden und Dozierenden funktioniert sehr gut, so wird Kritik der Studierenden auch schnell gehört und es können zeitnah Verbesserungen umgesetzt werden.

Der Studiengang ist gut etabliert und wurde seit der letzten Reakkreditierung nachvollziehbar weiterentwickelt. Die Einführung des neuen Moduls „Titan-Talks“ ist positiv zu bewerten, da hier Studierende durch konkrete Erfahrungsberichte von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis die Anforderungen der beruflichen Praxis kennenlernen und in ihr bestehendes Wissen an Methoden und Konzepten des Managements einordnen können.

Insgesamt hat das Gutachtergremium vom Studiengang und der Umsetzung der Qualifikationsziele im Studiengangskonzept einen sehr guten Eindruck gewonnen. Auch die Studierenden zeigten eine hohe Zufriedenheit mit ihrem Studienprogramm.

Optimierungsmöglichkeit sieht das Gutachtergremium im Ausbau von englischsprachigen Modulangeboten. Es ist aufgefallen, dass trotz des internationalen Kontextes kein Modul des Studienganges auf Englisch gehalten wird. Eine entsprechende Ergänzung ist empfehlenswert. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, im gesamten Curriculum auch verstärkt englischsprachige Literatur zu berücksichtigen. Diesbezüglich hat die Hochschule einige entsprechenden Änderungen (Schreiben der Hochschule vom 18.03.2021) bereits vorgenommen. So enthalten die Module „Forschungs- und Projektarbeit I + II“ einen englischsprachigen Anteil der Literatur von 50 Prozent. Die Module „Management der digitalen Transformation“ und „Titan Talks“ wurden hinsichtlich der Lehrsprache überarbeitet und finden zukünftig, je nach Bedarf, wahlweise in deutscher oder in englischer Sprache oder in einer Mischform statt. Eine entsprechende Weiterentwicklung des Curriculums ist laut Auskunft der Hochschule geplant. Das Gutachtergremium begrüßt die bereits vorgenommenen Veränderungen im Modulhandbuch und empfiehlt diese Strategie weiter zu verfolgen.

Schließlich wäre es aus Sicht des Gutachtergremiums bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sinnvoll, für die bessere Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarktes Erkenntnisse aus Absolventenbefragungen (Verbleibstudien) stärker zu berücksichtigen (siehe Kapitel Studienerfolg).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In Bezug auf die Internationalisierung sollten englischsprachige Module angeboten werden und in den Modulen verstärkt englischsprachige Literatur mit aufgenommen werden.

## **Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA)**

### **Sachstand**

Das Studium kann als Vollzeit- oder als Teilzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Business in a Digital World in Vollzeitform beträgt einschließlich des Masterprojektes drei Semester. Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Business in a Digital World in Teilzeitform beträgt einschließlich des Masterprojektes sechs Semester.

Im ersten (Vollzeitvariante) bzw. ersten und zweiten Semester (Teilzeitvariante) belegen die Studierenden die Module „Advanced Business Administration“, „Business Cultures“, „Business Ethics“, „Business Information Systems“, „Digital Business Models“ und „Study-Abroad Module I“ (Auslandsaufenthalt von ca. zwei Wochen Dauer).

Die Studierenden bringen ihre Erfahrungen aus einem ersten, in der Regel wirtschaftswissenschaftlichen oder auch ingenieurwissenschaftlichen Studium mit und verfügen zudem über qualifizierte Berufserfahrung in verschiedenen Bereichen. Die bisherigen Berufserfahrungen der Studierenden werden durch den seminaristischen Aufbau der Module mit Blended-Learning-Konzepten systematisch ausgestaltet und genutzt, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Das Modul „Advanced Business Administration“ wird dabei individuell zielgruppengerecht so ausgestaltet, dass verschiedene Eingangsqualifikationen in Einklang gebracht werden und die wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen, die für die Absolvierung des Masterstudiengangs erforderlich ausgebildet bzw. gestärkt werden. Im Modul „Advanced Business Administration“ erhalten die Studierende nach Angaben der Hochschule einen Überblick über Konzepte, Aufgaben, Teildisziplinen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre, um wirtschaftliche Probleme mit geeigneten Instrumenten lösen zu können. Durch die Inhalte des Moduls „Business Cultures“ wird ein grundlegendes Verständnis von kulturellen Unterschieden besonders im internationalen Geschäftsalltag vermittelt. Der Kerninhalt des Moduls „Business Ethics“ bezieht sich auf grundlegende ethische Wertvorstellungen im Allgemeinen sowie im Wirtschafts- und Unternehmenskontext. Hier wird zudem die Entwicklung von Wertvorstellungen im Zuge der Transformation hin zu einer globalen und digitalen Gesellschaft betrachtet. In diesem Zusammenhang werden die Herausforderungen, welche Globalisierung und Digitalisierung an die Weltgesellschaft stellen, untersucht. Im Modul „Business Information Systems“ beschäftigen sich die Studierenden mit betrieblichen Informationssystemen für die Produktentwicklung und das Geschäftsprozessmanagement. Das Modul „Digital Business Models“ dient der Analyse unterschiedlicher Eigenschaften digitaler Geschäftsmodelle.

Im zweiten (Vollzeitvariante) bzw. dritten und vierten Semester (Teilzeitvariante) folgen dann die Module „Advanced Research Methods for Business Students (MBA)“, „Leading and Managing in a Global Environment“, „Economic Geography“, „The Internet of Things“, „Analytics for Data Driven Decisions“ und „Study-Abroad Module II“. Das Modul „Advanced Research Methods for Business Students (MBA)“

vermittelt ein theoretisches und kritisches Verständnis der Paradigmen der qualitativen und quantitativen sowie gemischten Methodenforschung. In „Management in Global Environments“ werden dann Schlüsselkonzepte vorgestellt, die es ermöglichen, Anwendungen von Management und Führung im Kontext einer global vernetzten Welt aufzuzeigen. Ausgewählte Bereiche der Wirtschaftsgeographie wie z.B. technologischer Wandel, Multikulturalität und Raum, Urbanisierung, Globalisierung und ungleiche Entwicklung sowie Natur und Umwelt sind Thema im Modul „Economic Geography“. Mit verschiedenen Formen des Internet of Things (IoT) sowie mit spezifischen Anwendungen für ausgewählte Bereiche wie z.B. „predictive maintenance“ machen sich die Studierenden im Modul „The Internet of Things“ vertraut. In „Analytics for Data Driven Decisions“ werden Methoden und Konzepte der computergestützten Datenanalyse und ihre konkrete praktische Anwendung thematisiert.

Im ersten und zweiten Semester (Vollzeitvariante) bzw. im dritten und vierten Semester (Teilzeitvariante) findet jeweils auch ein Auslandsaufenthalt von ca. zwei Wochen Dauer statt. Diese Aufenthalte sollten nach Auskunft im Selbstbericht idealerweise in verschiedenen Kulturkreisen stattfinden, wobei die Studierenden gemäß ihren persönlichen und beruflichen Interessen selbst entscheiden, welches Land sie auswählen.

Das Studium wird im dritten (Vollzeitvariante) bzw. im sechsten Semester (Teilzeitvariante) abgeschlossen mit den Modulen „Thesis Coaching“ und „Master Project“.

Die Vermittlung und Aneignung der Studieninhalte erfolgt im Selbst-, onlinegestützten sowie im Präsenzstudium. Präsenzveranstaltungen finden in der Regel während des Semesters als geblockte Lehrveranstaltungen an den Wochenenden statt. Organisatorisch finden jeweils zwei Module in einem fünfwöchigen Block statt. Das ermöglicht den Studierenden, zeitlich flexibel am Studienangebot teilzunehmen, und trägt dem Charakter eines weiterbildenden Studiums Rechnung. Die onlinegestützten Veranstaltungen erstrecken sich über das gesamte Semester. Eine regelmäßige Zugangsmöglichkeit zum Internet wird daher vorausgesetzt.

Die Lehrformen verbinden Präsenz-, Selbst- und Online-Studium mit digitalen Lehrinhalten und bestehen aus seminaristischen Vorlesungen/Vorlesungen mit integrierter Übung (als Präsenzveranstaltungen), seminaristischen Vorlesungen/Vorlesungen mit integrierter Übung (als Blended-Learning-Veranstaltungen) sowie Seminaren.

Die Lehrmaterialien werden über eine Lernplattform zur Verfügung gestellt. Diese dient auch zum Austausch der Studierenden untereinander sowie zum Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden und zum Hochladen von Aufgaben und Belegen.

Die umfängliche Einbeziehung der Studierenden als Individuen und in der Gruppe ist dem Konzept des MBA inhärent. Die Studierenden verfügen in dem Studiengang über weitreichende Gestaltungsspielräume. Die verschiedenen Lehrformen im Präsenz-, Selbst- und Online-Studium ermöglichen eine große Freiheit der Studierenden.

Der Studiengang ermöglicht durch den Erwerb von Kompetenzen in der digitalen Transformation eine Beschleunigung der Karriere der Absolventinnen und Absolventen. Nach eigenen Angaben spiegelt das Curriculum den mit dem Studiengang verfolgten Gedanken der Hochschule gut wider.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studiengangs bildet sich gut in der inhaltlichen Ausgestaltung der Module ab. Klassisch wirtschaftswissenschaftliche Inhalte werden angemessen und zielführend mit Anforderungen und Herausforderungen der digitalen Transformation verbunden. Wissenschaftliche Forschungs- und Methodenkompetenz wird durch das Modul „Advanced Research Methods for Business Students (MBA)“ aufgebaut, das auch gleichzeitig die erforderlichen Methodenkompetenzen für die Masterarbeit am Ende des Studiums vermittelt. Positiv hervorzuheben ist, dass verschiedene Eingangsqualifikationen der Studierenden durch die Ausgestaltung des Moduls „Advanced Business Administration“ in Einklang gebracht werden und die wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen, die für die Absolvierung des Masterstudiengangs erforderlich sind, ausgebildet bzw. gestärkt werden.

Sowohl innerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen als auch digitalen Module setzen sich die Lehrinhalte sinnvoll zusammen und sind aufeinander bezogen bzw. miteinander verknüpft, wie z. B. in Digital Business Ethics, oder im Methodenmodul. Umgekehrt sind die Lehrinhalte in den digitalen Modulen selbstredend auf die Wirtschaft bezogen.

Der weiterbildende Studiengang berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an.

Sehr sinnvoll ist die Verortung von zwei „Study Abroad“-Modulen im Curriculum, da die Studierenden auch für internationale Tätigkeiten qualifiziert werden sollen. In diesem Zusammenhang ist auch die Förderung der Fremdsprachenkompetenzen ein wichtiger Bestandteil des Studiums, dies fördert zusätzlich die Employability der Absolventinnen und Absolventen (die Lehre des Studiengangs wird in etwa zur Hälfte in deutscher und englischer Sprache angeboten).

Die Module sind durchweg sinnvoll im Hinblick auf die Lernziele hin ausgestaltet, auch die Modultitel bilden im Wesentlichen die Inhalte gut ab. Lediglich im Modul „The Internet of Things“ schien der Modultitel nicht optimal gewählt. Im Nachgang der Gespräche wurde das Modul, wie auch vom Gutachtergremium empfohlen, in „Internet of Things (Digitale Technologien)“ umbenannt und in den Modulbeschreibung sowie die Studienablaufplänen der Voll- und Teilzeitvariante angepasst. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums bildet nun die Bezeichnung „Internet of Things (Digitale Technologien)“ die inhaltliche Ausgestaltung des Moduls treffend ab.

Angesichts der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen kommt dem Zusammenführen der unterschiedlichen Vorbildungs- und Berufserfahrungsvoraussetzungen der Studienanfängerinnen und -anfänger eine erhebliche Bedeutung zu. Das Gutachtergremium bewertet positiv, dass im Rahmen des

Moduls „Modul Advanced Business Administration“ verschiedene Eingangsqualifikationen der Studierende nivelliert werden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist der Einsatz der unterschiedlichen Lehr- und Lernformen mit integrierten Komponenten von Online-Lehre ausgewogen und gut auf die Studienform abgestimmt. Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in kleinen Gruppengrößen von Studierenden in seminaristischer Unterrichtsform und begleiteten Übungen. In die Veranstaltungen werden durchgängig verschiedene Elemente, wie bspw. Belegarbeiten und Präsentationen, verankert. Das Selbststudium dient sinnvoller der Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen. Die Lehrinhalte werden in während des Semesters stattfindenden Präsenzveranstaltungen an der Hochschule aufgegriffen und dort durch die Lehrenden weiter vertieft. Insgesamt bewertet das Gutachtergremium das Verhältnis Fernlehre zu Präsenzveranstaltungen als ausgewogen und den Studiengang als gut studierbar. Aufgrund des hohen Selbststudienanteils können die Studierenden ihre Fähigkeit zur Selbstorganisation entwickeln und gestalten den Lernprozess unter Anleitung der Lehrkräfte proaktiv.

Der Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA) hebt sich vom Portfolio der anderen Studiengänge der WHZ ab. Als weiterbildender Studiengang erfüllt er den politischen Wunsch und die Notwendigkeit, auf die Demographie und die sich ändernden Anforderungen im Themenfeld der Digitalisierung zu reagieren.

Der MBA-Studiengang beinhaltet interessante Themen, die für bestehende Studiengänge der WHZ ebenfalls relevant sein können. Kennzeichnend hierbei ist die heterogene Gruppenstruktur der Studierenden, von der dieser Studiengang lebt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Laut Homepage der WHZ ist Internationales Lernen eines der Leitprinzipien der Westsächsischen Hochschule Zwickau und spiegelt sich im Campus- und Arbeitsleben wider. Die Hochschule verfügt über eine Internationalisierungsstrategie und möchte den interkulturellen und wissenschaftlichen Austausch weiter pflegen und fördern.

Das International Office ist die zentrale Anlaufstelle der WHZ in internationalen Angelegenheiten. Es betreut die Austauschprogramme der Hochschule und berät die Studierenden zu Stipendien und Fördermöglichkeiten sowie zur Organisation eines Auslandsaufenthaltes. Es ist zudem für die Betreuung der ausländischen Studierenden und Gästen der WHZ zuständig. Internationale Studierende aus dem

Ausland erhalten vom International Office Unterstützung in studienbegleitenden, ausländerrechtlichen und sozialen Fragen. Die weltweiten Kooperationen der WHZ mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen bieten den Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitern zahlreiche Möglichkeiten für Studien-, Praktikums- und Forschungsaufenthalte.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) ist Mobilität bereits in den Studiengang per se integriert, die zwanzig besten Studierenden eines Jahrgangs haben die Möglichkeit, ab dem siebten Semester ihren Studienort an die Hochschule Zwickau zu verlagern und somit ihren Abschluss in Deutschland zu erlangen.

Für Studierende am CDAI stehen hochschuleigene sowie nationale Stipendienprogramme zur Verfügung. Die Mobilität der Studierenden wird zudem durch ein Summer-School-Angebot der WHZ gefördert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Studiengangskonzept fördert die Mobilität der Studierenden durch die Möglichkeit der Fortführung des Studiums an der Hochschule Zwickau und die Erlangung eines Doppelabschlusses. Weitere Möglichkeiten für die Mobilität (bspw. Binnenmobilität) sind im Curriculum nicht vorgesehen und auch schwierig zu realisieren, da Studierende in China aufgrund des Auswahlverfahrens ihre Hochschule nicht frei auswählen können.

Ein Studienwechsel ins Ausland, insbesondere zwischen den Ländern mit unterschiedlichen Hochschulsystemen sowie kulturellen und sprachlichen Herausforderungen, ist in der Regel für Studierende sehr herausfordernd. Dies wird im Studiengang berücksichtigt. Zum einen werden die Studierenden bereits in China mit der deutschen Kultur vertraut gemacht, zum anderen gewährleistet ein angemessenes Auswahlverfahren, dass Studierende mit sehr guten Studienleistungen und einem entsprechenden Sprachniveau ihr Studium an der WHZ fortführen können. Diejenigen Studierenden, die das Auswahlverfahren nicht bestehen, können das Studium am CDAI fortsetzen und ihr Studium in China beenden.

Laut Selbstauskunft verfügt die WHZ über umfangreiche Erfahrungen bei der Betreuung internationaler Studierender, so dass davon auszugehen ist, dass die chinesischen Studierenden an der WHZ gut betreut werden.

Da an der WHZ noch keine Studierenden aus dem Studiengang studieren, liegen nachvollziehbarerweise noch keine konkreten Erfahrungswerte hinsichtlich studentischer Mobilität vor.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Logistik“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Nach Angaben der Hochschule sind alle drei Semester des Studiengangs als Mobilitätsfenster geeignet. Die Studierenden schließen ein entsprechendes Learning Agreement ab. Aufgrund der zahlreichen internationalen Kontakte und Kooperationen sowie der Teilnahme an internationalen Austauschprogrammen können die Studierenden in unterschiedlichen Wissenschafts- und Kulturräumen außerhalb der Hochschule ihr Studium fortsetzen. Grundlage dafür ist die Anrechnungs- und Anerkennungsordnung der Hochschule Zwickau. Der Zugang von unterschiedlichen Hochschultypen ist generell möglich, und die Fakultät fördert nach eigenen Angaben jede Art des Wechsels und des Austauschs mit anderen Hochschulen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Studiengang „Logistik“ (M.A.) ist zwar in der Konzeption kein dezidiertes Mobilitätsfenster vorgesehen, dennoch ist eine sinnvolle Studierendenmobilität gewährleistet. An der Hochschule sind verschiedene Stellen zur Beratung Studierender etabliert, die laut Aussage von Studierenden auch innerhalb der Studierendenschaft allgemein bekannt sind. Es gibt mehrere Partnerhochschulen, an denen die Studierenden einen Auslandsaufenthalt absolvieren können. Die Gespräche mit den Lehrenden haben den Eindruck vermittelt, dass Studierende nicht nur vom International Office, sondern auch von den Dozierenden bei der Planung eines Auslandsaufenthaltes gut unterstützt werden. Positiv sind in diesem Zusammenhang auch die Learning Agreements zu sehen, die die Studierenden vor dem Auslandsaufenthalt abschließen und die den Studierenden im Vorfeld Planungssicherheit geben.

Aktuell wird die Mobilität der Studierenden nach dem Eindruck des Gutachtergremiums im Wesentlichen durch private Initiativen der Studierenden und durch das Engagement und die individuelle Unterstützung der Dozierenden realisiert. Daher empfiehlt das Gutachtergremium, im Rahmen der Internationalisierung der Hochschule studentische Mobilität verstärkt zu fördern. Die an der Hochschule bereits vorhandenen Elemente sollten in ein ganzheitliches hochschulweites Mobilitätskonzept überführt und die Möglichkeiten eines akademischen Auslandsaufenthaltes an die Studierenden stärker kommuniziert werden. Die Hochschule kündigt an, perspektivisch diese Empfehlung des Gutachtergremiums u. a. bei der Schärfung des Leitbegriffes der WHZ als „Hochschule für Mobilität“ explizit zu beachten und in den entsprechenden Gremien einzubringen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschule sollte studentische Mobilität verstärkt gefördert werden. Dabei sollten die bereits vorhandenen Elemente in ein ganzheitliches hochschulweites Mobilitätskonzept überführt und die Möglichkeiten eines akademischen Auslandsaufenthaltes an die Studierenden stärker kommuniziert werden.

## **Studiengang „Management“ (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Unter anderem das Forschungsseminar und -projekt kann auch im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes weitergeführt bzw. abgeschlossen werden. Zudem sind alle Module einsemestrig, damit eine hohe Flexibilität und damit Mobilität gewährleistet werden kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Anhand der vorliegenden Unterlagen und des bei den Gesprächen gewonnenen Eindrucks konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass sowohl die nationale als auch die internationale Mobilität der Studierenden von der Hochschule gewährleistet werden kann. Modularisierung und Studiengangskonzept ermöglichen grundsätzlich eine sinnvolle Studierendenmobilität. Die Hochschule bietet entsprechende Beratungsangebote; Studiengangsverantwortliche und Lehrende stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Für das Gutachtergremium war der ausdrückliche Wille der Hochschulvertreterinnen und -vertreter zur Unterstützung von Studierenden hinsichtlich der akademischen Mobilität klar erkennbar. Zu diesem Zweck nutzen insbesondere Lehrende ihre persönlichen Netzwerke. Gleichzeitig stellte das Gutachtergremium fest, dass nur wenige Studierende die vorhandenen Möglichkeiten für die akademische Mobilität nutzen. Ferner hat das Gutachtergremium den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden aufgrund eines möglichen großen Aufwands sowie ihrer Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Regelstudienzeit diese Möglichkeiten nicht nutzen. Daher empfiehlt das Gutachtergremium, im Rahmen der Internationalisierung der Hochschule die Möglichkeiten für studentische Mobilität verstärkt zu fördern. Dabei sollten die bereits vorhandenen Elemente in ein ganzheitliches hochschulweites Mobilitätskonzept überführt und die Möglichkeiten eines akademischen Auslandsaufenthaltes an die Studierenden stärker kommuniziert werden. Die Hochschule kündigt an, perspektivisch diese Empfehlung des Gutachtergremiums u. a. bei der Schärfung des Leitbegriffes der WHZ als „Hochschule für Mobilität“ explizit zu beachten und in den entsprechenden Gremien einzubringen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschule sollte studentische Mobilität verstärkt gefördert werden. Dabei sollten die bereits vorhandenen Elemente in ein ganzheitliches hochschulweites Mobilitätskonzept überführt und die Möglichkeiten eines akademischen Auslandsaufenthaltes an die Studierenden stärker kommuniziert werden.

## **Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA)**

### **Sachstand**

Entsprechend dem internationalen Anspruch des Studiengangs umfasst das Curriculum zwei Auslandsmodule, die idealerweise in verschiedenen Kulturkreisen absolviert werden. Diese sind nach Angaben der Hochschule so in den Studienablauf integriert, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann. Da das Studienprogramm gemeinsam mit den ausländischen Partnerhochschulen von der Hochschule Zwickau bestimmt wird, ist die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen für die Studierenden gewährleistet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Studiengangskonzept fördert die Mobilität der Studierenden durch die curriculare Verankerung von zwei Auslandsmodulen. Durch die Organisation als Kurzaufenthalte wird der in postgradualen Studiengängen gehäuft auftretenden Beschäftigung sowie der potenziellen familiären Bindung der Studierenden Rechnung getragen. Die Aufenthalte werden von den Modulverantwortlichen mit internationalen Partnern der Hochschule geplant, und bei der Auswahl der Module an den ausländischen Partnerhochschulen wird auf eine Passung mit den Qualifikationszielen geachtet. Dadurch sinkt der Organisationsaufwand für die Studierenden, und die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen ist gesichert. Zudem konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die Studierenden auch selbstorganisierte Auslandsaufenthalte ohne Verlängerung der Studienzeit durchführen können.

Derzeit gibt es Kooperationen mit Hochschulen in Georgien und Schottland. Nach Auskunft der Hochschule sollen z.B. die beiden Study Abroad-Module an der Law School in Tiflis stattfinden.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Der Bachelorstudiengang und die Masterstudiengänge greifen nach Angaben der Hochschule auf die Personalausstattung der Fakultät zurück. Die Fakultät verfügt über insgesamt 35 Professorenstellen als lehrwirksame Personalkapazität (VZÄ, Lehrverpflichtung jeweils 18 SWS) und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (Lehrverpflichtung 24 SWS). Darüber hinaus erbringt die Fakultät einerseits Lehraufgaben für andere Fakultäten (120 SWS), andererseits sind auch Lehrende anderer Fakultäten in die Studiengänge der Fakultät Wirtschaftswissenschaften eingebunden (100 SWS). Neben den an der Fakultät vorhandenen Lehrenden und den Lehrimporten anderer Fakultäten sind vier Honorarprofessoren (2 SWS/Semester) in die Lehre einbezogen, durch deren Einsatz nach Einschätzung der Hochschule in besonderer Weise auch der Praxisbezug des Studiums gestärkt wird. Darüber hinaus werden die Lehrenden durch hochschulexterne Lehrbeauftragten unterstützt, was den Praxisbezug in den Studiengängen ebenfalls stärkt.

Die benötigte Lehrkapazität für die Studiengänge der Fakultät beläuft sich nach Angaben im Selbstbericht auf insgesamt 841 SWS pro Semester, dabei entfallen auf die hier zu akkreditierenden Studiengänge ca. 100 SWS pro Semester. Hierbei wurde berücksichtigt, dass für unterschiedliche Lehrformen differenzierte maximale Teilnehmerzahlen anzusetzen sind. So wird bis auf begründete Ausnahmen für Vorlesungen von einer maximalen Teilnehmerzahl von 90, für Vorlesungen mit integrierter Übung von 60, für Übungen/Praktika von 30 und für Seminare von 15 Personen ausgegangen. Zusätzlich wurden in jedem Studiengang kapazitätsrelevante Betreuungszeiten, zum Beispiel für wissenschaftliche Abschlussarbeiten, berücksichtigt. Die Fakultät verfügt unter Einbezug der externen Lehrbeauftragten und Honorarprofessuren über eine Lehrkapazität von 851 SWS.

An der Fakultät Wirtschaftswissenschaften waren zum Zeitpunkt der Begutachtung (Oktober 2020) sieben Professuren nicht besetzt, die laut Auskunft der Hochschule zurzeit von Vertretungsprofessuren vertreten werden. Bei zwei Professuren wurde der Ruf bereits erteilt. Bei drei weiteren Professuren ist die Besetzung für das Sommersemester 2021 geplant. Für Wintersemester 2021/22 sollten nach Angaben der Hochschule die zwei weiteren Professuren besetzt werden.

Für die Lehrenden an der WHZ sind im Servicebereich Hochschuldidaktik regelmäßige Weiterbildungsangebote vorhanden und werden insbesondere von den neu berufenen Professorinnen und Professoren genutzt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

(siehe a. studiengangsübergreifende Aspekte)

In der Struktur des CDAI spiegeln sich nach Angaben der Hochschule Zwickau die Strukturen einer deutschen Hochschule für angewandte Wissenschaften wider. Gleichzeitig werden die Strukturen der ZUST berücksichtigt, um im Lehrbetrieb die Anforderungen beider Hochschulsysteme erfüllen zu können. Dabei ist das erklärte Ziel, am CDAI weitestgehend das Lehr-, Ausbildungs- und Forschungskonzept der kooperierenden deutschen Fachhochschulen zu etablieren.

Laut Auskunft der Hochschule wird die Abstimmung über die Lehrinhalte im Steuerungskomitee des Studienganges geregelt. Das Steuerungskomitee setzt sich paritätisch aus je zwei Professorinnen bzw. Professoren der WHZ und der ZUST sowie einem studentischen Mitglied zusammen. Dieses Komitee trägt auch die Verantwortung für die Lehrinhalte, auch deren Abstimmung wird dort vorgenommen. Die chinesischen Dozentinnen und Dozenten erhalten von den Modulverantwortlichen sowie Dozentinnen und Dozenten der WHZ-Module detaillierte Skripte und Versuchsanleitungen für Praktika sowie Informationen zu Laborausstattungen. Diese werden durch das CDAI übersetzt und an die Dozentinnen und Dozenten weitergegeben. Die künftige WHZ-Professur vor Ort und die Lehrenden aus dem Lehrexportprogramm unterstützen die chinesischen Dozenten. Zudem bestehen Fachpatenschaften zwischen chinesischen und deutschen Professorinnen und Professoren. Es werden regelmäßig, jeweils bevor das Semester mit dem entsprechenden Modul beginnt, Abstimmungen zwischen den deutschen Modulverantwortlichen und den chinesischen Dozentinnen und Dozenten durchgeführt. Eine jährliche Dozentenkonferenz sowie ein jährliches Studiengangsmeeeting zur curricularen Weiterentwicklung sind zudem als Onlineveranstaltungen vorgesehen. In ausgewählten Gremien findet eine kontinuierliche gemeinsame wissenschaftliche Zusammenarbeit statt. Es existiert die Möglichkeit wechselseitiger Weiterbildungstage für ausgewählte Fächer. Auf Fakultätsebene werden die Evaluationen auf deutscher und chinesischer Seite gemeinsam studiengangbezogen ausgewertet. Einzelne Verantwortliche beider Seiten besuchen den jeweiligen Standort und begutachten die Einrichtungen. Ende Dezember 2019 haben die Studiengangsleiterin und der Laborleiter des CDAI diesbezüglich bereits die WHZ besucht. Es fand ein fachlicher Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Dozentinnen und Dozenten statt und die Labore an der WHZ wurden besichtigt.

Bei der Auswahl der Lehrkräfte möchte das CDAI die besten zur Verfügung stehenden Lehrenden gewinnen, im Auswahlverfahren werden daher sowohl die akademischen als auch pädagogischen Qualifikationen mit einbezogen. Für eine Professur ist eine Dissertation Voraussetzung, darüber hinaus müssen hierfür mehrere Jahre eine Tätigkeit in Lehre und Forschung nachgewiesen werden (in dieser Zeit

haben die Lehrenden den Status einer außerordentlichen Professorin bzw. eines außerordentlichen Professors). Der Rekrutierungs- und Ausbildungsprozess der ZUST für neue Lehrkräfte läuft in der Regel wie folgt ab: Die ZUST schreibt kompetenzorientiert auf dem Fachgebiet aus. Als formelle Einstellungs Voraussetzung wird insbesondere eine abgeschlossene Promotion gefordert. Zusätzlich sind die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen, welche im Anforderungsprofil gefordert werden, zu erfüllen. Kandidaten, welche die Kriterien erfüllen werden nachfolgend zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Zudem wird eine Lehrprobe von anderen Lehrenden des Fachbereichs bewertet. Im Falle der Einstellung wird man an der ZUST jedoch nicht sofort als „Voll-Professorin“ bzw. „Voll-Professor“ berufen, sondern arbeitet zunächst als Dozent, dann als Assistenzprofessor. Erst wenn Evaluation und Entwicklung (Veröffentlichungen, Lehrbewertungen, etc.) entsprechend positiv bewertet werden kann der Lehrende „Voll-Professorin“ bzw. „Voll-Professor“ werden. In gewisser Weise wird also ein Tenure-Track-System praktiziert.

Die Administration und Organisation des CDAI, ca. 67 Prozent der Lehre des Studienganges sowie das Angebot an Deutschkursen wird vom Team des CDAI erbracht. Das Lehrdeputat der Studiengangsverantwortlichen beträgt vier SWS, dass der hauptamtlich Lehrenden acht SWS.

Der Lehrbetrieb im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) wird in den ersten vier Semestern im Wesentlichen durch die chinesischen Lehrenden gewährleistet. Dabei stellt die ZUST dem CDAI qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung. In dem Studiengang sollen nach Angaben der Hochschule 8 Lehrende des CDAI einbezogen werden, hinzu kommen noch 12 weitere Dozentinnen und Dozenten anderer Fakultäten der ZUST. Von insgesamt 20 Lehrenden sind 12 außerordentliche Professorinnen und Professoren und 2 „Voll-Professorin“ bzw. „Voll-Professor“ angestellt. Die Lehrkapazität beträgt 72 SWS pro Semester. Mit dem verfügbaren Lehrdeputat lassen sich aus Sicht der Hochschule der vereinbarte Lehrumfang, die Betreuung von Laboren, die Teilnahme an der Selbstverwaltung sowie Forschung und Entwicklung abdecken.

Die Lehrenden der WHZ werden ca. 36 Prozent der erforderlichen Lehre im Studiengang durch sechs bis achte Lehrenden abdecken. Die Betreuung der praktischen Studienphase und der Abschlussarbeit von den nach Zwickau wechselnden Studierenden liegt bei der WHZ.

Gemäß der Strukturübersicht des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) werden insgesamt 15 Module in den Semestern 1-5 auf Chinesisch von den Lehrenden vor Ort angeboten, wobei die Lehrenden der WHZ überwiegend die Modulverantwortlichen sind. Bereits im fünften Semester werden dann drei Module durch zwei Lehrende der WHZ in Hangzhou auf Deutsch gelesen. Ab dem sechsten Semester wird dann die Lehre überwiegend durch die Lehrenden der WHZ geleistet.

Es ist vorgesehen, dass eine feste Professur „Unternehmensführung mit internationaler Orientierung“ von der WHZ direkt in Hangzhou eingerichtet wird, die auch permanent in Hangzhou lebt und die Funktion der Studiendekanin bzw. des Studiendekans übernehmen soll. Die Professur, die auch einen

Großteil der Lehre im Studiengang übernimmt, soll noch im Sommersemester 2021 ausgeschrieben werden.

Die Lehrenden der WHZ erbringen die Lehre in den Modulen „Wirtschaftsinformatik“, „Fabrikbetrieb“, „Grundlagen der qualitativen Forschung“, „Externes Rechnungswesen und Financial Reporting“, „Wirtschaftsinformatik“, „Digitale Geschäftsmodelle“ sowie „Informations-Kommunikation-Systeme“ im Rahmen einer sogenannten Fly-In-Faculty in der Regel als Blockveranstaltungen.

Direkt in Zwickau werden dann die Module „Unternehmensführung“, „Produktionswirtschaft“, „Zirkuläre Wertschöpfung“, „Informations- und Wissensmanagement“, „Data Sciences“, „Smart Systems und KI“ sowie das Fachpraktikum, die Module „Thesis Coaching“ und „Bachelorprojekt“ durch die Lehrenden der WHZ angeboten.

Gemäß der Kooperationsvereinbarung erhält die ZUST die Möglichkeit, jährlich zwei qualifizierte Lehrkräfte für jeweils vier Monate zur Fortbildung an die WHZ zu entsenden. Das inhaltliche Fortbildungsprogramm wird in beiderseitigem Einvernehmen festgelegt. Die ZUST bietet auch auf Wunsch der Kooperationshochschule für die zum Institut zu entsendenden Lehrkräfte Kompaktkurse in Chinesisch einschließlich eines hierauf abgestimmten interkulturellen Trainings im Umfang von drei bis vier Wochen an.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personellen Ressourcen sind zur Durchführung des Studiengangs vorhanden. Neben der geplanten festen WHZ-Professur am CDAI sind von deutscher Seite sechs bis acht weitere Professorinnen und Professoren in die Lehre des Studienprogramm integriert.

Gemäß den Regularien des chinesischen Bildungsministeriums für kooperative Institute muss der Lehranteil in den Fachmodulen der Studiengänge durch die deutsche Seite mindestens ein Drittel betragen. Dies ist in der Ausgestaltung des Studiengangs entsprechend berücksichtigt. Durch die geplante Entsendung deutscher Professorinnen und Professoren ist die deutschsprachige Lehre sichergestellt. Positiv ist zu bewerten, dass die neue Stelleninhaberin bzw. der neue Stelleninhaber dauerhaft vor Ort in Hangzhou sein wird. Die Professur „Unternehmensführung mit internationaler Orientierung“ sollte noch im Sommer 2021 ausgeschrieben werden. Zur Sicherstellung der Qualität und der Umsetzung des Studiengangskonzeptes sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums das Besetzungsverfahren zügig vorangetrieben werden.

Neben der geplanten WHZ-Professur am CDAI werden weitere Lehrende der WHZ als Fly-In Faculty in das Studienprogramm vor Ort einbezogen. Da die deutschen Lehrenden nicht permanent vor Ort sind, soll die Lehre von ihnen überwiegend im Rahmen von Blockkursen abgehalten. Hier sollten nach dem Start des Studienprogramms die Arbeitslast und die Anforderungen an die Studierenden aufgrund der

erhöhten Stoffdichte im Blick gehalten werden. Positiv hervorzuheben ist, dass die ZUST die ausländischen Dozierenden bei der Visumsbeantragung, der Beantragung der Arbeitserlaubnis und entsprechenden Organisationsaufgaben (inkl. Unterkunft) unterstützt.

Dem Gutachtergremium ist zunächst nicht ganz klar geworden, welche Kriterien für die Auswahl der Lehrenden für die Module zugrunde gelegt werden und wie die Abstimmung und die Weiterentwicklung der Lehrinhalte zwischen den Modulverantwortlichen und Lehrenden dann konkret vorgenommen wird. Dies wurde seitens der WHZ im Nachgang der Online Begutachtung nachvollziehbar erläutert.

Hinsichtlich der Weiterbildungsmöglichkeiten ist positiv hervorzuheben, dass den entsendeten Lehrenden der WHZ gemäß der Kooperationsvereinbarung die Möglichkeit geboten wird, Kompaktkurse in Chinesisch einschließlich eines interkulturellen Trainings zu belegen. Ferner können die Lehrenden der WHZ auch Fortbildungen am CDAI anbieten und dort eigene Forschungstätigkeiten durchführen.

Im Hinblick auf das in Deutschland abzuleistende Praktikum sollte die WHZ für die Unternehmen ein Schulungsangebot im Hinblick auf interkulturelle Kompetenz anbieten, um das „Onboarding“ der chinesischen Studierenden zu erleichtern und kulturellen Missverständnissen vorzubeugen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Zur Sicherstellung der Qualität und der Umsetzung des Studiengangskonzeptes sollte die Besetzung der WHZ-Professur für die Tätigkeit am CDAI beschleunigt werden.

### **Studiengang „Logistik“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

s.o. (studiengangübergreifende Aspekte)

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In Bezug auf die Qualität der Lehre allgemein steht den Lehrenden ein gutes hochschul- und landesweite Weiterbildungsangebot zur Verfügung, das ein angemessenes Angebot zur Personalentwicklung und -qualifizierung darstellt. Die Weiterbildung der Professorinnen und Professoren wird durch die Hochschulleitung unterstützt und nach Aussagen der Lehrenden vor Ort auch entsprechend genutzt.

Die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden wird vom Gutachtergremium als angemessen eingeschätzt. Die Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden wird als sehr gut bewertet.

An der Fakultät Wirtschaftswissenschaften waren zum Zeitpunkt der Begutachtung sieben Professuren nicht besetzt, die nach Angabe der Hochschule voraussichtlich aber spätestens zum Wintersemester

2021/2022 besetzt werden. Die Lehre wird hier durch überwiegend Vertretungsprofessorinnen und -professoren abgedeckt. Davon ist auch das Fachgebiet Logistik betroffen, das aktuell ebenfalls durch eine Vertretungsprofessur abgesichert ist. Die Besetzung der Stelle ist zum Sommersemester 2021 geplant. Für den Studiengang „Logistik“ (M.A.) sind pro Jahr 25 Studierende eingeplant, wobei die aktuelle Bewerberzahl (10) deutlich unter dieser Zielzahl liegt. Die Hochschule erwartet, dass die Bewerberzahl durch die stärkere Fokussierung der Logistik und den Praxisbezug im Curriculum in Zukunft wieder steigen wird.

Auf Basis der Gespräche während der Begutachtung und der zu erwartenden Besetzung der offenen Stellen sieht das Gutachtergremium die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der personellen Ausstattung als gesichert an.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Management“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

s.o. (studiengangsübergreifende Aspekte)

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In Bezug auf die Qualität der Lehre allgemein steht den Lehrenden ein gutes hochschul- und landesweite Weiterbildungsangebot zur Verfügung, das ein angemessenes Angebot zur Personalentwicklung und -qualifizierung darstellt. Die Weiterbildung der Professorinnen und Professoren wird durch die Hochschulleitung unterstützt und nach Aussagen der Lehrenden vor Ort auch entsprechend genutzt.

Die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden wird vom Gutachtergremium als angemessen eingeschätzt. Die Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden wird als sehr gut bewertet.

An der Fakultät Wirtschaftswissenschaften waren zum Zeitpunkt der Begutachtung sieben Professuren. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist der Studiengang personell angemessen ausgestattet. Durch die relativ kleinen Kohorten erhalten die Studierenden eine intensive Betreuung durch die Lehrenden.

In den Gesprächen mit Hochschulleitung und Dekanat wurde überzeugend dargelegt, dass die Vakanzen schnellstmöglich besetzt werden sollen, hierfür hat die Hochschule einen schlüssigen Plan nachgereicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA)**

### **Sachstand**

s.o. (studiengangsübergreifende Aspekte)

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In Bezug auf die Qualität der Lehre allgemein steht den Lehrenden ein gutes hochschul- und landesweite Weiterbildungsangebot zur Verfügung, das ein angemessenes Angebot zur Personalentwicklung und -qualifizierung darstellt. Die Weiterbildung der Professorinnen und Professoren wird durch die Hochschulleitung unterstützt und nach Aussagen der Lehrenden vor Ort auch entsprechend genutzt.

Die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden wird vom Gutachtergremium als angemessen eingeschätzt. Die Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden wird als sehr gut bewertet.

An der Fakultät Wirtschaftswissenschaften waren zum Zeitpunkt der Begutachtung sieben Professuren. Die Lehrveranstaltungen im Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA) werden hauptsächlich von drei Professuren verantwortet. Zudem kann der Studiengang durch die sehr breite inhaltliche Aufstellung der Professuren an der Fakultät in spezialisierten Themenfeldern ergänzt werden. Das Gutachtergremium bewertet die für den Studiengang bereitgestellte Lehrkapazität sowie die fachliche Qualifikation des Lehrpersonals für die Durchführung des Studiengangs als angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften verfügt nach eigenen Angaben am Standort Scheffelstraße über drei Fakultätsgebäude mit Büro- und Verwaltungsräumen sowie Hörsälen, Seminar-, Gruppenarbeits- und Laborräumen. Ein Seminarraum wurde als Gründungs- und Kreativraum „BERK.Work“ ausgestaltet und steht als Coworking-Space zur Verfügung. Darüber hinaus stehen zwei von allen Fakultäten genutzte Lehr- und Hörsaalgebäude zur Verfügung sowie eine Zweigbibliothek und eine Mensa. Insgesamt weist der Standort Scheffelstraße 34 Lehr- und Unterrichtsräume auf, deren Kapazitäten von 10 bis 20 Plätzen (Seminar- und Gruppenarbeitsplätze), 30 bis 70 Plätzen (Vorlesungs- und Übungsräume) bis zu 150 bis 200 Plätzen (Hörsäle) reichen. In allen Gebäuden und Räumen steht WLAN zur Verfügung sowie in der Regel Tafel/Whiteboard, Overhead, PC-Technik, Beamer und Videotechnik. In den letzten Jahren wurden alle Fakultätsgebäude saniert und mit neuer Beamertechnik ausgestattet. Das Lehrgebäude, insbesondere die PC-Kabinette, wurden in den letzten Jahren räumlich und technisch saniert.

Das Zentrum für Kommunikationstechnik und Informationsverarbeitung (ZKI) ist eine zentrale Einrichtung und für den Betrieb der flächendeckenden IT-Infrastruktur der gesamten Hochschule verantwortlich. Dazu zählen ein leistungsfähiges Netzwerk vom Campus-Backbone bis hin zu den rechen-technischen Kabinetten, Hörsälen, Arbeitsplätzen und Studentenwohnheimen. Am Standort Scheffelstraße stehen den Studierenden sechs Rechnerpools zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt durch den Nutzerservice des ZKI im Schichtbetrieb. Am Standort Kornmarkt stehen nach Anmeldung im Intranet sieben weitere Rechnerpools zur Verfügung, die außerhalb der geplanten Lehrveranstaltungen genutzt werden können. Es besteht die Möglichkeit den zentralen Druck- und Kopierdienst der Hochschule zu benutzen. Die Hochschule Zwickau beteiligt sich an der Nutzung der von den Hochschulen im Freistaat Sachsen gemeinsam zur Verfügung gestellten Lernplattform OPAL. Zudem wird an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften die Lernplattform Moodle genutzt. OPAL und Moodle bieten webbasierte Kommunikationswerkzeuge (z.B. Foren, E-Mail, Chat, etc.) für Diskussionen oder Austausch von Informationen zwischen Studierenden und zwischen Studierenden und Lehrenden.

Die Hochschulbibliothek arbeitet in enger Kooperation im Leistungsverbund des sächsischen Bibliotheksystems der Hochschulbibliotheken. In der Hauptbibliothek am Kornmarkt finden sich übergreifende Bestände aller Fachgebiete sowie Fachliteratur für die MINT-Studiengänge. Vier Zweigbibliotheken ergänzen das Angebot. In der Zweigbibliothek auf dem Campus Scheffelstraße können die Studierenden u.a. auf den speziell für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge relevanten Bestand zurückgreifen. Der Bestand der Hochschulbibliothek umfasst derzeit 228.000 Printmedieneinheiten, davon 450 Zeitschriftenabonnements. Um einen schnelleren und effektiven Zugang zu den Informationsquellen zu ermöglichen, erfolgte die Erweiterung und Ausbau der E-Medien. Der Bestand konnte auf 39.700 E-Books und 31.200 E-Journals erweitert werden. 196 fachspezifische Datenbanken komplettieren den Bestand. Für das Lernen und Arbeiten in der Bibliothek stehen den Nutzern insgesamt 436 Arbeitsplätze mit unterschiedlicher Ausstattung zur Verfügung, darunter 20 Thin-clients. Weitere Recherchemöglichkeiten im Print- und Digitalbestand der Hochschulbibliothek bietet der Discoverykatalog „FINC“. Mit dem Beratungs- und Schulungsangebot für Studierende, Professoren und Mitarbeiter sowie Schüler werden die Nutzung des Bibliotheksservice, die effiziente Literaturrecherche „Vom Thema zu Volltext“, das Zitieren und die Literaturverwaltung unterstützt. Des Weiteren bietet die Hochschulbibliothek Unterstützung beim Publizieren an.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengänge „Logistik“ (M.A.), „Management“ (M.Sc.), „Business in a Digital World“ (MBA)**

#### **Sachstand**

s.o. (studiengangsübergreifende Aspekte)

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium konnte sich aufgrund der fehlenden Vor-Ort-Begehung kein eigenes Bild von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Ausstattung machen. Probleme in der Ausstattung waren allerdings weder aus den Unterlagen noch aus den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden der WHZ zu erkennen. Insbesondere die Studierenden haben sich sehr positiv zu den Rahmenbedingungen geäußert. Die positive Rückmeldung umfasste nicht nur die Räumlichkeiten, sondern auch beispielsweise die Ausstattung der Bibliothek und den Zugang zu hochwertigen Onlinemedien. Lediglich weitere Räumlichkeiten für Selbst- und Gruppenlernerarbeiten sind aus Sicht der Studierenden der Präsenzstudiengänge wünschenswert.

Nichtwissenschaftliches Personal ist für die Organisation und Umsetzung der Studiengänge ausreichend vorhanden. Aktuell sind zwei Personen im Bereich Studienangelegenheiten beschäftigt.

Die Sach- und Haushaltsmittel zur Durchführung des Studierendenbetriebs sind auch unter Berücksichtigung steigender Zahlen als ausreichend anzusehen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für die genannten Studiengänge erfüllt.

## **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

### **Sachstand**

s.o. (studiengangsübergreifende Aspekte)

Die ZUST stellt dem CDAI die erforderliche Infrastruktur und Ausrüstung, inkl. Unterrichtsgebäude, Labor, Bibliothek, Sportanlage, Studentenwohnheim und den Zugang zum Internet usw. zur Verfügung. Auf dem Anji-Campus dient dem CDAI ein vierstöckiges Gebäude mit einer Nutzfläche von ca. 1.100 m<sup>2</sup>, das nicht nur über modern und praktisch eingerichtete Büros, sondern auch über multifunktionale Säle für unterschiedliche Nutzungen verfügt. Darüber hinaus sind in einem anderen Gebäude noch Räumlichkeiten für eine erfolgreiche Durchführung der Deutschkurse entsprechend ausgestattet. Auf dem Xiaoheshan-Campus in Hangzhou stehen dem CDAI im Jingyi-Gebäude eine komplette Etage mit einer Nutzfläche von ca. 1.100 m<sup>2</sup> und ein Büro und 3 Laborräume mit einer Nutzfläche von ca. 260 m<sup>2</sup> in einer weiteren Etage zur Verfügung.

Die zwei Campus-Anlagen der ZUST sind durch das Internet vernetzt. Die ZUST verfügt über ein modernes, leistungsfähiges Campusnetz. Derzeit sind über 15.000 Arbeitsplätze in das Campusnetz integriert. Die ZUST verfügt zudem über ein Wireless-LAN in allen Hochschulgeländen.

Die Beschaffung von Literatur und anderen Medien erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Lehrenden auf der Grundlage der Literaturwünsche bzw. Anschaffungsvorschläge aus den Studiengängen und der

Auswertung von Bibliographien, Buchhandelsverzeichnissen, Verlagsangeboten und durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek. Die Bibliothek der ZUST besteht aus einer zentralen Halle auf dem Campus in Hangzhou und einer Zweigstelle auf dem Campus in Anji. Für die Online-Katalognutzung, das Lesen von E-Books und die Datenbanknutzung stehen insgesamt mehr als 400 Arbeitsplätze mit PCs zur Verfügung. Zusätzlich ist in der gesamten Bibliothek das WLAN-Netz der Universität verfügbar. Die Öffnungszeiten der Bibliothek wurden der Nachfrage der Benutzer angepasst.

Es existiert eine kleine eigene Bibliothek für das CDAI. Diese ist noch im Aufbau und soll mit ca. 3.000 Büchern und 15 Zeitschriften ausgestattet werden. Diese Bibliothek soll sowohl Bücher auf dem Campus in Hangzhou als auch auf dem Campus in Anji haben. Mehr als 90 Prozent dieser Bücher sollen aus dem Bereich Grundlagen der Technik und der Wirtschaft als auch der deutschen Sprache sein. In der CDAI-Bibliothek sollen den Studierenden insgesamt ca. 80 Arbeits- und Leseplätze zur Verfügung stehen; verteilt auf den Campus in Hangzhou (20) und auf den Campus in Anji (60).

Gemäß der Kooperationsvereinbarung stellt die ZUST qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, so dass die administrativen Aktivitäten des alltäglichen Betriebs und der Lehre erfüllt sowie die Qualität der Lehre nach Maßgabe der Anforderungen der Akkreditierung sichergestellt werden können. Es wurden von der ZUST bereits Multi-Media-Vorlesungsräume, Labore für Wirtschaftsingenieurwesen, Produktion und Logistik u.a. eingerichtet.

Laut Auskunft der Hochschule werden die für den Studienbetrieb und die Administration auf chinesischer und deutscher Seite anfallenden Kosten vollständig durch chinesische Mittel abgedeckt. Hierbei handelt es sich um eine Mischfinanzierung aus 2/3 Studiengebühren auf chinesischer Seite und 1/3 staatlichen Zuschüssen der Provinzregierung Zhejiang. Diese Art der Finanzierung wird bereits seit 2014 für die Studiengänge Bauingenieurwesen der TH Lübeck und Elektro- und Automatisierungstechnik mit Studienrichtung Management der FH Westküste angewendet und hat sich bewährt.

Gemäß der Kooperationsvereinbarung werden die Kosten zur Deckung des Einsatzes von Lehrenden aus den vom CDAI erhobenen Studiengebühren kompensiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium kommt zur Einschätzung, dass die räumliche und sächliche Ausstattung für eine gute und zielgerichtete Durchführung des Studiengangs sowohl am CDAI in China als auch an der WHZ in Deutschland vorhanden ist. Das CDAI stellt für den Studiengang eine gute Infrastruktur und Ausrüstung zur Verfügung. Dies ist auch in der Kooperationsvereinbarung geregelt.

Insgesamt ist die Ressourcenausstattung für die Durchführung des Studiengangs ausreichend. Auch der vorliegende Finanzplan ist nachvollziehbar und schlüssig.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die hier genannten Aspekte gelten für die Studiengänge „Logistik“ (M.A.), „Management“ (M.Sc.) und „Business in a Digital World“ (MBA).

Grundsätzlich wird nach Angaben der Hochschule jedes Modul mit einer Prüfungsleistung abgeprüft. Die Prüfungsarten sind für jedes Modul in der Modulbeschreibung festgelegt. Eine Übersicht über alle Prüfungen findet sich im jeweiligen Prüfungsplan, der Anlage der Prüfungsordnung ist. Alle Studiendokumente können auf der Plattform Modulux eingesehen werden. Eine juristische Prüfung der Prüfungsordnung erfolgt vor Genehmigung durch das Rektorat.

Bei der Konzeption des Curriculums und der Festlegung der Prüfungen wurde darauf geachtet, dass die Studierenden im Verlauf ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen. Insbesondere soll die Prüfungsform Belegarbeit, die Modellcharakter für die Bachelorarbeit bzw. die Masterarbeit hat, einen hohen Stellenwert einnehmen. Dieses Prüfungskonzept hat sich nach Auskunft der Hochschule bewährt. Geändert wurden teilweise die Zuordnung von Prüfungsformen in einzelnen Modulen sowie der zeitliche Umfang von Prüfungsleistungen. Demnach sind mündliche, schriftliche oder sog. alternative Prüfungsleistungen vorgesehen. Die alternative Prüfungsleistung kann als Belegarbeit, als Präsentation bzw. Vortrag, als Fallstudienarbeit, Übung oder als Praktikumstestat erbracht werden. Insbesondere stellt sie sicher, dass den Qualifikationszielen durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen wird. Auch kann hier der modulbezogene (und nicht an einzelnen Veranstaltungen orientierte) Charakter der Prüfungsleistung besonders gut herausgearbeitet werden. Natürlich wird auch bei anderen Prüfungsformen modulbezogen an den in der jeweiligen Modulbeschreibung formulierten Zielkompetenzen orientiert geprüft. Es wird nach Angaben der Hochschule darauf geachtet, dass der Grundsatz „eine Prüfungsleistung pro Modul“ die Regel darstellt und nur in didaktisch und inhaltlich begründeten Ausnahmefällen davon abgewichen wird.

Die dreiwöchigen Prüfungszeiträume finden im Februar (für das Wintersemester) und Juli (für das Sommersemester) statt. Zusätzlich gibt es im Winter- und im Sommersemester noch je eine Prüfungsvorbereitungswoche. Die Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt zentral und frühzeitig (ca. 6 Wochen vorher) durch das Prüfungsamt. Die Termine werden auf der Homepage der Hochschule Zwickau eingestellt. Die Einschreibung erfolgt elektronisch. Wiederholungstermine für Prüfungen werden im Regelfall

im nächsten Prüfungsabschnitt angeboten. Die in der Prüfungsordnung genannten Sollfristen zur Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen der Lehrenden der Fakultät werden in der Regel eingehalten, wobei in wenigen Einzelfällen Schwierigkeiten auftraten, die mit den Lehrenden thematisiert wurden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Für das Prüfungssystem des CDAI sind zwei Ordnungen maßgeblich: Zum einen die Prüfungsverfahrensordnung (PVO), in denen die fächerübergreifenden Bestimmungen für Prüfungen am CDAI festgelegt sind und alle übergreifenden Aspekte des Prüfungssystems regelt. Diese Satzung wurde am 17. Oktober 2014 erstellt, zuletzt geändert am 08. Mai 2017. Zusätzlich gibt es für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) eine fachspezifische Prüfungsordnung. In der Prüfungsordnung werden die für den jeweiligen Studiengang spezifischen Aspekte (Studienplan, Liste der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, etc.) geregelt. Zudem existiert eine Praktikumsordnung. In ihr werden die Ziele des Praktikums sowie die zu erfüllenden bzw. einzuhaltenden Anforderungen bzw. Randbedingungen festgelegt. Für Studierende, die ihr letztes Studienjahr an der Hochschule Zwickau verbringen, gilt die „Ordnung des Praxismoduls für die Bachelorstudiengänge der Fakultät Wirtschaftswissenschaften“.

Prüfungsleistungen werden als Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Fallstudien, Studienarbeiten, Projektarbeiten oder Portfolioprüfungen abgenommen. Ergänzt werden können diese durch kleinere Studienleistungen wie z.B. Laborprotokolle, Übungsaufgaben.

Die Terminierung der Prüfungs- bzw. Abgabetermine übernimmt das Dekanat des CDAI in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss des Studienganges. Im Rahmen der Semesterterminplanung werden die Termine für die Abgabe der semesterbegleitenden Studien- und Projektarbeiten und die Termine für die Klausurwochen im Terminplan veröffentlicht. Die An- bzw. Abmeldung der Prüfungs- und Studienleistungen erfolgt über die Prüfungsverwaltung im CDAI.

Für die Abnahme von Klausuren werden pro Semester zwei Termine angeboten. Damit haben die Studierenden nach einem Semester zwei Möglichkeiten, eine Prüfung erfolgreich abzulegen – die erste Möglichkeit am Ende des laufenden Semesters und die zweite Möglichkeit in der ersten Woche des folgenden Semesters. Beide Termine bilden einen Prüfungszeitraum. In einem Jahr gibt es zwei Prüfungszeiträume. Den Studierenden soll damit die Möglichkeit gegeben werden, Verzögerungen zu vermeiden und den Studienerfolg in der Regelstudienzeit nicht zu gefährden.

Die Studierenden werden bereits zu Beginn des Studiums darauf hingewiesen, dass sie eine Prüfung an drei aufeinanderfolgenden Prüfungszeiträumen abzuschließen haben. Voraussetzung für die Teilnahme

an den Prüfungsleistungen ist eine formale Anmeldung, die im Einzelnen in der Prüfungsverfahrensordnung geregelt ist. Prüfungsleistungen sind zweimal wiederholbar, beim zweiten und dritten Versuch besteht bei schriftlichen Prüfungen – wenn mindestens 80 Prozent der zum Bestehen erforderlichen Leistung erbracht wurde – die Möglichkeit einer mündlichen Nachprüfung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums gut organisiert. In Hinblick auf die Anforderungen an die Studierenden, sich mit zwei unterschiedlichen Lehr-Lernkulturen vertraut zu machen, ist positiv zu bewerten, dass nichtbestandene Prüfungen zweimal wiederholt werden können. Die Prüfungsordnung liegt noch nicht in verabschiedeter Fassung vor und sollte noch in verabschiedeter Fassung eingereicht werden.

Die eingesetzten Prüfungsformate werden seitens des Gutachtergremiums als sinnvoll bewertet; damit ist eine aussagekräftige Überprüfung erreichter Lernergebnisse angemessen gewährleistet. Im Studiengang ist eine gute Varianz unterschiedlicher Prüfungsformen erkennbar, unterschiedliche Kompetenzen werden gut abgeprüft. Die eingesetzten Prüfungsformate und Anforderungen werden den Studierenden im Vorfeld frühzeitig bekannt gegeben. Nachteilsausgleichsregelungen sind ausreichend in der PVO definiert. Pro Modul wird eine Prüfung abgenommen, die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Gemäß dem Studienverlaufsplan sind pro Semester fünf bis sieben Prüfungen vorgesehen, wobei die etwas höhere Prüfungsbelastung im siebten und achten Semester liegt. Die Prüfungslast wird von dem Gutachtergremium im Wesentlichen als angemessen bewertet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Logistik“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

s.o. (studiengangsübergreifende Aspekte)

Gemäß § 10 bis § 12 der Prüfungsordnung kommen mündliche, schriftliche und alternative Prüfungsformen zum Einsatz. Hierzu zählen gemäß Angaben im Modulhandbuch Klausuren, Belegarbeiten, Beleg, Seminararbeiten, Präsentationen, Vorträge, Gruppenarbeiten sowie Projekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungsordnung ermöglicht für den Studiengang „Logistik“ (M.A.) ein großes Spektrum an mündlichen und schriftlichen Prüfungsformen (z.B. schriftliche Klausur, Belegarbeiten, Präsentationen, Bearbeitung von Fallstudien) vor. Aus den Modulbeschreibungen und dem Prüfungsplan ist ersichtlich, dass dieses breite Spektrum in den Modulen auch genutzt wird. Dadurch wird gewährleistet, dass sowohl die unterschiedlichen Kompetenzen als auch die Kompetenzentwicklung der Studierenden bestmöglich gefördert werden. Belegarbeiten werden teilweise durch Präsentationen ergänzt, sodass Studierende auch ihre Argumentationskompetenz schulen und durch die Kombination der Prüfungsformate die unterschiedlichen angestrebten Kompetenzen gut abgeprüft werden können.

Die Prüfungsformen sind vielfältig und stimmig und passen zu den formulierten Lernergebnissen.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen werden auch die Prüfungsformen regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Management“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

s.o. (studiengangsübergreifende Aspekte)

Gemäß § 10 bis § 12 der Prüfungsordnung kommen mündliche, schriftliche und alternative Prüfungsformen zum Einsatz. Hierzu zählen gemäß Angaben im Modulhandbuch Klausuren, Belegarbeiten, Beleg, Seminararbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen, Vorträge, Fallstudien, Gruppenarbeiten sowie Portfolio.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen im Studiengang sind nach Bewertung des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die unterschiedlichen eingesetzten Prüfungsformate passen sehr gut zu den Inhalten und Zielen der jeweiligen Module. Die Prüfungsbelastung ist angemessen. Die in den Modulen „Projektmanagement“ und „Prozessmanagement“ eingesetzte Prüfungsform (schriftliche Prüfungsleistung) ist gut zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden geeignet. Gleiches gilt für die Module „Beratungsmanagement I – Consulting“ und „Beratungsmanagement II – Sales“, für die Beleg und Präsentation bzw. mündliche Prüfungsleistung vorgesehen sind. Durch die Bearbeitung einer Fallstudie im Modul „Prozessmanagement II – SAP“ sollen Studierende theoretische Konzepte auf ein konkretes Praxisproblem übertragen, was den Theorie-Praxis-Transfer fördert.

Die Studierbarkeit hinsichtlich der Prüfungen ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums gegeben, auch die Studierenden bestätigten eine angemessene Prüfungsbelastung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA)**

#### **Sachstand**

s.o. (studiengangübergreifende Aspekte)

Gemäß § 9 bis § 11 der Prüfungsordnung kommen mündliche, schriftliche und alternative Prüfungsformen zum Einsatz. Hierzu zählen gemäß Angaben im Modulhandbuch Klausuren, Belegarbeiten und Präsentationen. Die Module werden in geblockter Form angeboten und geprüft.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungsformen im Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA) sind sinnvoll auf die jeweiligen Modulhalte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die Anzahl der Studierenden abgestimmt. Die Studiengangverantwortlichen stellen sicher, dass im Verlauf des Studiums verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Insbesondere alternative Prüfungsformen wie der Beleg in Kombination mit der Präsentation der Ergebnisse ermöglichen eine studierendenzentrierte Prüfung der Kompetenzen. Dieses Vorgehen erleichtert zudem die praxisnahe Ausrichtung der Module und bereitet die Studierenden auf spätere berufliche Aufgaben vor. Die Studiengangverantwortlichen konnten dem Gutachtergremium schlüssig darlegen, dass Prüfungsleistungen intern abgestimmt werden und die Überschneidungsfreiheit von Prüfungsterminen gewährleistet werden kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Lehrveranstaltungen werden nach Angaben der Hochschule zentral durch das Dezernat für Studienangelegenheiten geplant, so dass auch erhaltene Bedienleistungen anderer Fakultäten in den Studienplänen der Studierenden überschneidungsfrei erscheinen. Auch die Prüfungsplanung erfolgt zentral durch das Dezernat für Studienangelegenheiten. Die Prüfungspläne für den im Wintersemester und im

Sommersemester jeweils dreiwöchigen Prüfungszeitraum werden i.d.R. zwei Wochen vor dem Einschreibzeitraum veröffentlicht. Im Vorlesungsablauf des Winter- und Sommersemesters ist jeweils eine Prüfungsvorbereitungswoche berücksichtigt. Je Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Prüfungsbelastung und durchschnittlicher Arbeitsaufwand werden im Regelfall in einer zweigeteilten Evaluation erhoben bzw. nachsemesterlich nacherhoben.

Die zur Reakkreditierung anstehenden Studiengänge der Fakultät Wirtschaftswissenschaften haben sich nach Angaben der Hochschule in der Vergangenheit als studierbar erwiesen. Dies lässt sich auch an den Ergebnissen der Allgemeinen Studierendenbefragung ablesen, die in jedem Sommersemester an der Fakultät durchgeführt wird. Auf einer Skala von 1 (= sehr gut) bis fünf (= sehr schlecht) vergeben die Studierenden durchweg gute Noten. Regelmäßig werden hier alle Studierenden zu verschiedenen Aspekten ihres Studiums befragt. Allerdings ist die Rücklaufquote recht gering.

Die Studierbarkeit der Studiengänge wird nach Angaben der Hochschule durch die Studienkommission, die in der Regel zwei Mal pro Semester zusammenkommt, kontinuierlich geprüft. In der Studienkommission sind Studierende der verschiedenen Studiengänge und Studienschwerpunkte, Lehrende der verschiedenen Fachgruppen, sowie die Studiendekane der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vertreten. Einschätzungen zur Angemessenheit des Workloads sowie der Prüfungsdichte und -inhalte werden in diesem Gremium ebenso ausgetauscht wie Ideen zur Weiterentwicklung der Studienprogramme. Entsprechende Anpassungen der Lehrveranstaltungen werden in der Regel vorgenommen. Die Studienkommission entscheidet zudem über die jeweils aktuell zu evaluierenden Modulen. Die in der Vergangenheit durchgeführten Workloaderhebungen waren im Vergleich zu den Diskussionen in der Studienkommission weniger aufschlussreich. Die Evaluation in Lehre und Forschung wird durch die Evaluationsordnung der Hochschule Zwickau geregelt. Modulevaluationen sowie die jährlich durchgeführte Allgemeine Studierendenbefragung bescheinigen den Studiengängen der Fakultät nach Auskunft der Hochschule eine gute Studierbarkeit.

Allgemeine Informationen über das Studium an der Hochschule finden Studierende auf der Homepage sowie in einer Beratungsbroschüre. Informationen über den Studienablauf und Prüfungsplan ihres Studiengangs erhalten die Studierenden a) in propädeutischen Veranstaltungen zu Studienbeginn, b) online (auf der Plattform Modulux, auf der Fakultätshomepage), c) in den Lehrveranstaltungen, d) bei Änderungen durch Rundmail und ggf. zusätzlich durch Aushang. Informationen über einen möglichen Auslandsaufenthalt erhalten die Studierenden zusätzlich durch Informationsveranstaltungen des International Office, Vorträge und Beratungen der Auslandsbeauftragten sowie durch Wissenstransferveranstaltungen, in denen Studierende höherer Semester oder Studierende der ausländischen Partnerhochschulen Auskunft geben. Insbesondere in den Masterprogrammen findet in der Regel vor Beginn der Lehrveranstaltungen eine studiengangsbezogene individuelle Einführungsveranstaltung statt.

Zu Fragen der Studienorganisation ist das Büro für Studienorganisation erreichbar. Auch können die Studierenden die Studiendekane und Studiengangsleiter kontaktieren. Ergänzend stehen ihnen die Lehrenden und der Dekan sowie die zentralen Einrichtungen (Prüfungsamt, Sozialberatung, International Office etc.) zur Verfügung. Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Die studiengangsspezifischen Informations- und Beratungsangebote werden durch zentrale Informationsveranstaltungen zu Prüfungsangelegenheiten und durch Nutzerschulungen der Hochschulbibliothek und des Hochschulrechenzentrums ergänzt. Alle Ämter und Zuständigkeiten werden aktuell im Geschäftsverteilungsplan der Fakultät festgehalten. Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät WIW. Sie erfolgt insbesondere durch die Lehrenden und die Studienberatung der Fakultät im Dekanat.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

s.o. (studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist ein abgelegter „Gaokao“ der Kategorie eins. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Studienbewerber und -bewerberinnen über entsprechende Vorkenntnisse in den relevanten Basisdisziplinen verfügen, um den anspruchsvollen bilingualen Studiengang erfolgreich abzuschließen.

Laut dem Studienverlaufsplan sind im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) in den ersten zwei Semestern Fachmodule in einem Gesamtumfang von jeweils 20 ECTS-Punkten, in den Semestern drei und vier jeweils 25 ECTS-Punkten und in den weiteren Semestern jeweils 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Gemäß der Anlage „Lehrplan des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen“ der Kooperationsvereinbarung beträgt die Regelstudienzeit vom Vollzeitstudium insgesamt 8 Semester.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die hohen Zugangsvoraussetzungen und die daraus erwartete Eingangsqualifikation der Bewerberinnen und Bewerber gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist der Studiengang sinnvoll modularisiert. Die fachspezifischen Module einschließlich der Module „Fachdeutsch“ werden einheitlich mit fünf ECTS-Punkten kreditiert. Für das Praktikum werden 15 ECTS-Punkte, und für die sich daran anschließende Abschlussarbeit 9

ECTS-Punkte vergeben. In den begleitenden Modulen „Coaching“ und „Kolloquium“ erwerben die Studierenden jeweils 3 ECTS-Punkte. Die entsprechenden aktualisierten Dokumente (Modulbeschreibung, Studienverlaufsplan sowie Studienprüfungsordnung) von 18.03.2021 liegen vor.

Der Arbeitsaufwand der einzelnen Module ist schlüssig und entspricht den an die Studierenden gestellten Anforderungen. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit erscheint nach der nun transparenteren Darstellung im Studienverlaufsplan und in der Prüfungsordnung angemessen. In den ursprünglichen Unterlagen zum Zeitpunkt der Online-Begehung war für die Abschlussarbeit mit 10 ECTS-Punkten (300 Stunden) lediglich sechs Wochen Bearbeitungszeit vorgesehen und dies war nach Einschätzung des Gutachtergremiums hinsichtlich des vorgesehenen Gesamtarbeitsaufwands zu gering. Die Hochschule hat nun der Workload und Bearbeitungszeit aufeinander abgestimmt. Das Bachelorprojekt inklusive Kolloquium ist nun mit  $9 + 3 = 12$  ECTS-Punkten kreditiert. Die Modulbeschreibung WIW50660 wurde dahingehend präzisiert, dass der Workload für die Bachelorarbeit 270 Stunden und der für die Vorbereitung und Durchführung des Kolloquiums 90 Stunden beträgt. Laut Ordnung und Kooperationsvertrag zählen Konsultationen, Absprachen und Recherchen in Vorbereitung auf die Festlegung des Themas der Bachelorarbeit nicht zur Bearbeitungszeit. Insbesondere entsprechende Recherchen nehmen in der Regel etwa 3 Wochen ein, sodass von einer realen Bearbeitungszeit von zirka 9 Wochen auszugehen ist. Als Nachweis der Änderung hat die Hochschule am 18.03.2021 die aktualisierte Modulbeschreibung, die Prüfungsordnung sowie Studienverlaufsplan vorgelegt. Die Prüfungsordnung liegt noch in nicht verabschiedeter Form vor. Das Gutachtergremium vertraut darauf, dass die Hochschule das Dokument zeitnahe verabschiedet und veröffentlicht.

Durch das Angebot von Blockveranstaltungen und die Schaffung von Freiräumen für die Studierenden für den Spracherwerb werden an die Planung des Studienbetriebs erhöhte Anforderungen gestellt. Auch vor diesem Hintergrund ist der Verzicht auf Wahlmodule im Studiengang nachvollziehbar, da dies die Planbarkeit weiter erschwert hätte.

Die Hochschule konnte dem Gutachtergremium überzeugend darlegen, dass die begleitende außercurriculare Sprachausbildung in Deutsch für den Studienerfolg im Rahmen des Doppelabschlussprogramms wichtig ist. Dennoch ist das Gutachtergremium der Meinung, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden in diesem bereits an anderen deutschen Kooperationshochschulen erfolgreich laufenden Studienmodell langfristig überdacht werden sollte.

Durch die frühzeitige Planung und Abstimmung zwischen chinesischen und deutschen Lehrenden ist insgesamt ein sehr gut organisierter Studiengang entstanden. Das Studienprogramm wird analog zu den weiteren, bereits am CDAI angebotenen Studiengängen durchgeführt, und nach Aussage der WHZ hat sich dieses Studienmodell gut etabliert, es liegen gute Erfahrungswerte vor. Gleichzeitig soll eine sehr intensive Betreuung der Studierenden, die den Studienerfolg weiter fördert, an der WHZ erfolgen. Hierfür liegt noch kein konkret ausgearbeitetes Konzept der WHZ vor. Aktuell ist nicht vorgesehen, dass

die Studierenden aus China an der WHZ gemeinsam mit den Studierenden des Diplomstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ Module besuchen werden, sondern sie sollen eine eigene Kohorte bilden. Dies wäre jedoch eine gute Chance für eine rasche Integration in das deutsche Hochschulsystem vor Ort. Daher empfiehlt das Gutachtergremium der WHZ, ein verlässiges Betreuungskonzept für die Doppelabschlussstudierenden zu erstellen und zu implementieren. Das Gutachtergremium begrüßt die in ihrer aktuellen Auskunft vom 18.03.2021 angekündigte Absicht der Hochschule Izeitnah ein spezielles Konzept für die Doppelabschluss-Studierenden an der WZH zu implementieren.

Verbindlich sind für einen chinesischen Abschluss Lehrveranstaltungen in Politik zu belegen. Es war dem Gutachtergremium zunächst unklar, wann diese Module, die für den chinesischen Abschluss verpflichtend sind, für die Doppelabschlussstudierenden zu absolvieren sind und wann die Prüfungen abgelegt werden können. Daraufhin hat die Hochschule einen aktualisierten Studienverlaufsplan nachgereicht, aus dem hervorgeht, dass die Lehrveranstaltungen zu Politik, die für die chinesischen Studierenden im Rahmen der Ausbildung in China extracurricular zu belegen sind, im Regelfall semesterbegleitend sowie in der vorlesungsfreien Zeit kontinuierlich angeboten werden. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind somit in Praxis gleichmäßig über alle Semester verteilt. Aus der Darstellung geht es nun deutlich hervor, dass die Lehrveranstaltungen zur Politik nicht während des Studiums an der WHZ von den Doppelabschlussstudierenden zu belegen sind.

Die Prüfungsdichte (bis zu sieben Modulprüfungen je Semester) ist, verglichen mit deutschen Studiengängen, leicht erhöht. Durch die Modulprüfungen in den Blockveranstaltungen, die direkt am Ende des Blocks stattfinden, wird die Prüfungsbelastung jedoch etwas entzerrt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium spricht folgende Empfehlung aus:

- An der WHZ sollte ein Betreuungskonzept für die Doppelabschlussstudierenden implementiert werden.

### **Studiengang „Logistik“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

s.o. (studiengangsübergreifende Aspekte)

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Ablauf des Studiengangs „Logistik“ (M.A.) ist für die Studierenden transparent gestaltet und der Studiengang gut planbar. Durch die Studienorganisation wird die Überschneidungsfreiheit der Lehrver-

anstaltungen und Prüfungen garantiert, sofern sich die Studierenden (sowohl im Vollzeit- als auch Teilzeitstudium) an den regulären Studienablauf halten. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Positiv ist das propädeutisches Vorsemeester, in welchem Studierende fehlende Vorkenntnisse nachholen können.

Der für die Module veranschlagte Workload ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmig im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung der Module.

Studierende können ein qualitatives Feedback zum Workload sowohl im Rahmen der Evaluationen als auch im Rahmen der Lehrveranstaltungen geben, diese Möglichkeit wird von ihnen auch genutzt.

Da es kaum formale und inhaltliche Einschränkungen bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule gibt, stehen die Dozierenden und der Studiengangsleiter für Rückfragen der Studierenden zur Verfügung, sodass diese auch die Module auswählen, die ihren weiteren Interessenschwerpunkten entsprechen. Der Studiengang bietet große Freiräume für ein selbstgestaltetes Lernen, gleichzeitig gewährleistet das Studienprogramm eine gute Planbarkeit für die Studierenden.

Insgesamt wird unter Berücksichtigung der etablierten Prozesse zur Lehr- und Prüfungsorganisation die Studierbarkeit als gut bewertet, auch wenn im Studiengang „Logistik“ (M.A.) anhand der Studierendenstatistiken zur durchschnittlichen Anzahl der Studierenden und Studiendauer eine Abweichung von der Regelstudienzeit erkennbar ist. Laut dem Lehrbericht der Fakultät Wirtschaftswissenschaften haben im Jahr 2017 22 von insgesamt 27 Studierenden und im Jahr 2018 17 von insgesamt 30 Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen. Hier konnte die Hochschule überzeugend argumentieren, dass die Abweichungen im Wesentlichen aus der bisherigen Ausrichtung des Studiengangs resultieren und mit der Re-Akkreditierung eine Verbesserung der Kennzahlen zu erwarten ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Management“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

s.o. (studiengangsübergreifende Aspekte)

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und Ausführungen der Hochschule ist von einem planbaren und verlässlichen Studienbetrieb und von einer weitgehenden Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen auszugehen. Da formale Abhängigkeiten bei den Modulen kaum gegeben sind, ist eine gute und bei Bedarf flexible zeitliche Organisation des Studiums möglich. Die definierten Lernergebnisse und Inhalte der Module sind angemessen mit ECTS-Punkten bewertet. Das jährliche Angebot

aller Module trägt ebenso zur Flexibilisierung bei, ermöglicht aber vor allem das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse innerhalb eines Studienjahres.

Insgesamt bewertet das Gutachtergremium den Studiengang als gut studierbar. Die Betreuungs- und Beratungsangebote sind gut auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten. Die Arbeitsbelastung wirkt angemessen und wird im Rahmen der Lehrevaluationen kontinuierlich überprüft und ggfs. angepasst. Ein Nachteilsausgleich wird grundsätzlich gewährt.

Auch die Studierenden bewerteten den Studiengang als gut zu bewältigen. Eine Nivellierung unterschiedlicher Kenntnisse der Studierenden kann durch das propädeutische Vorsemester erfolgen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Lehrveranstaltung „Methoden des Managements“ unterschiedliche Vorkenntnisse der Studierenden auf den gleichen Stand gebracht. Die durchschnittliche Studiendauer liegt bei dem Masterstudiengang bei vier Semestern, d.h. Regelstudienzeit plus ein Semester, was dem üblichen Fachstandard entspricht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA)**

#### **Sachstand**

s.o. (studiengangsübergreifende Aspekte)

Das Studium beinhaltet sowohl reine Präsenzveranstaltungen, reine Online-Veranstaltungen als auch Mischformen von Online- und Präsenzveranstaltungen. In jedem Modul ist eine Präsenzphase verankert, wobei keine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist. Diese findet jeweils in geblockter Form statt. Durch Kombination von jeweils zwei Modulen entstehen so drei Präsenzblöcke pro Semester im Vollzeitstudium. Dem ersten Präsenzblock ist zudem eine Kick-off-Veranstaltung mit organisatorischen Hinweisen und der Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens der Studierenden und Lehrenden zugeordnet. Im Teilzeitstudium ist eine entsprechende zeitliche Flexibilisierung möglich. Die inhaltliche Gestaltung der Online- bzw. Präsenzanteile ist modulabhängig und kann zum Beispiel so gestaltet werden, dass zunächst theoretisches Basiswissen in synchronen Online-Veranstaltungen vermittelt wird, sich eine geblockte Präsenzveranstaltung mit Übungs- und Seminarcharakter anschließt und schließlich über moderierte Forenbeiträge in der Lernplattform „moodle“ die Modulprüfung vorbereitet wird.

Im Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA) erfolgt die individuelle Studienberatung zusätzlich durch die Studiengangsleitung persönlich, per E-Mail, Telefon oder Skype.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die Studienorganisation ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb durch die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Die definierten Anforderungen an die Studierenden sind plausibel und entsprechen den angegebenen ECTS-Punkten. Die Prüfungsdichte ist adäquat und die Belastung der Studierenden pro Semester ist angemessen. Der Studiengang enthält ausschließlich Module mit fünf oder mehr ECTS-Punkten, die innerhalb eines Semesters abzuschließen sind, es werden pro Semester 30 ECTS-Punkte erworben. Die didaktische wie organisatorische Konzeption der Module ist für das Gutachtergremium nachvollziehbar. Zudem werden die Module basierend auf dem Interesse der Studierenden und Verfügbarkeit der Sprachkenntnisse sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Studiengänge „Logistik“ (M.A.), „Management“ (M.A.), „Business in a Digital World“ (MBA)**

#### **Sachstand**

Die o.g. Studiengänge sind auch in Teilzeit studierbar, in diesem Fall halbiert sich der Workload gegenüber der Vollzeitvariante. Das Teilzeitstudium ermöglicht Studierenden in besonderen privaten Lebenssituationen eine flexible Gestaltung des Studiums. Für alle Studiengänge stellt die WHZ den Studierenden einen Musterstudienplan zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ziele, Organisation, Ressourcenausstattung und sonstige Aspekte gelten für das Teilzeitstudium ebenso wie für das Vollzeitstudium, da es lediglich eine Verdopplung der Studiendauer vorsieht. Alle obenstehenden Einschätzungen gelten uneingeschränkt auch für die Teilzeitvariante. Der Studienplan für die Teilzeitvariante gewährleistet eine gut zeitlich aufeinander abgestimmte Reihenfolge der Module. Alle Bewertungen des Gutachtergremiums gelten auch für die Teilzeitvarianten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für die genannten Studiengänge erfüllt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Im Rahmen der Internationalisierung der WHZ hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften eine bedeutende Rolle aufgrund ihrer Programm- und Partnerländer sowie internationalen Kooperationen. Die hier angesiedelten Angebote und Programme vertiefen das internationale Profil der Hochschule und tragen zum Selbstverständnis „Hochschule für Mobilität“ bei.

Der Doppelabschluss-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) wird von den beiden Partnern CDAI der Zhejiang University of Science and Technology (ZUST) und WHZ durchgeführt. Während die ersten sechs Semester in China studiert werden, haben die 20 besten Studierenden pro Jahr die Möglichkeit, die letzten beiden Semester an der Hochschule Zwickau zu absolvieren. Der Studiengang richtet sich vornehmlich an chinesische Studierende aus der Provinzregion Zhejiang. Unterrichtssprache im Studiengang ist in den ersten vier Semestern Mandarin, die ersten deutschen Lehrveranstaltungen werden dann im fünften Semester angeboten, ab dem sechsten Semester finden dann die Module überwiegend auf Deutsch statt.

Für den Bachelorstudiengang folgt die gewählte Ausbildungs- und Studienstruktur dem Wunsch der chinesischen und deutschen Wirtschaft, chinesische (und in der Folge auch deutsche) Fachkräfte auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens qualifiziert nach dem deutschen Fachhochschulmodell anwendungsorientiert auszubilden. Dies soll den Studierenden ermöglichen, die unterschiedlichen Technologien und Arbeitsweisen beider Länder kennen zu lernen und nach Abschluss des Studiums ihre erworbenen fachlichen und interkulturellen Kompetenzen im internationalen Arbeitsprozess umsetzen zu können. Zur Vorbereitung auf die deutsche Sprachprüfung, die für den Übertritt in das deutsche Curriculum erforderlich ist, wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, extracurricular Deutschkurse zu besuchen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ein besonderer Profilanspruch ergibt sich aus dem internationalen Charakter des Studiengangs. In diesem Zusammenhang spielen Sprachkompetenzen in Deutsch, die Studienorganisation und die Betreuung der Studierenden eine besondere Rolle. Insofern wird auf die Ausführungen in den Kapiteln „Curriculum“, „Personelle Ausstattung“ sowie „Studierbarkeit“ verwiesen.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu der positiven Einschätzung, dass der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) einen sinnvollen internationalen Charakter aufweist und über eine klar definierte Zielsetzung, welche die Erwartungen des internationalen Marktes im Rahmen der gewählten theoretischen und praktischen Ausbildung berücksichtigt, verfügt.

Das Gesamtkonzept des Studienganges ist gut zur Erreichung der Qualifikationsziele und der Fremdsprachenkompetenzen geeignet. Die Abfolge der Module ist sinnhaft, und das vorgelegte Konzept ist in sehr guter Weise geeignet, die genannten Ziele des Studiengangs zu erreichen. Laut Auskunft der Hochschule werden die Inhalte des Studiengangs zwischen dem CDAI und der WHZ abgestimmt. Das Gutachtergremium begrüßt diese Vorgehensweise sowie die Tatsache, dass im vorgelegten Curriculum alle relevanten Themen im Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens vorgesehen sind.

Für die Studierenden wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums ein gut abgestimmtes Studienprogramm geboten. Die Anforderungen im Studiengang sind durch die beiden Lehr-/ Lernkulturen und die erforderlichen Sprachkenntnisse für die Studierenden anspruchsvoll. Auch der Wechsel des Studienstandorts ist eine Herausforderung für die Studierenden. Daher spielt eine intensive Betreuung der Studierenden eine wichtige Rolle. Während das Betreuungskonzept der Studierenden am CDAI aufgrund der bereits vorhandenen Erfahrungen des erfolgreich laufenden Studiengangs in Kooperation mit einer weiteren deutschen Hochschule als sichergestellt bewertet werden kann, bleiben die Herausforderungen hinsichtlich der Betreuung der chinesischen Studierenden vom CDAI in Zwickau für die WHZ noch bestehen. Daher sollte an der WHZ ein konsistentes Betreuungskonzept für die Doppelabschlusstudierenden implementiert werden.

Positiv bewertet das Gutachtergremium die Tatsache, dass in der Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Hochschulen die Position der Studiendekanin bzw. des Studiendekans von der deutschen Vor-Ort-Professur vorgesehen ist. Die Besetzung dieser Professur für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) ist noch nicht abgeschlossen. Da der Studiengang am CDAI bereits zum Wintersemester 2020/21 gestartet ist und zum Zeitpunkt der Begutachtung die Professur noch nicht besetzt war, regt das Gutachtergremium an, den Prozess möglichst zu beschleunigen, sodass die neue Stelleninhaberin bzw. der neue Stelleninhaber ausreichend Zeit für die Einarbeitung in das besondere Studiengangskonzept und dessen Organisation hat.

Positiv bewertet das Gutachtergremium auch die beruflichen Chancen der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs. Für die deutschen Unternehmen, die Standorte oder Niederlassungen in China haben, sind die Absolventinnen und Absolventen von großem Interesse, da sie sich in beiden Kulturen bewegen können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA)**

### **Sachstand**

Nach Angaben der Hochschule ist die Studienform Blended-Learning, das heißt, die Studieninhalte werden sowohl in Präsenzveranstaltungen mit Selbststudium als auch online vermittelt. Die konkreten Module und deren empfohlene Semesterlage sind dem Studienablaufplan dargestellt. Organisatorisch finden jeweils zwei Module in einem fünfwöchigen Block statt. Das ermöglicht den Studierenden zeitlich flexibel am Studienangebot teilzunehmen und trägt den Charakter eines weiterbildenden Fernstudiums Rechnung.

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften orientiert sich bezüglich der fachlich-didaktischen Ausgestaltung des Studiengangs mit Blended-Learning Anteilen hier an den Erfahrungen des MBA-Studiengangs International Business. Der Workload von 30 ECTS-Punkten bzw. 15 ECTS-Punkten pro Semester trägt den Charakter eines Vollzeit- bzw. Teilzeitstudiums Rechnung. Der internationale Charakter des Studiengangs ergibt sich kanonisch aus der Modulzusammenstellung und den Qualifikationszielen.

Entsprechend dem internationalen Anspruch des Studiengangs umfasst das Curriculum zwei Auslandsmodule, idealerweise in verschiedenen Kulturkreisen. Durch die oben genannte Blockung ist es möglich, diese in den Semesterablauf zu integrieren, so dass es nicht zu einem Zeitverlust für die Studierenden kommt. Sollte aufgrund Ihrer persönlichen Situation nur ein Aufenthalt möglich sein, können Sie ein Auslandsmodul auch ausschließlich online absolvieren.

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Sie erfolgt insbesondere durch die Lehrenden und die Studienberatung der Fakultät im Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studienorganisation.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA) erfolgt im Fernstudium mit regelmäßig stattfindenden Präsenzen. Insgesamt ist das Konzept des Studiengangs schlüssig und entspricht den besonderen Anforderungen des Blended-Learning-Modells und ist für einen weiterbildenden Studiengang sinnvoll. Der internationale Anspruch des Studiengangs wird insbesondere durch die vorgesehenen Auslandsaufenthalte, die teilweise online absolviert werden können, gewährleistet. Durch die Beratungsangebote der Hochschule wird die Studierbarkeit unterstützt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Lehrenden der Fakultät tragen nach Angaben der Hochschule durch einschlägige nationale und internationale Zeitschriftenbeiträge, Konferenzteilnahmen, Fachtagungen und Forschungsprojekte zur *state of the art*-Ausgestaltung der Studiengänge bei. Auch eingeworbene Forschungsprojekte mit Kooperationspartnern aus Wissenschaft und Praxis tragen zur Aktualität der Curricula bei. Relevante Erkenntnisse fließen bspw. durch Fallstudien oder Übungsaufgaben bzw. Projektaufgaben in die Lehre ein. Ebenso werden Lehrinhalte angepasst. Die Aktualität der Lehre wird unterstützt durch Gastvorträge von Praxisvertretern sowie (internationale) Exkursionen.

Professorinnen und Professoren haben nach Angaben im Selbstbericht die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen eine Freistellung von den Dienstaufgaben für ein Semester zu beantragen. Die Lehre wird in dieser Zeit ggf. von externen Lehrbeauftragten vertreten. Die Lehrenden der Fakultät Wirtschaftswissenschaften nutzen diese Möglichkeit zur Realisierung von Forschungsvorhaben und für Projekte zum Forschungs- und Wissenstransfer, wovon die Studiengänge unmittelbar profitieren. Jede Professorin bzw. jeder Professor verfügt über ein Budget für Dienstreisen, das regelmäßig zur Weiterbildung genutzt wird. Regelmäßig nehmen Fakultätsvertreter bspw. an den nexus-Tagungen teil.

Die Studierenden fertigen ihre Abschlussarbeiten i.d.R. in der Industrie an. Durch die Professorinnen und Professoren erfahren sie hierbei Unterstützung bei der Vermittlung und Betreuung, gleichzeitig geben die Unternehmen eine Rückmeldung an die Lehrenden zu den Studiengängen.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung für die Studiengänge „Logistik“ (M.A.), „Management“ (M.A.), „Business in a Digital World“ (MBA): Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehrenden nehmen regelmäßig (meist mehrmals jährlich) an nationalen und internationalen Fachtagungen, Konferenzen und teils auch internationalen Lehraufenthalten teil. Auch die regelmäßig gewährten Forschungsfreiemester der Professorinnen und Professoren dienen u.a. der Erarbeitung aktueller Forschungserkenntnisse, deren Ergebnisse fakultäts- und hochschulöffentlich präsentiert werden. Die Lehrenden im Studiengang „Business in a Digital World“ (MBA) sind nach Angaben der Hochschule Mitglied in der British Academy of Management und dort entsprechend aktiv. Die Module dieses neu eingeführten Studienprogramms wurden vor zwei Jahren konzipiert, wodurch alle Module per se auf dem neuesten Stand sind.

Der Fachbereich Wirtschaft pflegt ein gutes Netzwerk und einen regen Austausch mit Unternehmen in der Region, die nicht nur für Absolventinnen und Absolventen interessant sind, sondern auch in Bezug auf praxisorientierte Fragestellungen und Abschlussarbeiten.

Auch die turnusmäßigen Treffen der Fakultätsgremien stellen ein geeignetes Forum dar, um im kollegialen Gespräch die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich zu überprüfen und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen anzupassen.

Die Wirksamkeit der methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula wird über die regelmäßigen Evaluierungen überprüft. Im Gespräch mit den Studierenden wurde außerdem bestätigt, dass ggf. auftretende Probleme durch den direkten Kontakt mit den Lehrenden bzw. Leitung der Fakultät zeitnah behoben werden.

Im Bereich der Lernmethoden haben die Lehrenden den Studierenden im vergangenen Semester ein umfangreiches Angebot an digitalen Lehrformaten gemacht. Die Lehrenden erhalten hierbei Hilfestellung bei der Erstellung von E-Learning Materialien, wie z.B. Videos. Weiterbildungsangebote in dem Bereich sind vorhanden und werden genutzt.

Ein Austausch mit der Berufspraxis oder Verbänden erfolgt momentan noch nicht systematisch, sondern eher punktuell. Hier wird empfohlen, eine systematische Einbeziehung der Berufspraxis in die Weiterentwicklung des Studienangebots anzudenken. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums könnte es hilfreich sein, einen externen Beirat einzurichten, um die aktuellen Anforderungen aus der Berufspraxis zeitnah in den Studiengängen zu integrieren. Die Hochschule plant ein Beirat am Institut für Management und Information einzurichten. Das Gutachtergremium begrüßt die geplante Umsetzung der Empfehlung der Hochschule.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für die genannten Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Sinne einer stärkeren Unternehmenseinbindung sollte über die Einrichtung eines Beirats nachgedacht werden.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Sowohl die deutschen als auch die chinesischen Lehrenden sind nach Angaben der Hochschule aktiv in aktuelle Forschungsvorhaben eingebunden, die wiederum in die Ausgestaltung der Lehre einfließen. Auch die Teilnahme an Tagungen und Konferenzen fördert eine Aktualität der Lehre. Durch gemeinsame Projekte mit der Wirtschaft findet ein hohes Maß an fachlichem Austausch nicht nur auf wissenschaftlicher, sondern auch auf anwendungsbezogener Ebene statt. Fortbildungsveranstaltungen für die

Lehrenden gewährleisten zudem, dass diese im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern nicht nur in aktuelle Themen eingebunden sind, sondern diese aktiv und auf hohem Niveau mitgestalten.

Zur Abstimmung der Lehre und der verschiedenen Lehr-/ Lernformate in dem Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) führen die deutschen und chinesischen Lehrenden regelmäßig gemeinsame Workshops durch, auch um Kulturunterschiede und deren Auswirkungen auf die verschiedenen Lehrkonzepte zu diskutieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die fachliche Aktualität des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gegeben und entspricht dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Durch den fachlichen Austausch auf anwendungsbezogener und wissenschaftlicher Ebene werden sowohl die Anforderungen der Wissenschaft als auch der Berufspraxis im Studienprogramm angemessen reflektiert und integriert. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs wird gemeinsam zwischen chinesischen und deutschen Lehrenden erfolgen und zur guten Qualität des Programms beitragen und somit eine dauerhaft hohe Qualität des Bachelorstudienganges gewährleisten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

*Das Kriterium „Studienerfolg“ wird studiengangübergreifend bewertet, da das Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule Zwickau für alle vorliegenden Studiengänge gilt.*

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Das Rektorat ist zuständig für die Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in Lehre und Forschung. Der Fakultätsrat ist für die Evaluationsverfahren in der Fakultät zuständig. Die Dekanin oder der Dekan ist als Vorsitzender des Fakultätsrates für die Durchführung der Evaluation in der Fakultät verantwortlich. Für die Evaluation in den Instituten sind die Institutsleiter verantwortlich. Befragungen von Studierenden, Lehrenden, Absolventen und bei Exmatrikulation ohne Studienabschluss sind Bestandteil der Evaluation. Die Studiengänge unterliegen nach Angaben der Hochschule einem kontinuierlichen Monitoring. Hierzu werden folgende Instrumente eingesetzt: Studierendenbefragung, Sitzungen der Studienkommission und Absolventenbefragungen. An Entscheidungen über Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs sowie zur Weiterentwicklung der Studiengänge sind Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen auf den genannten Wegen beteiligt. Über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen werden

Studierende insbesondere in den Sitzungen der Studienkommission informiert. Wesentliche Inhalte zur Evaluation sind in der Evaluationsordnung geregelt.

Die Studierendenbefragung besteht aus der Modulevaluation, die in eine formativbegleitende Befragung (Teil 1) und eine summativ-abschließende Befragung (Teil 2) unterteilt wird, und der Studiengangevaluation. Die Module eines Studienangebots werden gemäß eines semesterweise zu erstellenden Evaluationsplanes, der eine Auswahl von mindestens 10 Prozent der Module des Studienganges umfasst, evaluiert. So soll sichergestellt werden, dass jedes Modul mindestens einmal in fünf Jahren evaluiert wird. Die Modulevaluation Teil 1 wird in der Mitte der Präsenzzeit einer Lehrveranstaltung mit der Methode Teaching Analysis Poll (TAP) oder mittels Befragung der Studierenden per Fragebogen während der Präsenzveranstaltung durchgeführt. Falls ein Modul mehrere Teilveranstaltungen mit unterschiedlichen Lehrenden aufweist, ist die Modulevaluation Teil 1 für jeden Lehrenden getrennt zu durchlaufen. Die Modulevaluation Teil 2 wird als Online-Befragung im Nachgang der Prüfungsperiode bzw. zu Beginn des folgenden Semesters durchgeführt. Die Befragung richtet sich an Studierende, die bereits an der Modulprüfung teilgenommen haben. Dabei wird unabhängig von der Anzahl der Lehrenden in diesem Modul nur eine Befragung für das Gesamtmodul durchgeführt. Die Auswertung der Modulevaluation erfolgt durch den Lehrenden selbst (Teil 1) bzw. durch die Modulverantwortlichen (Teil 2). Der Studiendekan kann zum Zweck der Qualitätssicherung in die Ergebnisse der Modulevaluationen seines Zuständigkeitsbereiches Einblick nehmen.

Die Studiengangevaluation erfolgt jährlich im Sommersemester für alle Studierenden eines Studienganges. Die Auswertung der Studiengangevaluation erfolgt durch die Studienkommissionen. Zusammengefasste Ergebnisse und Vorschläge zur Qualitätsverbesserung gehen in die Lehrberichte der Fakultäten ein. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird nach Angaben der Hochschule in regelmäßigen Abständen gemäß Evaluationsordnung mittels Fragebogen „Modulevaluation Teil 2“ evaluiert.

Gemäß der Evaluationsordnung der WHZ § 5 sind ebenso Befragungen von Absolventinnen und Absolventen Bestandteil von Evaluationen.

Jede Absolventin und jeder Absolvent an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften erhält nach absolviertem Kolloquium einen Fragebogen „Absolventenbefragung“. Dieser Fragebogen sieht u.a. zwei wesentliche Abschnitte „Rückblick auf Ihr Studium“ und „Berufseinstieg und gegenwärtige Situation“ vor.

Die Auswertung der anonym abgegebenen Fragebögen erfolgt regelmäßig, allerdings nicht studienangesspezifisch. Die Ergebnisse gehen dennoch in die Beratungen der Studienkommissionen und damit in die Weiterentwicklung in die Studienprogramme ein. Die Absolventinnen und Absolventen werden unmittelbar nach Studienende befragt.

Darüber hinaus werden spezielle Veranstaltungsreihen organisiert. In der Veranstaltungsreihe „Students meets Alumni“ berichten Absolventinnen und Absolventen aus ihrer Berufspraxis in verschiedenen Bereichen und ihren (damaligen) Erfahrungen als Berufseinsteiger. Im Regelfall findet eine Veranstaltung

pro Semester statt. Teilnehmende dieser Veranstaltungen sind Studierende, aber auch Lehrende. Dadurch ist ein Erfahrungsaustausch mit den Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge hinsichtlich der Verwertbarkeit der Studieninhalte im Beruf und der Faktoren für einen erfolgreichen Berufseinstieg gesichert. Folgende Tätigkeitsfelder wurden in den vergangenen Semestern für die Veranstaltungsreihe „Students meets Alumni“ ausgewählt: Controlling, Human Resource Management, Dienstleistungen im öffentlichen Sektor, Logistik im Wandel und Unternehmensführung. Die Hochschule plant eine Fortsetzung der Veranstaltungsreihe nach den pandemiebedingten Einschränkungen fest ein.

Die in der Vergangenheit praktizierte Vorgehensweise, Absolventinnen und Absolventen auch nach ihrem Berufseinstieg kontinuierlich zu befragen, musste vor einigen Jahren eingestellt werden. Die damalige Vorgehensweise, die Kontaktdaten der Absolventinnen und Absolventen zu erfassen, wurde vom Datenschutzbeauftragten der Hochschule untersagt. Alternativ werden die Absolventinnen und Absolventen mittlerweile gebeten, sich in eine Alumni-Datenbank der Hochschule einzutragen. Die Datenbank befand sich zunächst im Aufbau. Die Hochschule beabsichtigt, die Anregungen aus der Akkreditierung dazu nutzen, bis zum Frühjahr 2021 eine entsprechende Umfrage durchzuführen.

Die Befragung bei Exmatrikulation ohne Studienabschluss wird fortlaufend durch das Prorektorat für Bildung in Zusammenarbeit mit dem Dezernat Studienangelegenheiten durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse werden in der Senatskommission Lehre und Studium diskutiert.

Die Qualitätsberichterstattung im Bereich Lehre und Studium erfolgt an der WHZ durch die Aufbereitung von Kennzahlen für die Studierendenstatistik sowie mittels eines Systems von Lehrberichten. Dazu gehören die jährlichen Lehrberichte der Fakultäten, die Großen Lehrberichte zum Studiengang sowie der jährliche Lehrbericht der Hochschule.

### **Studiengangübergreifende Bewertung für die Studiengänge „Logistik“ (M.A.), „Management“ (M.A.), „Business in a Digital World“ (MBA): Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Maßnahmen und Instrumente des internen QM-Systems der WHZ beinhalten eine Beteiligung der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen und unterstützen eine effiziente Studiengestaltung.

Die Qualität der Lehre wird regelmäßig im Rahmen der Lehrevaluation überprüft. Zusammengefasste Ergebnisse gehen in die Lehrberichte der Fakultäten ein. Das Evaluationsmanagement an der WHZ ist gut ausgeprägt, die Evaluationsbögen, insbesondere die Freitextkommentare werden sehr genau ausgewertet und mit den zuständigen Fachschaften diskutiert. Konstruktiver Kritik steht man aufgeschlossen gegenüber, es ist bei allen Beteiligten ein erkennbarer Wille zur Optimierung der Studiengänge erkennbar. Kritik der Studierenden wird zweifelsfrei ernst genommen und zur Weiterentwicklung des

Studienangebots genutzt. Mit einer Referentin bzw. einem Referenten der Hochschuldidaktik wird das Ergebnis der Befragung den Lehrenden zurückgespiegelt.

Im Rahmen der Begutachtung wurde von den Studierenden eine „Evaluationsmüdigkeit“ geäußert, die sehr wahrscheinlich auf eine hohe Frequenz der Befragungen zurückzuführen ist. Diese „Evaluationsmüdigkeit“ zeigte sich in den vorgelegten Evaluierungen mit n=1 oder n=3 als Anzahl der ausgefüllten Fragebögen. Die auf Nachfrage erläuterte familiäre Atmosphäre und die kurzen Wege zur Problembearbeitung sind für das Gutachtergremium sehr gut nachvollziehbar und spiegeln die gute Arbeitsatmosphäre wider, jedoch ersetzen sie nicht eine aussagekräftige Lehrevaluation. Weiterhin ist die statistische Aussagekraft einer klassischen Lehrevaluation aufgrund der geringen Studierendenzahl als sensibel einzustufen. Daher empfiehlt das Gutachtergremium, Maßnahmen zu entwickeln, um die Beteiligung der Studierenden an Evaluationen zu erhöhen.

Hinsichtlich der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, die Ergebnisse der Absolventenbefragung stärker zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen, führt die WHZ nun Befragungen der Absolventinnen und Absolventen nach ihrem Abschluss durch. Die Veranstaltungsreihe „Students meets Alumni“ wird gutachterseitig ausdrücklich begrüßt. Jedoch liegen aus den nach der Begehung eingereichten Absolventenbefragungen keine eindeutigen Erkenntnisse (Verbleibsstudien) für die Berufsqualifizierungen der einzelnen Studiengänge vor. Die Durchführung einer Verbleibstudie sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums nicht unmittelbar nach Studienabschluss, sondern mit einem mindestens zweijährigen zeitlichen Abstand zum Studienende zielführender. Die Hochschule versicherte jedoch, die Anregungen aus der Akkreditierung dazu nutzen, bis zum Frühjahr 2021 eine entsprechende Umfrage durchzuführen. Das Gutachtergremium begrüßt diese Absichtserklärung der Hochschule und empfiehlt, entsprechend § 5 der Evaluationsordnung der Hochschule studiengangspezifische Verbleibstudien in regelmäßigen Abständen durchzuführen, um die Validität des späteren Einsatzgebietes der Absolventinnen und Absolventen zu prüfen und diese Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zu berücksichtigen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für die genannten Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte Maßnahmen entwickeln, um die Beteiligung der Studierenden an den Evaluationen zu erhöhen.
- Im Rahmen der Befragungen der Absolventinnen und Absolventen sollten studiengangspezifische Verbleibstudien durchgeführt werden, um die Validität des späteren Einsatzgebietes der

Absolventinnen und Absolventen der jeweiligen Studiengänge zu überprüfen. Dabei sollte dokumentiert werden, wie die Ergebnisse dieser Befragung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Gemäß Artikel 8 der Kooperationsvereinbarung hat das Qualitätsmanagement-System nach Angaben im Selbstbericht transparente und kompatible Qualitätsstandards für die im Rahmen der gemeinsamen Studiengänge angebotenen Module festzulegen. Zur Überprüfung der Qualität der Lehre wird am CDAI ein Lehr-Evaluationssystem nach dem Muster der deutschen Fachhochschulen aufgebaut.

Die Anlage zur Kooperationsvereinbarung „Lehrplan des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen“ sieht folgende Maßnahmen im Bereich der Lehrverwaltung vor:

- Aufnahme des Lehrevaluationssystems von deutschen Fachhochschulen und Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems für die Kontrolle der Lehrqualität des gemeinsamen Studiengangs, welches den Evaluationsstandards der beiden Parteien entspricht. Das Qualitätsmanagement-System hat transparente und kompatible Qualitätsstandards für die im Rahmen der gemeinsamen Studiengänge angebotenen Module.
- Einrichtung eines Steuerungskomitees für die Lehrverwaltung, das sich aus Vertretern der beiden Kooperationspartner zusammensetzt. Dieses ist für die Durchführung und Organisation dieses Studienprogramms verantwortlich, einschließlich der Lehrorganisation, Qualitätssicherung und Lehrevaluation. Um die Fächerstruktur und den Lehrinhalt zu sichern, sollen die beiden Hochschulen das Bildungskonzept gemeinsam festsetzen und durchführen.
- Ein Prüfungsausschuss, zusammengesetzt aus Vertretern der beiden Kooperationspartner, ist für die Organisation der Prüfungen und die durch die Prüfungsverfahrensordnung und die Prüfungsordnungen zugewiesenen Aufgaben verantwortlich. Er setzt den Prüfungsmaßstab und die Prüfungsmethoden fest. Diese Aufgabe kann auch vom Steuerungskomitee wahrgenommen werden.

Somit ist die Evaluation von Lehrveranstaltungen fester Bestandteil aller beteiligten Hochschulen des CDAI. Alle Module des Studiengangs werden nach dem Verfahren der Zhejiang University of Science and Technology (ZUST) evaluiert und die Ergebnisse den Dozentinnen und Dozenten zugänglich gemacht.

Nach dem vorliegenden Kooperationsvertrag werden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation der Vereinigten Kommission mitgeteilt, die diese diskutiert und auch für die Ableitung und Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich ist. Die Vereinigte Kommission setzt sich paritätisch aus Mitgliedern der ZUST und der deutschen Kooperationshochschulen zusammen. Verantwortlich für die Umsetzung des Qualitätsmanagements ist die Studiendekanin bzw. der Studiendekan. Sie bzw. er erstellt zudem den jährlichen Lehrbericht, der dann der Vereinigten Kommission vorzulegen ist. Ein Institutsrat ist zudem für die studiengangübergreifenden Aufgaben zuständig. Er setzt sich zusammen aus der Institutsleitung sowie der Vertretung der Studiengänge des CDAI, des Sprachenzentrums und der Studierenden.

Für die Überprüfung der Studienqualität für die Studienanteile, die in Deutschland angeboten werden, werden die Instrumente der WHZ angewendet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium begrüßt die in der Kooperationsvereinbarung verankerten Aspekte zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studienprogramme am CDAI. Da der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) zum ersten Mal akkreditiert wird, ist es nachvollziehbar, dass noch keine statistischen Daten, Evaluationsergebnisse sowie Informationen zu abgeleiteten Maßnahmen vorliegen. Das Gutachtergremium begrüßt die vertraglich geregelte Sicherstellung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens durch eine paritätisch besetzte Gremienstruktur am CDAI, die im Sinne der deutschen Studienausschüsse über die Ausgestaltung des Studienganges und seiner Kompetenzorientierung wacht. Die Position des Beauftragten für die Lehre wird von deutscher Seite her wahrgenommen.

Laut der ergänzenden Auskunft der WHZ vom 18.03.2021 sind die an der WHZ stattfindenden Module regelmäßige Workload-Erhebungen Teil der regulären Evaluationen gemäß Evaluationsordnung (Modulbezogene Evaluationen Teil II). Regelmäßige Workload-Erhebungen werden sowohl seitens der ZUST als auch am CDAI vorgenommen und ausgewertet. Sie sind Teil des Qualitätsmanagementkonzeptes und führen ggf. zu Anpassungen des Curriculums. Im Hinblick der bereits im Kapitel Studierbarkeit erwähnten hohen Anforderungen an die Studierenden sollten jedoch nach Ansicht des Gutachtergremiums die Auswertung der regelmäßigen Workload-Erhebungen am CDAI und WHZ sowie ggf. im Curriculum vorgenommenen Anpassungen dokumentiert und insbesondere bei der Reakkreditierung überprüft werden.

Für den Studienanteil in Zwickau gelten die Qualitätssicherungsinstrumente der WHZ und werden seitens des Gutachtergremiums als transparent bewertet. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass die Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der WHZ im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) auch für das 7. und 8. Semesters des Studiengangs angewendet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Auswertung der regelmäßigen Workload-Erhebungen sowie ggf. im Curriculum vorgenommenen Anpassungen sollten dokumentiert und insbesondere bei der Reakkreditierung überprüft werden.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte für die Studiengänge „Logistik“ (M.A.), „Management“ (M.Sc.) und „Business in a Digital World“ (MBA)**

#### **Sachstand**

An der Fakultät Wirtschaftswissenschaften gibt es nach Angaben der Hochschule keine geschlechterspezifischen Lehr- und Studienangebote. Die Studiengänge der Fakultät sind für weibliche, männliche und diverse Studierende fast gleichermaßen attraktiv und führen diese gleichermaßen zu einem erfolgreichen Abschluss. So liegt der Anteil der weiblichen Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden bei rund 42,6 Prozent. Durch die breite Ausrichtung (Fachprofilwahl, Wahlmöglichkeit im Hinblick auf spezielle Aspekte und Methoden der Wirtschaftswissenschaften sowie bzgl. der persönlichen und sozialen Kompetenzen) werden spezifische Interessen berücksichtigt. Eine explizite Thematisierung von Gender-Aspekten gibt es in den Lehrinhalten nicht. Im Rahmen des Konzeptes „Familiengerechte Hochschule“ wird jedoch explizit die Vereinbarkeit zwischen Studium, Familie und gegebenenfalls Erwerbstätigkeit berücksichtigt.

Die Lehrenden bemühen sich bei der Ausgestaltung ihrer Lehrveranstaltungen um eine geschlechtergerechte Didaktik, die unterschiedliche Lernkulturen, Kommunikationsstrukturen, Interaktionsweisen und Lernbedürfnisse (bspw. Kleingruppen- und Einzelarbeit, experimentelle Erfahrungen und theoretische Themenannäherung) berücksichtigt.

Die Hochschule erhielt 2008 das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ und wurde 2011 und 2014 erfolgreich reauditert. Ziel ist die Vereinbarkeit von Familie und Studium sowohl Frauen und Männer und die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen. Speziell für Studierende wurden u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt: Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle, Schaffung von Kinderbetreuungsräumen auf dem Campus sowie Kooperation mit einer Kinderbetreuungseinrichtung und dem Mütterzentrum Zwickau. Von großer Bedeutung ist zudem das gute Betreuungsverhältnis an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, sodass für Studierende mit Kind oder für Studierende in speziellen Lebenslagen immer individuelle Lösungen gefunden werden, die einen möglichst reibungslosen Studienverlauf ermöglichen. Dies gilt auch für den Studienabschnitt im Ausland, der in den vergangenen Jahren regelmäßig auch von Studierenden mit Kind absolviert wurde.

Studierenden mit Behinderung erleichtert nach Angaben im Selbstbericht die durch die baulichen Renovierungsarbeiten der letzten Jahre verwirklichte Barrierefreiheit das Studium. Im Fall einer Bewerbung eines oder einer Studierenden mit Behinderung werden frühzeitig zwischen dem Dezernat Studien- und Prüfungsangelegenheiten und der Fakultät alltagsrelevante Punkte abgestimmt. In einzelnen Fällen werden auf Antrag gesundheitliche Besonderheiten auch im Prüfungsablauf berücksichtigt (Verlängerung der Prüfungsdauer, gleichwertige Prüfungsleistung in anderer Form). In Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Chemnitz-Zwickau wird im Rahmen der Sozialberatung umfangreiche Hilfe und Unterstützung für Studierende angeboten. Ebenso können sich Studierende an die Schwerbehindertenvertretung der Hochschule Zwickau wenden. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung finden individuell auf Antrag der Betroffenen durch Festlegungen im Prüfungsausschuss statt. Die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Zwickau mit den Grundsätzen zur Erstellung von Studien- und Prüfungsordnungen sieht keine verbindliche Festschreibung vor. Studierende mit Behinderung können sich jederzeit an das Dekanat wenden oder auch Beratung in der Schwerbehindertenvertretung der Hochschule finden. Die Hochschule hat eine Handreichung zum Nachteilsausgleich sowie eine Informationsbroschüre für Studierende erstellt.

Für eine Beratung in besonderen Lebenslagen, die den Studienablauf beziehungsweise den Studienalltag berühren, stehen an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften nach Auskunft der Hochschule verschiedene Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Solche Beratungen (etwa zum Studienverlauf bei Geburt eines Kindes) wurden in der Vergangenheit regelmäßig in Anspruch genommen. Bei der Neustrukturierung der Studiengänge wurde explizit auf die Bedürfnisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen geachtet, indem zum Beispiel die Fachprofilinhalte auf jeweils ein Semester konzentriert wurden, was Brüche im Studienablauf abfedert. Die Hochschule hat zudem eine Inklusionsvereinbarung erlassen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die WHZ verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich von Studierenden, die auf Ebene der Studiengänge „Logistik“ (M.A.), „Management“ (M.Sc.) und „Business in a Digital World“ (MBA) erfolgreich umgesetzt werden. Für Studierende mit Kind oder Studierende in besonderen Lebenssituationen steht ein umfangreiches Beratungsangebot zur Verfügung.

Aufgrund der geringeren Größen der Studiengänge können Studierende in besonderen Lebenslagen schnell und effektiv individuelle Lösungen in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen finden.

Das Gutachtergremium bewertet das Beratungsangebot als umfangreich und zielführend.

Lehrveranstaltungen finden familiengerecht nicht am Abend statt, um eine Vereinbarkeit von akademischer Lehre und Privatleben sicherstellen zu können.

Für die zur Akkreditierung stehenden Studiengänge besteht die Möglichkeit, diese in Teilzeit zu absolvieren. Teilweise beginnen die Studierenden ein Vollzeitstudium und wechseln nach einigen Semestern in die Teilzeitvariante. Der Übergang vom Vollzeit- in das Teilzeitmodell erfolgt an der Hochschule administrativ strukturiert mit festen Regeln. Selten wird ein Studium von Beginn an in Teilzeit absolviert. Die Variante des Wechsels von Voll- in Teilzeit wird hochschulseitig relativ mit 20 Prozent der Studierenden angegeben.

Durch das Zusammenspiel von hochschulweiten und individuellen Lösungen schafft es die WHZ sehr gut, Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich in den Studiengängen umzusetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für die genannten Studiengänge erfüllt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

Es gelten für den Double-Degree Studiengang ebenfalls die bereits o. g. Anmerkungen in Bezug auf das Gleichstellungskonzept der WHZ. In Bezug auf eine geschlechtersensible Sprache wird in Mandarin nicht zwischen den Geschlechtern unterschieden, mit dem Thema Gender wird in China anders umgegangen als in Deutschland. In der Sprache findet sich somit in China eine völlige Gleichheit wieder, die sich auch im Umgang am CDAI wiederfindet.

Gemäß §16 der Grundordnung des CDAI an der ZUST in China genießen die Studierenden des CDAI neben den durch die jeweiligen Verfassungen, Gesetze sowie Regelungen der beiden Staaten gegebenen Rechte weitere Rechte wie

- das Recht auf Ausbildung, gleichberechtigte Nutzung der öffentlichen Ressourcen der Hochschule, Förderung der Praxis- und Innovationsfähigkeit,
- Chancengleichheit bei der Vergabe von Weiterbildungsmaßnahmen im Inland,
- den Zugang zu Stipendien, Studiumsdarlehen (wie das BAföG in Deutschland) oder anderen finanziellen Unterstützungen nach den hierfür geltenden Vorschriften der Hochschule bzw. den dafür zuständigen Behörden und Einrichtungen,
- die Gründung von und/oder Beteiligung an studentischen Vereinen gemäß Gesetzen und Hochschulregelungen,

- das Recht auf eine objektive Evaluierung ihrer persönlichen Eigenschaften, Fähigkeiten und Leistungen, den Erhalt eines entsprechenden Abschlusszeugnisses nach Absolvieren der erforderlichen Module, den Erhalt verschiedener Preise und den Zugang zu Informationen zur eigenen Person,
- das Recht auf Äußerung der persönlichen Meinung zu Lehrveranstaltungen und -verwaltung, Campus Kultur, Dienstleistung und Campus Sicherheit und das Recht auf das Einbringen von Verbesserungsvorschlägen, das Recht auf Einlegen von Widersprüchen und Beschwerden bei Disziplinarstrafen und bei, das eigene Interesse betreffenden Entscheidungen, Widersprüchen sowie weitere Pflichten, die durch die Ordnungen des Instituts und der Hochschule vorgeschrieben werden.

Gemäß § 19 PVO und fachübergreifenden Bestimmungen für Prüfungen (Satzung des Chinesisch-Deutschen Instituts für angewandte Ingenieurwissenschaften (CDAI) an der Zhejiang University of Science and Technology (ZUST, Hangzhou) kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses körperlich oder geistig Beeinträchtigten oder Behinderten gestatten, eine gleichwertige Prüfung – modifiziert oder in einer anderen Form – abzulegen, wenn sie durch ein fachärztliches Zeugnis oder Gutachten oder durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises (der Regierungsabteilung) glaubhaft machen, dass sie nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen.

Gemäß der Kooperationsvereinbarung werden alle am CDAI immatrikulierten Studierenden an der WHZ als deren Studierende geführt. Die Studierenden unterliegen ab dem Zeitpunkt ihrer Zugehörigkeit zur WHZ deren jeweiligen Studienbedingungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In der Zusammenarbeit mit der WHZ wird garantiert, dass die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ausreichend Berücksichtigung finden, wobei die Standards der WHZ maßgebend sind. Ferner sind in der Grundordnung des CDAI in China Rechte und Pflichten der Studierenden aufgeführt.

Die in § 19 der PVO verankerten Nachteilsausgleichsregelungen sind als angemessen zu bewerten. Da es sich hier um einen Erstakkreditierung handelt, liegen noch keine Daten zum Anteil der Studentinnen in dem Studiengang vor.

Das Gutachtergremium sieht den Punkt Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich als erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

## **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

## **Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

*Das Kriterium ist für die Studiengänge „Logistik“ (M.A.), „Management“ (M.Sc.) und „Business in a Digital World“ (MBA) nicht einschlägig.*

### **Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

#### **Dokumentation**

In der Kooperationsvereinbarung zwischen dem CDAI an der ZUST und der Westsächsischen Hochschule Zwickau sind sämtliche inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Details der Zusammenarbeit geregelt.

Der Bachelorstudiengang wird nach Angaben im Selbstbericht bis 2024 in der hier begutachteten Form zwischen dem CDAI und der WHZ angeboten. Neben dieser Vereinbarung sind auch die zeitlichen Rahmenbedingungen, die Prüfungsverfahrensordnung am CDAI, die Studien- und Prüfungsordnung, Praktikumsregelungen sowie die Regelungen zum Erwerb der deutschen Sprachkenntnisse am CDAI zwischen den Vertragspartnern fest vereinbart. Es existiert am CDAI ein klarer organisatorischer Aufbau mit verschiedenen Gremien und Entscheidungsebenen. So gibt es die „Vereinigte Kommission“, den „Institutsrat“ und die „Steuerungskommission“. In allen Gremien sind Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Vertragsparteien vertreten. In der Vereinigten Kommission werden Entscheidungen getroffen, die strategischer Natur sind und das gesamte CDAI betreffen, wohingegen im Institutsrat operative Entscheidungen des CDAI getroffen werden. Für die studiengangsspezifischen Entscheidungen ist das jeweilige Steuerungskomitee verantwortlich.

Zur Sicherstellung der Umsetzung der vereinbarten Sachverhalte und zur Sicherstellung der Qualität und der Umsetzung des Studiengangskonzeptes wird die Position der Studiendekanin/des Studiendekans von der deutschen Vor-Ort-Professur wahrgenommen.

Die genaue Ausgestaltung der Kooperation wurde bereits in den vorangehenden Kapiteln beschrieben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die umfangreichen Vereinbarungen zwischen der ZUST und der WHZ garantieren eine enge und reibungsfreie Zusammenarbeit im Sinne des Wohls der Studierenden und der Nachhaltigkeit des Studienprogramms.

Im Kooperationsvertrag ist klar geregelt, dass das CDAI die entsprechende Infrastruktur zur Durchführung des Studiengangs zur Verfügung stellt und die WHZ für die SPO, die Curricula, die Modulbeschreibungen etc. verantwortlich ist. Verantwortlich für die Ausgestaltung der Lehre sind beide Hochschulen.

Die Struktur im CDAI und die unterschiedlichen Gremien in den unterschiedlichen Entscheidungsebenen sichern die Weiterentwicklung des CDAI als auch der jeweiligen dort angebotenen Studiengänge, wie hier der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.). Die Vereinigte Kommission ist bspw. neben der strategischen Entwicklungsplanung des Instituts und die Aufnahme von neuen Studiengängen auch für die operativen Geschäfte (z. B. Berufung von Dekanin/Dekan, Studiendekanin/-dekan, Finanzplanung etc.) verantwortlich.

Für den Studiengang sind ausreichende Regelungen für eine nachhaltige Durchführung getroffen worden, die eine paritätische Einbindung der beteiligten Hochschulen sicherstellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

In dem Bündelbegutachtungsverfahren handelt es sich um eine Reakkreditierung der Studiengänge „Logistik“ (M.A.) und „Management“ (M.Sc.) und eine Erstakkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Business in a Digital World“ (MBA). Die Vor-Ort-Begehung wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie als Online-Begehung durchgeführt. Es wurden Gespräche mit Lehrenden, Studierenden der weiteren der Hochschule und der Hochschulleitung über zwei Tage geführt. Im Rahmen der Begehung wurden auch die zur Verfügung stehenden sächlichen Kapazitäten vorgestellt und diskutiert. Da es sich im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) um ein internationales gemeinsames Bachelorprogramm der WHZ und dem CDAI handelt, wurden auch Online-Gespräche mit den Lehrenden in China geführt.

Mit ihrer Stellungnahme zum Gutachten vom 18.03.2021 hat die Hochschule sämtliche überarbeiteten Unterlagen zu den vom Gutachtergremium geäußerten Kritikpunkten eingereicht. Damit wurden insbesondere die formalen Mängel in den Studiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) (Umfang der Abschlussarbeit sowie transparente Darstellung der Politik-Kurse im Studienverlaufsplan) und „Business in a Digital World“ (MBA) (Studienform „berufsbegleitend“ wurde gestrichen). Die vorgenommenen Änderungen wurden seitens des Gutachtergremiums positiv bewertet. Darüber hinaus hat die Hochschule einige der Empfehlungen nach Einschätzung des Gutachtergremiums umgesetzt. Einige weiteren Empfehlungen bleiben bestehen und deren Umsetzung sollte bei der nächsten Reakkreditierung überprüft werden. Die entsprechenden Bewertungen des Gutachtergremiums zu den nachgereichten Unterlagen sind im Gutachten verankert.

Dem Gutachtergremium wurden mit der Stellungnahme der Hochschule vom 18.03.2021 einige überarbeitete Modulbeschreibungen in den Studiengängen „Logistik“ (M.A.), „Management“ (M.Sc.), „Business in a Digital World“ (MBA) sowie „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) vorgelegt. Ferner liegt ein Entwurf der Satzung über die Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang (MBA) Business in a Digital World (Voll- und Teilzeit) sowie eine hinsichtlich des Umfangs der Abschlussarbeit und des Studienverlaufsplans angepasste Variante der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (WIP-CDAI), die jedoch noch nicht verabschiedet sind. Das Gutachtergremium vertraut darauf, dass die Hochschule Zwickau diese Dokumente möglichst zeitnahe verabschiedet und den Akkreditierungsrat darüber informiert. Ferner wird davon ausgegangen, dass die Hochschule die aktualisierte vollständige Modulhandbücher den Studierenden zur Verfügung stellt.

### 3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Sächsische Studienakkreditierungsverordnung vom 29. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 436)

### 3.3 Gutachtergremium

#### a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Ulrich Brecht**, Professur für ABWL, insbesondere internes Rechnungswesen und Controlling, Hochschule Heilbronn
- **Prof. Dr. Thomas Rollmann**, Professor für Wirtschaftsingenieurwesen, Studiengangsleiter Wirtschaftsingenieurwesen Online, Hochschule Frankfurt
- **Prof. Dr. Anne Meinke**, BWL, insbesondere Supply Chain Management und betriebswirtschaftliche Logistik, Fachhochschule Dortmund

#### b) Vertreter der Berufspraxis

- **Ulrich Neumann**, DB Netz AG, Nordhausen

#### c) Vertreter der Studierenden

- **Tobias Burk**, Studierender im Studiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.), Schwerpunkt Logistik, Universität Hohenheim

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen

#### Studiengang „Logistik“ (M.A.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	9	4	44%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	7	5	71%	1	0	0%	1	1	100%	0	0	0%
SS 2018	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	11	5	45%	2	1	50%	5	3	60%	1	1	100%
SS 2017	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2016/2017	14	7	50%	0	0	0%	10	5	50%	5	0	0%
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2015/2016	8	2	25%	1	0	0%	4	1	25%	1	0	0%
SS 2015	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2014/2015	19	8	42%	3	0	0%	5	3	60%	6	2	33%
SS 2014	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2013/2014	37	21	57%	1	0	0%	16	10	63%	11	6	55%
SS 2013	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	105	52	50%	8	1	13%	41	23	56%	24	9	37,50%

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	2	5	0	0	0
SS 2019 <sup>1)</sup>	1	2	0	0	0
WS 2018/2019	0	10	0	0	0
SS 2018	0	3	0	0	1
WS 2017/2018	0	8	0	0	0
SS 2017	0	10	1	0	0
WS 2016/2017	2	4	0	0	0
SS 2016	4	15	0	0	0
WS 2015/2016	5	15	0	0	0
SS 2015	1	16	0	0	0
WS 2014/2015	4	12	0	0	0
SS 2014	5	9	1	0	0
WS 2013/2014	0	17	0	0	0
SS 2013	0	15	0	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>24</b>	<b>141</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	1	5	1	7
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	1	0	2	3
WS 2018/2019	0	0	10	0	10
SS 2018	0	0	0	4	4
WS 2017/2018	0	0	4	4	8
SS 2017	1	0	0	10	11
WS 2016/2017	0	0	5	1	6
SS 2016	3	0	0	16	19
WS 2015/2016	0	0	16	4	20
SS 2015	1	0	2	14	17
WS 2014/2015	0	0	13	3	16
SS 2014	6	0	0	9	15
WS 2013/2014	0	0	14	2	17
SS 2013	9	0	1	6	16
WS 2012/2013	0	0	11	0	11
<b>Insgesamt</b>	<b>20</b>	<b>2</b>	<b>81</b>	<b>76</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang „Management“ (M.Sc.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	3	3	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	7	7	100%	3	3	100%	1	1	100%	0	0	0%
WS 2018/2019	12	6	50%	3	1	33%	4	1	25%	0	0	0%
SS 2018	7	4	57%	2	1	50%	2	2	100%	1	1	100%
WS 2017/2018	9	4	44%	1	0	0%	0	0	0%	1	0	0%
SS 2017	8	4	50%	0	0	0%	3	2	67%	1	1	100%
WS 2016/2017	12	8	67%	2	1	50%	4	3	75%	1	1	100%
SS 2016	16	7	44%	0	0	0%	4	2	50%	4	1	25%
WS 2015/2016	16	7	44%	3	1	33%	4	3	75%	3	2	67%
SS 2015	8	6	75%	1	1	100%	4	4	100%	3	1	33%
WS 2014/2015	19	13	68%	2	1	50%	3	2	67%	3	3	100%
SS 2014	7	6	86%	0	0	0%	1	0	0%	4	4	100%
WS 2013/2014	24	16	67%	1	1	100%	6	4	67%	2	1	50%
SS 2013	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	148	91	61%	18	10	56%	36	24	67%	23	15	65,22%

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	5	4	0	0	0
SS 2019)	6	1	0	0	0
WS 2018/2019	6	2	0	0	0
SS 2018	8	5	0	0	1
WS 2017/2018	9	4	0	0	1
SS 2017	9	0	0	0	0
WS 2016/2017	10	4	0	0	1
SS 2016	7	3	0	0	1
WS 2015/2016	5	0	0	0	0
SS 2015	4	2	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>69</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	2	2	5	9
SS 2019)	0	2	0	5	7
WS 2018/2019	1	0	3	4	8
SS 2018	0	0	4	10	14
WS 2017/2018	2	0	5	6	14
SS 2017	1	0	4	4	9
WS 2016/2017	2	0	4	9	15
SS 2016	2	0	3	6	11
WS 2015/2016	1	0	2	2	5
SS 2015	1	0	5	0	6
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>30</b>	<b>46</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	Datum
Eingang der Selbstdokumentation:	03.09.2020
Zeitpunkt der Begehung:	15./16.10.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrenden, Studierenden, Hochschulleitung, Kooperationspartnern (CDAI)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

### Studiengang „Logistik“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2008 bis 30.09.2013 ACQUIN
Vorläufige Akkreditierung: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.08.2013 bis 30.09.2014 AQAS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 18.02.2014 bis 30.09.2020 AQAS
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2021

### Studiengang „Management“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2008 bis 30.09.2013 ACQUIN
Vorläufige Akkreditierung: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.08.2013 bis 31.08.2014 AQAS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 18.02.2014 bis 30.09.2020 AQAS
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2021

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen

von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 1 Satz 4

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 2

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 4

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der An-

teil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)